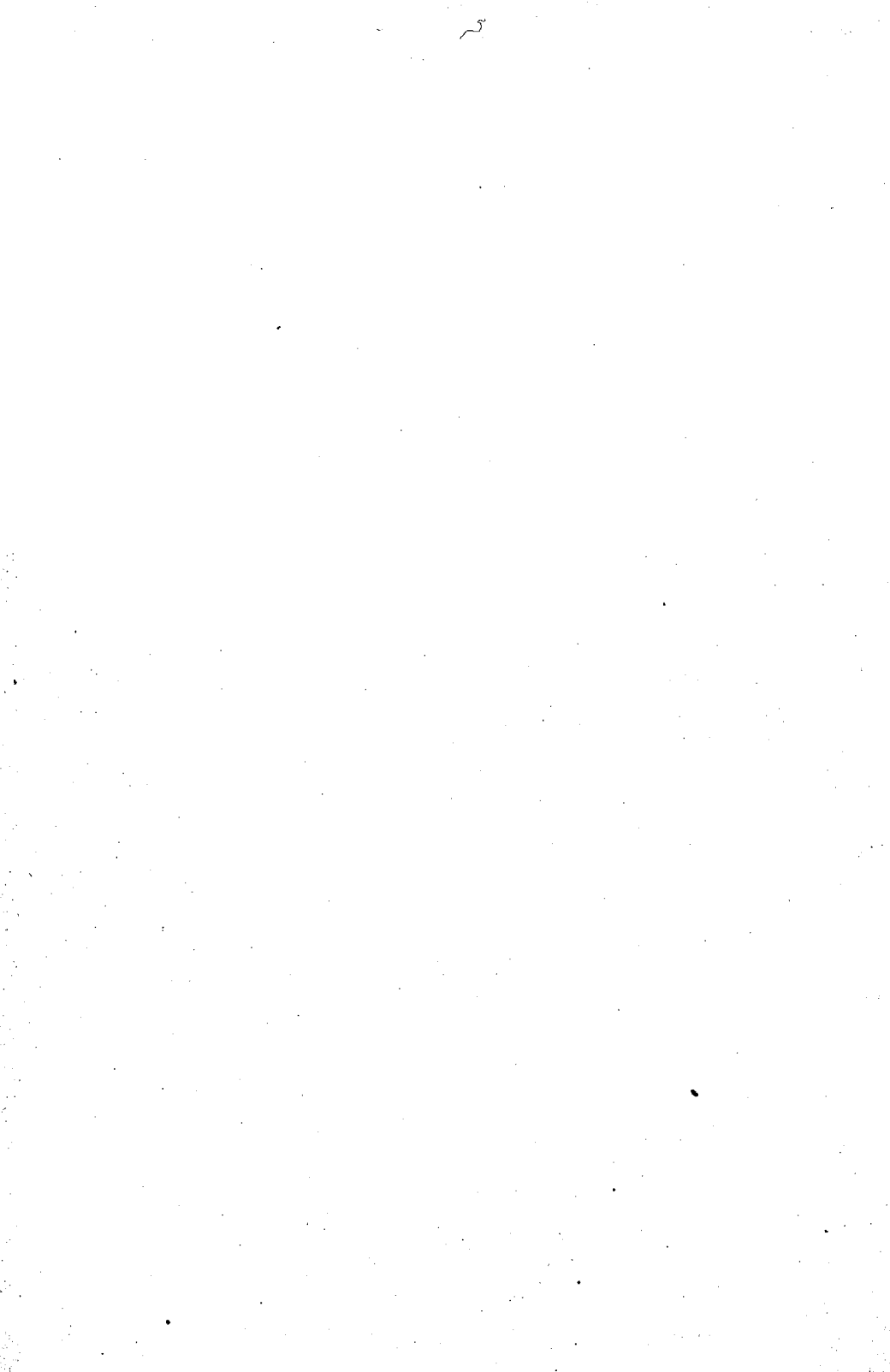


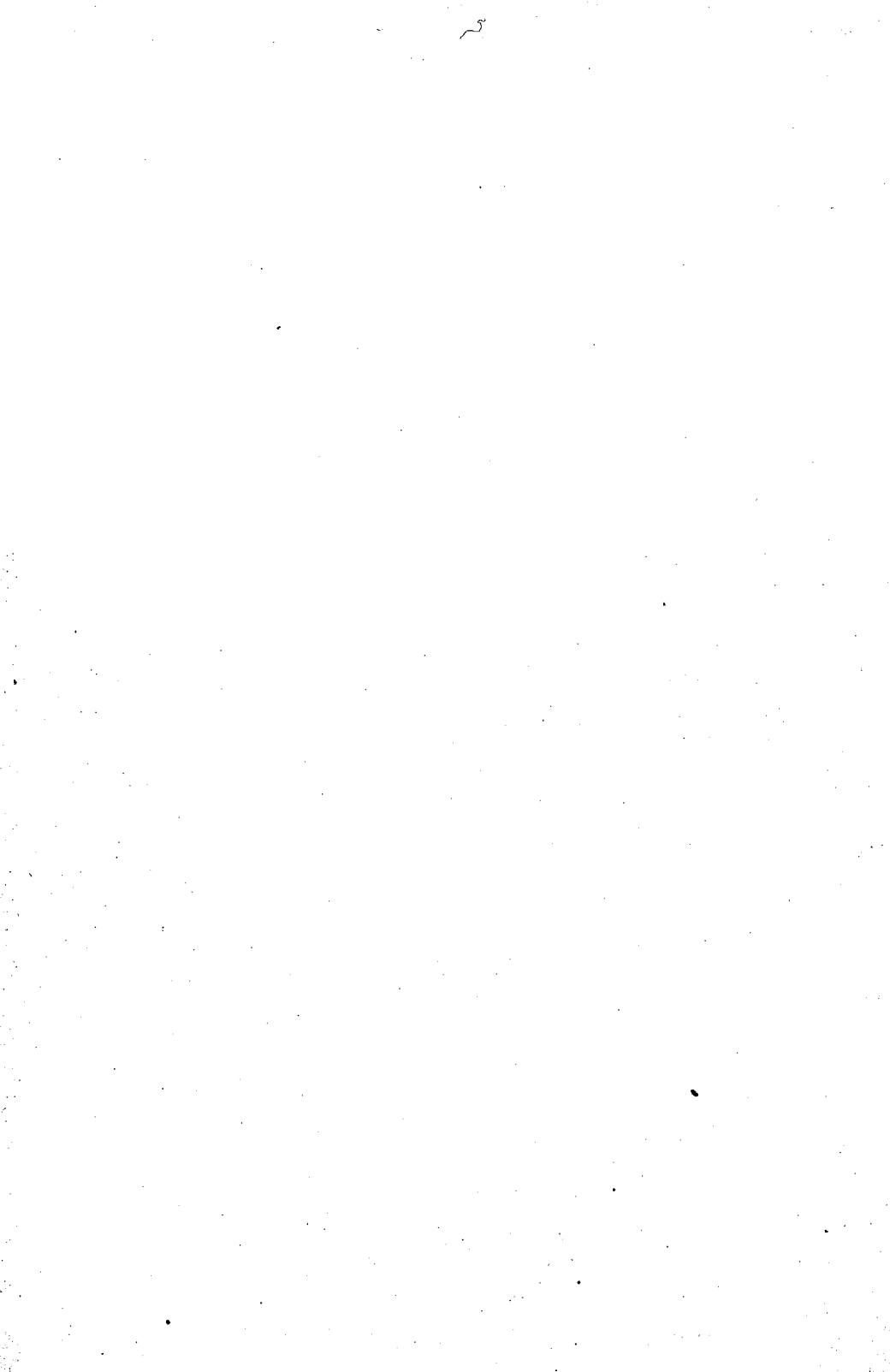
BIBLIOTEKA  
Instytutu  
Bałtyckiego  
w Gdańsku

E

42957.11







ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS- UND SEEGESCHICHTE  
IM AUFTRAGE DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS HERAUSGEGEBEN VON  
**FRITZ RÖRIG** UND **WALTHER VOGEL**  
NEUE FOLGE DER ABHANDLUNGEN ZUR VERKEHRS- UND SEEGESCHICHTE  
HERAUSGEGEBEN VON **DIETRICH SCHÄFER**  
**BAND IV**

---

GERHARD FRANKE

**LÜBECK**

**ALS GELDGEBER LÜNEBURGS**

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES STÄDTISCHEN  
SCHULDENWESENS IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT



---

1935 **KARL WACHHOLTZ VERLAG NEUMÜNSTER I. H.**



E. 4295 I 12

ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS- UND SEEGERICHTE  
IM AUFTRAGE DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS HERAUSGEGEBEN VON  
FRITZ RÖRIG UND WALTHER VOGEL  
NEUE FOLGE DER ABHANDLUNGEN ZUR VERKEHRS- UND SEEGERICHTE  
HERAUSGEGEBEN VON DIETRICH SCHÄFER  
BAND IV

---

GERHARD FRANKE

LÜBECK

ALS GELDGEBER LÜNEBURGS

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES STÄDTISCHEN  
SCHULDENWESENS IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT

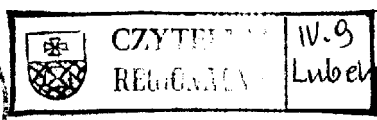


---

1935 KARL WACHHOLTZ VERLAG NEUMÜNSTER I. H.

1939: 22.19

35102



1788





## Vorwort.

Neuere wirtschaftsgeschichtliche und finanzwirtschaftliche Forschungen haben immer deutlicher erwiesen, daß das Wirtschaftsleben des Mittelalters stark von unternehmerhaftem Geiste durchdrungen war. Erwerbstrieb und Gewinnstreben des Menschen sind auch damals in starkem Maße lebendig gewesen. Sie haben den Aufstieg einer neuen Kulturmacht, des Bürgertums, ermöglicht, sie gehören zu den ursächlichen Faktoren der Entwicklung und Blüte des Städtewesens und der glanzvollen Geschichte der deutschen Hanse, insbesondere Lübecks.

Der wirtschaftliche Erfolg spiegelt sich nach innen in dem Reichtum der Stadt, ihrer Bürger und Korporationen wider. Von dieser Grundlage wirtschaftlichen Wohlstandes aus erstrecken sich die Kapitalinteressen der Lübecker Bürger über die Mauern ihrer Stadt hinaus. Auf Grund der erfolgreichen „Groß- und Fernhandelstätigkeit“ der kaufmännischen Oberschicht mußte sich das Bedürfnis nach einer gesicherten Kapitalanlage geltend machen. Vorzugsweise bei der mit reichen Mitteln ausgestatteten Geistlichkeit Lübecks, die auf rentenmäßige Lebensführung angewiesen war, dann aber auch bei jenen bürgerlichen Kreisen, die eine rentenmäßige Verwendung ihrer im Handel erworbenen Gelder einer kaufmännischen vorzogen, oder sich durch politische und wirtschaftliche Ereignisse dazu veranlaßt sahen. Ländlicher Grundbesitz oder Renten in der Umgebung Lübecks wurden mit Vorliebe zu diesem Zweck erworben. Wie die Untersuchungen Hefenbroks zeigen, bildete Mecklenburg im 13. und 14. Jahrhundert ein bevorzugtes Objekt Lübecker Kapitalanlagen.

Die hier zu untersuchenden Kapitalbeziehungen zu Lüneburg haben, den eigentümlichen Lüneburger Verhältnissen entsprechend, ein ganz anderes Aussehen. Durch den Salzhandel bestanden zwischen beiden Städten engste wirtschaftliche Beziehungen, von denen die Lebensbedingungen beider in hohem Maße abhängig waren. Auf dieser Grundlage konnte eine vertrauenerheischende Kapitalanlage vor sich gehen. Die Möglichkeiten dazu waren in der frühzeitig ausgebildeten Sülzrente vorhanden. Für ihre Zeit war diese eine gutverzinst, in ihrer Durchbildung,

Handhabung dem großartig entwickelten Salzhandel angepaßte und in ihrer Sicherheit einer staatlichen Obligation vergleichbare Kapitalanlage, wie sie dem Rentenertrag erwartenden Kapitaleigentümer nicht besser geboten werden konnte.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bietet sich dem Lübecker Kapital in Lüneburg eine andere Möglichkeit günstiger Kapitalanlage. Der im Jahre 1370 ausbrechende Erbfolgekrieg zwingt die Salzstadt, zur Deckung ihres Finanzbedarfes in großem Umfange städtische Renten nach auswärts zu verkaufen. Hieran beteiligt sich in der Hauptsache die lübische Bürgerschaft. Das geschlossen überlieferte Quellenmaterial gestattet es, diese Kapitalbewegung in ihre Einzelheiten und bis zu ihrem Abschlusse zu verfolgen, so daß wir hier den seltenen Fall einer in ihrem Ablaufe vollständigen mittelalterlichen Kreditgewährung von Stadt zu Stadt vor uns haben. Im Vergleich zu ähnlichen Kreditscheinungen der gleichen Zeit ist diese bei innerlich verwandten Vorgängen unter den für Lüneburg maßgebenden Verhältnissen ganz charakteristisch ausgebildet. Als Spezialuntersuchung dürfte sich hiermit ein Beitrag zu der Entwicklung der städtischen Kreditwirtschaft bieten.

Die Einteilung der Arbeit paßt sich inhaltlich dem zeitlich-historischen Ablauf der Kapitalanlagen an. Der erste Teil schildert die notwendig zu erörternden wirtschaftspolitischen Grundlagen, wobei der Versuch gemacht wurde, aus dem zeitgeschichtlichen Rahmen heraus Handhabung, Formen und Funktionen dieser Kapitalanlage für das soziale und wirtschaftliche Leben beider Städte zu verstehen und den quellenmäßig faßbaren Umfang festzulegen. Der zweite Teil der Arbeit, ihr eigentlicher Hauptteil, behandelt die Lübecker Kapitalanlage in Lüneburger Stadtrenten während des Erbfolgekrieges. Das Quellenmaterial gestattet hier, den beteiligten Personenkreis, Ablauf und Umfang dieser Kapitalinvestierung genau festzustellen. Bei der Darstellung der rechtlichen Formen dieser Kreditgewährung zeigt sich, in wie starkem Maße das Wirtschaftsleben Lüneburgs und sein Finanzhaushalt von der Saline abhängig sind. Ein Gesamtüberblick über das um 1400 in Lüneburg investierte Lübecker Kapital, sowohl im Sülzrentenbesitz als auch in städtischen Renten- und Kriegsschuldenforderungen beschließt die Arbeit.

Die vorliegende Arbeit steht in engem Zusammenhang mit den Arbeiten von F. Rörig über die inneren Verhältnisse der Hansestädte. Sie wurde von ihm angeregt und im Ganzen und Einzelnen gefördert, wofür ich ihm zu tiefem Danke verpflichtet bin.

## Abkürzungen.

<b>MA.</b>	=	<b>Mittelalter</b>
<b>Bg.</b>	=	<b>Bürger</b>
<b>Rth.</b>	=	<b>Ratherr</b>
<b>Bgm.</b>	=	<b>Bürgermeister</b>
<b>Sülfm.</b>	=	<b>Sülfmeister</b>
<b>Domh.</b>	=	<b>Domherr</b>
<b>Dech.</b>	=	<b>Dechant</b>
<b>Test.-Vollstr.</b>	=	<b>Testamentsvollstrecker</b>
<b>Lün.</b>	=	<b>Lüneburg</b>
<b>Lüb.</b>	=	<b>Lübeck</b>
<b>Hambg.</b>	=	<b>Hamburg</b>

<b>Pf.</b>	=	<b>Pfanne.</b>	
<b>W.</b>	=	<b>Wispel.</b>	
<b>Ch.</b>	=	<b>Chor.</b>	
<b>Fud.</b>	=	<b>Fuder.</b>	
<b>G.</b>	=	<b>Gunchpfanne</b>	}
<b>W.</b>	=	<b>Wechpfanne</b>	
<b>r.</b>	=	<b>rechts</b>	
<b>l.</b>	=	<b>links</b>	

<b>M.</b>	=	<b>Mark (lübisch, lüneburgisch, hamburgisch = Lüb., Lün., Hbg.).</b>
<b>ß</b>	=	<b>Schillinge, solidi</b>
<b>löth.</b>	=	<b>löthig.</b>
<b>Pf., pen</b>	=	<b>Pfennige.</b>
<b>den</b>	=	<b>Denare.</b>



# Inhaltsübersicht.

Vorwort . . . . .	S. III—IV
Abkürzungen . . . . .	S. V

## Erster Teil. Lübeck-Lüneburger Wirtschaftsbeziehungen und die Anfänge der Lübecker Kapitalanlagen bis zum Erbfolgekrieg.

. . . . .	S. 1—23
-----------	---------

Die durch das Salz gegebene handelspolitische Interessengemeinschaft Lübecks und Lüneburgs. S. 1. — Die Wandlungen der Rechtsverhältnisse an der Saline und die Entwicklung der Sülzrente. S. 3. — Geistliche und bürgerliche Interessen an der Erwerbung von Sülzgut und -renten. S. 7. — Charakterisierung des Lüneburg-Lübecker Salzhandels auf Grund der Nachrichten im ältesten Lüneburger Stadtbuch. S. 9. — Die Belegung des Sülzrentengeschäftes am Ende des 13. Jahrhunderts. S. 11. — Die Erwerbungen Lübecker Bürger und deren Übergang an die Kirche. S. 12. — Die Erwerbungen der Lübecker Domkirche. S. 17. — Die Erwerbungen des Heiligen-Geist-Hospitals und des Johannesklosters in Lübeck. S. 20. — Die Gesamtbeträge des Lübecker Sülzgut- und -rentenbesitzes in bürgerlicher und geistlicher Hand um 1310 und 1360. S. 21.

## Zweiter Teil. Lübecker Kreditgewährung an Lüneburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Kapitel I. Der Lüneburger Erbfolgekrieg und seine wirtschaftlichen Folgen für Lüneburg . . . . .	S. 25—31
--	----------

Die allgemeine Lage in Lüneburg und Lübeck vor Ausbruch des Erbfolgekrieges. S. 25. — Auswirkungen des Krieges und Lüneburgs Stellung um die Wende des Jahrhunderts. S. 27.

Kapitel II. Die Lübecker Kreditgewährung . . . . .	S. 32—63
--	----------

Die Rentenverkäufe bis zum Ausbruch des Krieges. S. 32. — Krisis in der Kapitalbeschaffung in den Anfangsjahren des Krieges: Gelddarlehen, Pfandverschreibungen und Salzlieferungen. S. 35. — Der Zusammenbruch des Lüneburger Kredits in Lübeck. S. 37. — Festigung des Kredits durch spezielle Sicherung im Sülz Zoll und durch Sülzhilfen. S. 42. — Höhepunkt der Kreditbeziehungen 1385—88. S. 48. — Der Ausklang der Kreditepoche und Gesamtübersicht. S. 56. — Spekulative Erwerbungen an Sülz Gütern um 1400. S. 60.

Kapitel III. Die Amortisation der öffentlichen Schulden Lüneburgs an Lübeck . . . . .	S. 63—74
---	----------

Rückzahlungen bis 1389. S. 63. — Der Tilgungsplan des Lüneburger Rates und Rückzahlungen bis 1400. S. 65. — Die Rückzahlung der Schulden an private Gläubiger nach dem liber de debitis. S. 68. — Rückzahlung der Schulden an den Lübecker Rat. S. 72.

**Kapitel IV.**      **Rechtliche Formen des Kreditverkehrs . . . . . S. 74—82**

Die allgemeine Entwicklung der Rente im städtischen Kreditwesen des Mittelalters. S. 74. — Die Formen des Kreditwesens in Lüneburg während der politischen und wirtschaftlichen Depression zu Beginn des Erbfolgekrieges. S. 75. — Die Ausgestaltung eines geregelten Rentverkehrs nach 1375. S. 78.

**Kapitel V.**      **Gesamtumfang und wirtschaftliche Bedeutung der Lübecker Kapitalanlagen . . . . . S. 83—87**

Sülzrentenbesitz und Kapitalforderungen Lübecks um 1400. S. 83. — Bedeutung dieser Kapitalanlagen für Schuldner und Gläubiger. S. 86.

**Anhang . . . . . S. 89—108**

I. Musterbeispiel einer Rentenverschreibung, einer Geldschuldverschreibung und einer Abzahlungsnotierung. S. 91—94. — II. Chronologisches Verzeichnis der Schuldgeschäfte. S. 95—103. — III. Quellen- und Literaturverzeichnis. S. 105—108.

## Erster Teil.

# Lübeck-Lüneburger Wirtschaftsbeziehungen und die Anfänge der Lübecker Kapitalanlage in Lüneburg.

Die finanziellen Beziehungen der Städte Lübeck und Lüneburg gründen sich auf jenen charakteristischen Wirtschaftsfaktor Lüneburgs, der für den Handel beider Städte außerordentliche Bedeutung erlangte, seine Saline. Die Geschichte der Lüneburger Saline ist wesentlich älter als die der Stadt Lübeck. Durch die Gründung Lübecks im Jahre 1158 und die damit begonnene wirtschaftliche Erschließung des Ostseeraumes für den deutschen Handel<sup>1</sup> wurde aber diesem Salzwerk, dem vorher eine kaum mehr als örtliche Bedeutung zugesprochen werden kann, ein fast unbegrenztes Absatzgebiet erschlossen. Dem ganzen Norden fehlte es an eigenem Salz, und da durch den bereits zu jener Zeit in großem Stile betriebenen Heringsfang auf Schonen und Rügen große Mengen verbraucht wurden, herrschte starke Nachfrage nach Salz, das eines der wichtigsten Handelsartikel im Ostseegebiet wurde. In der Erschließung des Ostens für den deutschen Handel von Lübeck aus liegen die Ursachen für das Emporblühen der Saline und die Wurzeln für die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Städte Lüneburg und Lübeck. Für beide Städte gestaltete sich der Salzhandel zu einem gleich wichtigen Erwerbs- und Handelszweig, wobei sich Produktion und Vertrieb in denkbar bester Weise ergänzten. Die Siedung und die Verhandlung des Salzes am Orte erfolgte durch den Lüneburger Sodmeister, der im Laufe des 13. Jahrhunderts die Saline siedetechnisch und verwaltungsmäßig übernommen hatte, während der eigentliche Handel in den Händen des Lübecker Kaufmannes lag. Dessen seetechnische und kaufmännische Überlegenheit im Ostseehandel kam unmittelbar dem Salzhandel zugute. Er war in der Lage, den Massenvertrieb zu organisieren, die großen Handelsplätze zu beschicken, neue Handelsgebiete und -möglichkeiten aufzufinden und durch Sicherung besonderer Vorrechte dem Lüneburger Salz eine Monopolstellung zu schaffen. Wiederum konnte man in Lüne-

---

<sup>1</sup> Vgl. Rörig, *Hansische Beiträge*, S. 157.

burg bei der hohen Leistungsfähigkeit der Saline und der Güte des gewonnenen Salzes jeder Nachfrage gerecht werden<sup>2</sup>.

Im allgemeinen blieben die Interessen der beiden Städte auf Grund ihrer aufeinander angewiesenen Wirtschaftsformen fest miteinander verbunden. Das zeigte sich, als nach dem Frieden zu Stralsund im Jahre 1370 in dem Gefüge des Hansebundes durch Verschiebung der wirtschaftlichen Interessen einzelner Städtegruppen eine Wandlung einzutreten begann. Das Interesse der preußischen Städte, vor allem Danzigs, an der Sundschiffahrt und dem Handel mit England bedeutete für das von Lübeck ausgebaute und geleitete Wirtschaftssystem eine ernste Bedrohung. Die Handelslinie Nowgorod—Lübeck—Hamburg—Brügge, die in der Landverbindung Lübeck—Hamburg ihren schwachen Punkt hatte, mußte notwendigerweise hinter einer erfolgreich ausgebauten Sundschiffahrt, wozu man seetechnisch jetzt in der Lage war, zurückbleiben. Damit war Lübecks Machtstellung in doppelter Hinsicht gefährdet. Einmal ging das Monopol seiner Warenvermittlung vom Osten nach dem Westen verloren, ferner bedeutete die Belebung der Sundschiffahrt eine Stärkung des englischen und holländischen Kaufmannes, dessen Handelstätigkeit nach dem Osten immer intensivere Formen annahm, wodurch die Bedeutung Brügges im Westen problematisch wurde<sup>3</sup>. Aus dieser wirtschaftlichen Umstellung ergab sich auch für Lüneburg die sehr unerwünschte Konkurrenz des Meeressalzes, das in der Baie von Bourgneuf gewonnen und von preußischen Flotten als Rückfracht benutzt wurde. Seit 1370 fiel sein Vertrieb entscheidend ins Gewicht. Lüneburg und Lübeck empfanden gleich schmerzlich die Beeinträchtigung ihres Salzhandels<sup>4</sup>. Wenn trotzdem das Lüneburger Salz seine Stellung bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert weiter behaupten konnte, so verdankte es dies neben seiner besseren Qualität der Haltung der wendischen Seestädte, vor allem Lübecks, die in ihrer Abwehr gegen die erwähnte wirtschaftliche Umstellung dem altbewährten Handel mit Lüneburg den Vorzug gaben.

Im Interesse ihres Handels haben beide Städte sich die Sicherung ihrer Handelswege zur Aufgabe gemacht. Der Handelsweg lief für das zu Wagen verfrachtete Salz von Lüneburg aus über Bardowiek nach Artlenburg, zu Wasser wurde es die Ilmenau hinab bis zur Elbe und dann nach Geesthacht gefahren. Von dort gelangte es zu Wagen über Mölln nach Lübeck<sup>5</sup>. Störungen dieser Handelsverbindung im 13. und 14. Jahr-

---

<sup>2</sup> Zenker, S. 1.

<sup>3</sup> Vgl. Rörig, S. 145.

<sup>4</sup> Hans. Rec. IV, Nr. 786.

<sup>5</sup> Eine genaue Angabe des Handelsweges findet sich bei Bruns, Lübecker Handelsstraßen, S. 55 f.



hundert durch zahlreiche Kriege, Fehden und Räubereien haben die Städte, vor allem Lübeck und Hamburg, mitunter zu bewaffnetem Eingreifen gezwungen<sup>6</sup>. Da die Gebiete dreier Landesherren durchquert werden mußten, die alle ein finanzielles Interesse an diesem Handelswege hatten, waren auch hier Schwierigkeiten genug zu überwinden<sup>7</sup>. Indessen ist die Sicherheit der Straße vornehmlich die Sorge Lübecks gewesen. Eine seiner großzügigsten technischen Unternehmungen stellt die Anlage des Stecknitz-Kanals dar, dessen Bau nach langen Vorbereitungen, Verhandlungen und großen Geldopfern Ende des 14. Jahrhunderts ausgeführt wurde. Ziel des Unternehmens war, den Lüneburger Salzhandel ganz in die Hand zu bekommen und die Konkurrenz Hamburgs auszuschalten<sup>8</sup>. Abgesehen von dem Salzhandel war die bequeme Handelsverbindung mit Lüneburg von besonderem Wert, da dieser Ort den Übergangspunkt zu dem deutschen Westen und Süden bildete.

Für das 13. und 14. Jahrhundert ist bei der Leistungsfähigkeit der Saline und der fast unbegrenzten Absatzmöglichkeit im Ostseegebiet der Salzhandel für beide Städte eine ergiebige Quelle wirtschaftlichen Gedeihens gewesen. Von seiten des Lübecker Rates ist dies — wenn auch übertrieben — einmal offen ausgesprochen worden. Gegenüber dem kaiserlichen Rat äußerten sich lübische Gesandte im Jahre 1462: Wäre das Salz oder die Lüneburger Straße nicht, so müßte man allen Bürgern eine Mahnung zugehen lassen, sich dort anzusiedeln, wohin der Stapel käme: nach Wismar, Rostock oder Stralsund. Lübeck stehe auf einem mageren Boden und habe keine andere Nahrungsquelle als seine Kaufmannschaft; mit seinem Markte wäre es vorbei<sup>9</sup>.

Die Bedeutung der Lüneburger Saline ist in diesen Worten mit übertriebener Schärfe hervorgehoben; immerhin ist sie in diesem Zusammenhang kaum zu überschätzen. Die Wandlungen ihrer Rechtsverhältnisse haben deshalb auch einschneidende Folgen für die Wirtschaftsbeziehungen beider Städte gehabt. Nach der bisherigen Forschung<sup>10</sup> dürfte als erwiesen gelten, daß die Saline den sächsischen Herzögen als Grundherren gehörte. Um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts müssen neben den herzoglichen auch private Rechte an der Sülze bestanden haben. Die Entwicklung läßt nun zwei Erscheinungen erkennen:

---

<sup>6</sup> Heineken, S. 32 f.

<sup>7</sup> Lün. U. B. I, Nr. 296, 406.

<sup>8</sup> Heineken, S. 77.

<sup>9</sup> Lüb. U. B. X, Nr. 222.

<sup>10</sup> Zenker, S. 21 ff., 24. — Heineken, S. 19 f. — Reinecke, Gesch. d. Stadt Lün. Bd. I, S. 190. — Vgl. auch Zycha, S. 79, § 12.

1. das Zurücktreteten des herzoglichen Einflusses in der Saline zugunsten privater Eigentümer, der „Pfannenherren“ und „Choralisten“<sup>11</sup> und
2. den immer stärker werdenden Einfluß städtischer Elemente, der Siedeberechtigten, der späteren Sülzmeister, die gleichzeitig ihren Einfluß im Stadtreghment durch Besetzung des Ratsstuhles vorschoben und sich zu einem besonderen Stadtpatriziat herausbilden.

Damit kommt die Saline bis zum Ende des 14. Jahrhunderts in städtische Gewalt, sie wird sogar gegen den Widerstand der Pfannenherren zu einem Vermögenskomplex der Stadt ausgebaut. Die Übergänge vollziehen sich in raschem Wandel<sup>12</sup>. 1228 erlauben die Herzöge den Pfannenherren, den obersten Verwaltungsbeamten der Saline, den Sodmeister, zu wählen. 1263 verzichten sie gegen eine Geldleistung auf das ihnen zustehende Recht einer willkürlichen Besteuerung der Saline<sup>13</sup>. Die Entdeckung einer neuen starken Solquelle im Jahre 1267 veranlaßte die Herzöge, ein neues Salzwerk neben dem alten als Konkurrenzunternehmen zu errichten. Notgedrungen kauften ihnen die Pfanneninhaber, unter denen zum ersten Male auch die Lübecker Geistlichkeit genannt wird, im Jahre 1273 die Anlage ab. Durch diesen Vertrag gewann das Unternehmen selbst bedeutend an Rentabilität, denn die Herzöge verzichteten auf jede weitere Anlage von Salinen in der Stadt und der Herrschaft Lüneburg. Die Monopolstellung der Saline innerhalb des Herzogtums war damit gesichert und die Pfannenbesitzer selbst zu Herren der Sülze geworden. In dieser Zeit verschwinden auch die letzten grundherrlichen Rechte des Herzogs<sup>14</sup>, namentlich die Erneuerungsabgaben (Lehnware) bei der Lehnserneuerung, die damit in Fortfall kam. Das ihnen als Regalherren zustehende Recht der Distriktverleihung verkaufen sie 1383 an die Sülzbegüterten, die nun im Bereiche des Herzogtums nach Solquellen suchen und solche ausbeuten dürfen<sup>15</sup>.

Die Ablösung herzoglicher Hoheits- und Besitzrechte an der Saline war in hohem Maße geeignet, das Ansehen und die Rentabilität dieses Unternehmens in den Augen kapitalkräftiger und kapitalanlagesuchender Kreise zu erhöhen. Mit dem immer stärker hervortretenden Einfluß der Sülzmeister in der Saline verbanden sich persönliche und städtische

---

<sup>11</sup> Vgl. Zenker, S. 45 ff.; über Salinen in Hoops Reall. d. Germ. Altkd., Bd. IV, § 16 (S. 81).

<sup>12</sup> Nachfolgende Ausführungen stützen sich auf Zenker, S. 24—32, und Heineken, S. 21—25.

<sup>13</sup> Lün. U. B. I, Nr. 90—92.

<sup>14</sup> Heineken, S. 23.

<sup>15</sup> Lün. U. B. II, Nr. 983.

Interessen zum Wohle des ganzen Unternehmens. Das Geschäft des Siedens, die technische Bewirtschaftung und die Berechnung der Gewinne wurden allerdings ein Geheimnis in ihrer Hand, sie wußten auch bald das einträgliche Siedegeschäft für sich erblich zu machen und auf ihre Kreise zu beschränken<sup>16</sup>. Bei den steigenden Salzerträgen und der pünktlichen Erstattung der Renten fanden sich die Pfannenbesitzer und Choralisten mit der Entwicklung ab. Sie waren in die Rolle von Rentempfängern zurückgedrängt. Welch gefährliche Kehrseite sich aber daraus für sie ergeben konnte, zeigt sich im Lüneburger Erbfolgekrieg, als die Stadt die Einkünfte der Saline für sich kurzerhand mit Beschlag belegt.

Wir kommen der Frage näher, wieweit die Saline geeignet war, Objekt einer fremden Kapitalanlage zu werden. Wer Anteil an der Sülze erworben hatte, Pfannen- oder Chorusgut, gehörte der Gemeinschaft der Salineninteressenten an, einer Universitas, die in juristischem Sinne Eigentümer der Sülze war<sup>17</sup>. Diese Anteile hafteten zwar ganz bestimmten Siedehäusern, Pfannen oder anderen rententragenden Objekten der Sülze an, waren aber, seitdem die Sulfmeister die Siedung übernommen hatten und die Rente nicht mehr in Salz, sondern in Geld gezahlt wurde<sup>18</sup>, zu einem Anteil des gesamten Gewinnes am Salzwerk geworden. Darum wurde niemals in Verfügungen über Sülzgut durch Verkauf, Schenkungen oder testamentarische Abmachungen über die „Substanz“ des Werkes verfügt, sondern über dessen ideelle, bestimmten Siedehäusern, Pfannen oder Einrichtungen der Sülze anhaftende Anteile am Gesamtertrage der Saline. Dieser Auffassung lag eine Entwicklung zugrunde, die zunächst von dem dinglichen Recht des Eigentümers an seinem Eigentume ausging; für die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts war die Entwicklung schon lange zu jenem oben geschilderten Stadium fortgeschritten und von da an so geblieben. Dieser dem ganzen Sülzbetriebe zugrundeliegende konservative Zug verlieh der Rente eine dementsprechende Beständigkeit und das Ansehen unbedingter Sicherheit. Dank der Möglichkeit, sie leicht zu erwerben oder sich ihrer zu entledigen, wurde sie

---

<sup>16</sup> Seit 1370 wurden neue Familien zur Pfannenpacht nicht mehr zugelassen. Die Sulfmeister beanspruchten ebenfalls die Ratssitze für sich allein, so daß Rat und Sulfmeister identisch sind. Zenker, S. 31.

<sup>17</sup> Eine Untersuchung der Rechtsverhältnisse der Saline im Jahre 1879 hatte folgendes Ergebnis: 1. Die Gesamtheit der Sülzbegüterten — die Salineninteressenschaft — ist eine mit juristischer Persönlichkeit ausgestattete Korporation. Dieser Korporation gehört die Saline mit allem Grund und Boden, Gebäuden und Pertinenzen samt allen Rechten und Privilegien. 2. Die Berechtigung der Pfannenherren und gleichmäßig der Choralisten sind auf dem ganzen Salzwerk ruhende Berechtigungen auf Gewinnanteile an der Ausbeute der Saline nach dem verfassungsgemäß aufgestellten Verhältnis (Engels, S. 6 ff.).

<sup>18</sup> Nach Zenker seit 1200 (S. 40).

gern gekauft und nach Möglichkeit festgehalten. Das gilt besonders für die Sülzguterwerbungen, die von der Kirche gemacht wurden.

Ein anderer Sicherheitsfaktor war die beständige und kaum zu erschöpfende Leistungsfähigkeit der Solquelle. Sie gehört heute noch zu den wertvollsten Salzquellen Deutschlands, die bei ihrer stark salzhaltigen Beschaffenheit (26-gradig) keiner Gradierung mehr bedarf. Es braucht nicht angenommen zu werden, daß sie in derselben Ergiebigkeit nicht schon von Anfang an geflossen wäre; wohl haben Zuströme wilden Wassers gelegentlich geschadet, ohne aber die Ertragfähigkeit nennenswert beeinflußt zu haben. Durch technische Verbesserungen steigerte sich ihre Leistungsfähigkeit, so daß bei den bestehenden günstigen Absatzmöglichkeiten die Preise der Pfannen und Renten um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts außerordentlich stiegen.

Die Möglichkeit des Rentenerwerbes wurde durch die Zerstückelung einzelner Renten gefördert. Die Hauptrenten, die in chori umgerechneten Fluterträge aus den Pfannen und das einzelne Chorusgut, konnten bis zu Bruchteilen veräußert werden<sup>19</sup>. Die Pfanne selbst, gesondert von allen Renten, wurde als Grundlage von Renten betrachtet, da mit ihrem Besitz gewisse Einkünfte verbunden waren<sup>20</sup>. Ferner konnte jeder Pfannen- und Rentenbesitzer seinen Anteil mit Renten- oder Zinsabgaben belasten. Die Unterteilungen waren oft so vielfältig und verwirrend, daß tatsächlich ein schwieriges Rechenexempel nötig war, um die einzelnen Gewinne zu berechnen. Man versteht, warum den Fremden eine Aufklärung über ihren Vorteil versagt blieb, was noch erschwert wurde durch den Umstand, daß Rat und patrizische Bürgerschaft Lüneburgs ihr Rechengeheimnis sorgfältig hüteten<sup>21</sup>. Der Hauptgewinn fiel zweifellos den Lüneburgern zu und spiegelt sich in dem Reichtum und der Machtstellung der Stadt wider. Ihr Wirtschaftsleben war tatsächlich fast einseitig auf den Salinenbetrieb eingestellt. In dem Sülzunternehmen steckte städtisches und privates Vermögen, aber als Unternehmerkapital, während die Beteiligung der Pfannenbesitzer und Rentenbezieher festverzinsliche Kapitalanlage bedeutete. Dank ihrer vielfältigen Ausgestaltung sind die Sülzrenten als eine der günstigsten mittelalterlichen Kapitalanagemöglichkeiten anzusehen; sie spielten, wie Zenker sich ausdrückt, „die Rolle von Aktienpapieren; in Anbetracht ihrer Sicherheit von staatlichen Obligationen“<sup>22</sup>. Die Rentenbezüge waren an den Kaufpreis des Salzes

<sup>19</sup> Zenker, S. 39.

<sup>20</sup> Zenker, S. 38.

<sup>21</sup> Aufklärung erlangten die Sülzbegüterten erst nach langen Streitigkeiten in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. (Leverkus, Nachrichten über d. Saline zu Lünebg., S. 3).

<sup>22</sup> Zenker, S. 40.

gebunden. Sie sind kaum niedriger als die Erträge anderer rententragender Objekte gewesen und hatten außerdem den Vorzug, daß sie in barem Gelde und ohne Schwierigkeiten und Umstände ausbezahlt wurden. Zenker errechnet den Rentenertrag für 1290 auf 9 %, für 1300 auf 10 %<sup>23</sup>. In dieser Berechnung beruht aber manches auf Annahme. Für den Sonderfall einer bestimmten Rente vom Jahre 1286 ergibt sich eindeutig ein Zinsfuß in der Höhe von 8 %<sup>24</sup>.

An den Kapitalanlagen waren aus den vermögenden Kreisen der Lübecker Bevölkerung die kaufmännische, führende Oberschicht und die Geistlichkeit beteiligt. Jene war, wie Rörig zeigte, im Anfange des 14. Jahrhunderts noch von einem energisch vorwärtsstrebenden, wirtschaftlichen Geiste erfüllt, der weniger auf Rentenerwerb oder gar beschauliche Lebensführung, als auf wagende, rastlose und großzügige Handelstätigkeit gerichtet war<sup>25</sup>. Rentnertum und wirtschaftspolitische Führung gehen in dieser Periode nicht zusammen. Demgegenüber bestand ein um so größeres Interesse an Rentenkaptalbildung bei der Lübecker Geistlichkeit. Dank der werktätig frommen Einstellung und der Wohlhabenheit des Lübecker Bürgertums, wie auch dank gewisser religiös-sozialer Anschauungen und Einrichtungen flossen der Kirche immer neue Mittel zu, die schließlich zu einem ansehnlichen Vermögen anwuchsen. Dieses Vermögen in sicheres und einträgliches Rentengut zu verwandeln, war eine ernste Sorge der Kirche. Ihre Haupterwerbungen bildeten vor allem ländlicher Grundbesitz oder Renten aus solchem<sup>26</sup>, ferner die Anteile am Lüneburger Sülzunternehmen, von denen bei der Kapitalkraft des Erwerbers im Laufe der Zeit so viele erworben wurden, daß die Lübecker Kirche um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu den reichsten Besitzern in der Saline zählte. Jahrhundertlang hat dieser Besitz seinen Inhabern einen sicheren und gut verzinsten Rentenertrag abgeworfen. Auf welche Weise und in welchem Umfange er erworben wurde, wird noch Gegenstand unserer Untersuchungen sein.

---

<sup>23</sup> Zenker, S. 42.

<sup>24</sup> Es handelt sich um eine Rente in der Höhe von 25 Pfund lün. den., die „Sonnabendpfennige“ genannt wurden, da sie an 5 Sonnabenden nach Mariae Reinigung ausgezahlt wurden (U. B. Bist. Lüb., S. 452). — Eine Verzinsung von 8 % ergibt sich einmal aus der Urkunde über den Verkauf der Rente an das Domkapitel (U. B. Bist. Lüb., Nr. 305 : 390 m. Kaufpreis für 25 Pfund = 31¼ m. Rente). Dasselbe Verhältnis ergibt sich weiter aus den Angaben des Sülzgüterverzeichnisses der Lübecker Domkirche von ca. 1300 (U. B. Bist. Lüb., S. 452 f.), wo einzelne Teile dieser Rente zu einer 8prozentigen Verzinsung von einzelnen, dem Domkapitel zugewiesenen Stiftungskapitalien verwendet werden.

<sup>25</sup> Vgl. Rörig, S. 127.

<sup>26</sup> Hefenbrock: Lübecker Kapitalanlagen in Mecklenburg.

Der in Bürgerhand bleibende Besitz an Sülzgut ist wesentlich geringer gewesen und in der Hauptsache unter anderen Voraussetzungen erworben worden. Ein eigentliches Renteninteresse hat hierbei nicht vorgelegen. Durch den Salzhandel stand ein Teil der lübischen Kaufmannschaft ständig mit Lüneburg in Verbindung. Nicht nur der Salzhandel als solcher bot durch seine spekulativen Möglichkeiten lohnende Gewinnchancen, er ließ sich zugleich mit einer Beteiligung am Aktienmarkt, d. h. mit An- und Verkaufsgeschäften von Sülzrenten, verbinden, gelegentlich wohl auch mit Sülzrentenerwerbungen auf längere Sicht, sofern ein lohnendes Geschäft in Aussicht stand. Bei seinen weiträumigen Handelsbeziehungen war der lübisch-hansische Kaufmann immer in der Lage, seine Anteile an Interessenten, vor allem an Angehörige der Kirche, abzugeben. So manche Sülzgutankäufe entfernter Klöster werden auf seine Vermittlung zurückzuführen sein, ohne daß wir heute dies nachzuweisen imstande sind.

Abgesehen von dieser rein spekulativen Ausnutzung der Wirtschaftslage auf dem Salzmarkte war es für ihn als Salzhändler aus kaufmännischen Gründen wünschenswert, über gewissen Besitz am Orte selbst zu verfügen. Seinen Gläubigern mußte er greifbare Pfänder überlassen, sofern er nicht in bar bezahlte. Die spekulative Lage wird in der verschiedensten Weise seine geschäftliche Haltung bestimmt haben. So kaufte er bald mehr oder weniger Salz auf oder gab Vorräte ab, erlegte den Einkaufspreis sofort oder nach der Lieferung oder nach einer gewissen Zeit, jedenfalls mußte er dem Lüneburger Produzenten, dem Sulfmeister, gegenüber unter genauer Einkalkulierung der Konjunktur seinen Vorteil zu wahren wissen.

Der Salzhandel war im Jahre 1257 durch ein herzogliches Privileg frei geworden<sup>27</sup>. Darin wird auf Bitten der Lüneburger allen Einwohnern Lüneburgs und den in die Stadt kommenden Fremden die Erlaubnis erteilt, das Salz, das diese in der Saline besitzen oder erwerben, in Tonnen zu verpacken oder in eigenen Aufbewahrungsorten aufzuspeichern und nach Gutdünken darüber zu verfügen, wenn der pflichtige Zoll daran gezahlt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Salzhandel höchstwahrscheinlich schon so freie Formen angenommen, daß die Privilegierung nur noch als Bestätigung eines bestehenden Zustandes anzusehen ist. Und zwar führt uns diese von den Lüneburgern ausgesprochene Bitte, den Salzhandel am Orte auch Fremden zu ermöglichen, auf eine bestimmte Spur, die sich im Laufe unserer Untersuchun-

---

<sup>27</sup> Lün. U. B. I., Nr. 81. — Vgl. Heineken, S. 23. Ob der Salzhandel, wie H. angibt, völlig unter herzoglicher Leitung gestanden hat, erscheint fraglich.

gen wiederholt bestätigen wird und die uns die enge wirtschaftliche Verbundenheit beider Städte noch aus einem anderen Grunde verständlich macht. Die einflußreichen Lüneburger Familien hatten nicht nur am Orte selbst Produktion und Vertrieb des Salzes in ihrer Hand, sondern standen auch in engster Verbindung und in verwandtschaftlichen Beziehungen zu einer großen Zahl von Lübecker und Hamburger Bürgern, die als Salzhändler und Sülzgutbesitzer um 1300 in Lüneburg nachzuweisen sind. Es läßt sich daher vermuten, daß in der Richtung des ausgeführten Salzes an den Hauptstapelplätzen, vornehmlich in Lübeck und Hamburg, sich Glieder dieser Lüneburger Familien festsetzten, Bürgerrechte erwarben und nun von hier aus auf Grund ihrer genauen Kenntnis der Geschäftslage und ihrer Beziehungen zu den Produzenten den Ankauf und Weitervertrieb des Salzes bewerkstelligten. Seit der Zerstörung Bardowieks und der Abwanderung seiner kaufmännischen Bürgerschaft nach Lübeck und Lüneburg waren bereits solche Beziehungen geschaffen worden; sie haben sich durch immer erneuten Zuzug aus Lüneburg bzw. aus Lübeck lebendig erhalten. Unsere Aufgabe, Umfang und Formen der Lübecker Kapitalbeteiligung in Lüneburg vor 1350 zu bestimmen, hängt zugleich mit der Erforschung dieser Frage zusammen, was freilich durch das Fehlen ausreichender Nachrichten sehr erschwert wird. Immerhin gestatten die vorhandenen Quellen, einige Zusammenhänge aufzudecken.

Für die kaufmännische Tätigkeit Lübecker Bürger in Lüneburg steht als eine der frühesten Quellen das älteste Lüneburger Stadtbuch zur Verfügung<sup>28</sup>, das in der Zeit von 1290 bis 1317 eine Anzahl Lübecker Bürger namhaft macht, die im Geschäftsleben der Stadt eine Rolle spielen. Sie werden in Salzlieferungsgeschäften oder Geldschuldverpflichtungen als Gläubiger oder Schuldner aufgeführt mit der üblichen knappen Notierung der Kreditsumme, des Zahlungstermines und der beteiligten Personen. Die Partner dieser Lübecker sind Lüneburger, die als Mitglieder der Ratsfamilien Siedegerechtigkeit besaßen und Salzhändler sind. Dabei werden in sechs Fällen Salzgeschäfte angegeben<sup>29</sup>, zahlreiche andere betreffen größere oder kleinere Geldschuldverpflichtungen<sup>30</sup>, wobei die Tatsache auffällt, daß als Bürgen oder Zeugen immer dieselben Lüneburger Personen für den Lübecker aufgeführt werden. Bei einem von ihnen, dem Lübecker Bürger Johann Borgere, läßt sich aus 7 Einträgen ein

<sup>28</sup> Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister.

<sup>29</sup> Lün. St. B., S. 21 (21), 23 (12), 23 (20), 38 (9), 92 (7), 95 (10).

<sup>30</sup> Lün. St. B., S. 24 (33), 29 (2), 40 (29), 42 (25), 42 (31), 43 (1), 44 (14), 47 (31), 48 (2), 59 (12), 59 (21), 66 (30), 66 (35), 72 (24), 76 (22), 88 (22), 96 (29), 100 (9), 103 (17).

ungefähres Bild von seiner geschäftlichen Tätigkeit in Lüneburg machen<sup>31</sup>. So kauft er 1291 von dem Lüneburger Hartwig de Arena 100 Chor Salz für 100 Talente Hbg. den., 1293 schuldet er Hartwig Volkmar 90 Chor für 84 Hbg. Mark. 1290 wird der Lün. Bürger Johann Boltersen als sein Schuldner von 12 Last Salz genannt; dieser verpfändet ihm im nächsten Jahre sein Haus, das bald darauf die Vertreter Borgeres, Rufus und Bodanus, in Besitz nehmen. Rufus schuldet dem Borgere weiter im Jahre 1294 21 Mark Hbg. den. und der Bürger Meinicke von Odeme 7 Mark Hbg. den.

Aus diesen und anderen Einträgen ist zu ersehen, daß die Lieferungen von 100 Chor zu den höchsten Notierungen im Stadtbuche gehören und einen Posten darstellen, wie er im Großhandel von den Salzhändlern wohl gewöhnlich bezogen wurde. Die hier genannten Geschäfte Borgeres werden nicht die einzigen gewesen sein. Vielmehr hat man sich diese im Stadtbuche aufgezeichneten Verpflichtungen als Geschäfte vorzustellen, die außerhalb des Rahmens der üblichen Handelsbetätigung lagen und aus diesem Grunde ihren schriftlichen Niederschlag fanden. Die genannten Lüneburger Partner, die wiederholt auftreten, sind vermutlich engere Geschäftsfreunde, mit denen das Salzgeschäft abgewickelt wurde, wie Braun dies auch für das 15. Jahrhundert nachgewiesen hat<sup>32</sup>. Der spekulative Charakter des Salzhandels in diesen Kreisen ist an der wechselnden Rolle der Beteiligten als Gläubiger oder Schuldner erkennbar. Ebenfalls ist der wechselnde Preis des Salzes bei den angeführten Käufen bezeichnend dafür; in dem Zeitraum von 1271 bis 1317 steigt er um fast das Doppelte<sup>33</sup>. Von den im Ganzen 603 Einträgen des Stadtbuches sind nur 23 ausdrücklich als Salzlieferungsgeschäfte angeführt, eine Zahl, die nach Lage der Dinge niemals den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen haben kann. Das Salzgeschäft, insbesondere in seiner umfangreichen Ausfuhr nach Lübeck, regelte sich in althergebrachter Weise ohne Beurkundung vor dem Stadtbuche, wie Rörig auch vom Lübecker Niederstadtbuche feststellt, daß die dort vorhandenen Eintragungen „nicht im entferntesten ein Bild der gesamten Kreditgeschäfte“ geben und daß der schriftliche Niederschlag in keinem Verhältnis zum wirklichen Leben steht<sup>34</sup>.

<sup>31</sup> Lün. St. B., S. 21 (21), 23 (12), 24 (33), 29 (2), 39 (8), 42 (31), 43 (1).

<sup>32</sup> Braun, S. 15 f. — Heineken, S. 99 f.

<sup>33</sup> Der Preis für das Chor Salz stellt sich i. J. 1291 auf 1 Talent Hbg. den, i. J. 1317 auf 1,87 Tal. Hbg. den. [Lün. St. B. 23 (12), 23 (20), 95 (10).]

<sup>34</sup> Rörig, Lüb. Niederstadtbuch, S. 50 f. — Wie auch Zenker annimmt, müßte die Liste der Salzhändler bzw. Sülzmeister nach dem Stadtbuche noch ergänzt werden durch die bei größeren Geldschuldverpflichtungen genannten Personen, deren Geschäfte aller Wahrscheinlichkeit nach den Salzhandel betrafen. Zu den Lübeckern



Von den übrigen im Stadtbuche angeführten Lübecker Personen sind noch Hermann de Stenbeke und Johann de Travemünde zu erwähnen, die beide in größeren Salzlieferungen genannt werden<sup>35</sup>; auch sie werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach als Salzhändler vom Typus des Johann Borgere anzusehen haben. Schon für ihre kaufmännische Tätigkeit war es wünschenswert, in Lüneburg über gewisse Besitzungen wegen ihres Kredites zu verfügen. Ihr Interesse wurde aber in besonderem Maße auf die Sülzrente gelenkt durch ein Ereignis, das eine umfangreiche Lübecker Kapitalanlage in der Saline stark gefördert hat.

Die Entdeckung einer neuen Solquelle im Jahre 1267 bot den Lüneburger Herzögen die Möglichkeit, ein eigenes Salzwerk anzulegen. Wohl oder übel mußten sich die Pfanneninhaber entschließen, ihnen dieses Konkurrenzunternehmen abzukaufen, und zwar zahlten sie für den Zoll 1800 Mark Silber und außerdem eine jährliche Abgabe von 3 Choren pro Haus zu jeder Flut, die einer Rente von 150 Chorusgütern oder 1950 Wispeln entsprach<sup>36</sup>. Bei der mangelhaften herzoglichen Finanzwirtschaft blieben diese sehr beträchtlichen Einkünfte nicht lange in den Händen der Herzöge. Entweder sie oder die damit belehnten Ritter verkauften in den nächsten Jahrzehnten den größten Teil davon<sup>37</sup>. Da dies wahrscheinlich unter dem Preis geschehen mußte und die Nachfrage bei der Geistlichkeit schon sehr rege war, entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft mit Sülzrenten, dessen Vermittler Bürger waren, darunter auch Lübecker Kaufleute. Eine um die Wende des 13./14. Jahrhunderts einsetzende günstige Konjunktur des Salzzgeschäftes hatte außerdem eine Steigerung der Pfannen- und Rentenpreise herbeigeführt und den spekulativen Charakter des Sülzrentengeschäftes besonders gefördert. Man hat versucht, diese Preissteigerung durch Tabellen zu veranschaulichen<sup>38</sup>. Beide hier zu nennenden Tabellen sind aber in ihren Angaben quellenmäßig nicht voll gesichert; vor allem aber berücksichtigen sie nicht die verschiedenen Wertverhältnisse von der Mark Silber bis zur Hamburgischen Mark. Kürzer, aber auch sicherer und eindrucksvoller ist es deshalb, wenn man zwei Preise, die für Salzpflanzen im Jahre 1230 und 1357 gezahlt wurden, einander gegenüberstellt, und zwar

---

wären dann noch Reinekin de Lüneburg, Johann Dives, Timmo de Segeberg und Johann Lemegove hinzuzurechnen. (Lün. St. B., 42 (25), 44 (14), 47 (31), 66 (30—35), 100 (9), 103 (17)).

<sup>36</sup> Lün. St. B., S. 92 (7), 95 (10), 23 (20). — Ein Ludolfus Stenbeke gehört um 1290 dem Lün. Rate an. S. 399.

<sup>36</sup> Lün. U. B. I, Nr. 111—114.

<sup>37</sup> Zenker, S. 46.

<sup>38</sup> So Zenker, S. 42, und Braun, S. 10.

ausgedrückt in Mark Silber, weil der Preisunterschied dann nicht mehr auch noch durch das Sinken des Wertes der umlaufenden Münze erhöht wird. 1230 wurden also für eine Pfanne 120 M. Silber bezahlt, 1357 aber rund 510 M. Silber<sup>39</sup>. Daß hier eine sehr erhebliche wirkliche Preissteigerung vorliegt, ist zweifellos; zu einem ähnlichen Ergebnis würde auch ein Vergleich der Preise für einzelne Sülzrenten führen.

Die Sülzgutverkäufe der Herzöge und ihrer Ritter finden in der Hauptsache in dem letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts statt. Sie hatten den Kredit der kapitalkräftigen Bürger in Anspruch genommen und mußten diese dafür mit Sülzgutüberweisungen abfinden. Unter den herzoglichen Geldgebern werden 1293 und 94 zwei Lübecker Gläubigergenossenschaften genannt, denen die Rente von 3 Choren und 2 Pfannen, letztere im Werte von 1000 M. Lüb., überlassen wurde<sup>40</sup>. Sie verkaufen die eine Pfanne kurz danach an den Lüb. Domherrn Johann von Bocholt<sup>41</sup>, während 2 Chore der anderen Pfanne von der Witwe des Lübecker Kaufmannes Bertram Morneweg zur Gründung einer Vikarie in Lübeck erworben werden<sup>42</sup>. Den beiden genannten Gläubigergenossenschaften gehört Borchart Paron an, der auch im Lüneburger Stadtbuche mehrfach als Gläubiger verschiedener Geldbeträge angeführt wird<sup>43</sup>; 1290 werden für ihn 120 M. Hbg. den. verbucht, 1299 weitere 40 M. Verwandtschaftliche Beziehungen bestehen vermutlich zwischen ihm und den Lüneburger Bürgern Paron, von denen um 1290 zwei, Friedrich und Nikolaus, dem Rate angehören. An der genannten Pfannenerwerbung von dem Herzoge ist auch die Witwe des Lübecker Ratmannes Siegfried von der Brügge beteiligt. Bei diesem ist schon um 1260 ein Sülzrentenbesitz von 2½ Choren nachzuweisen<sup>44</sup>. 1272 kauft er vom Herzoge die Sülzrente von 50 M. Bremer Silber für 400 M. reinen Silbers unter der Bedingung, sie nur an die Kirche oder an geistliche Personen weiterveräußern zu dürfen und verkauft diese 1281 für 600 M. Silber an das

---

<sup>39</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 66 (1230) und Lüb. U. B. IV, Nr. 64 (1357). In der Urkunde von 1357 wird der Preis mit 1800 m. Lüb. angegeben; genauer: mit 600 m. Lüb. für das Drittel einer ganzen Pfanne. Die Relation zur Mark Silber ergibt sich aus Jesse, Der Wendische Münzverein, S. 57.

<sup>40</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 321. Dieser gehören an: Willerus Vorrat, Werner de platea-piscium, Hoyer Mildehoved, Hinrich Vundengot, Borchard Paron, Lubbert Grawerch. — U. B. Bist. Lüb., Nr. 331. Hier beteiligen sich: Jakob Goldoghen, Johann Friese, Matthias Zabel, Borchard Paron, Bertram Morneweg, Johann Flicke, Elisabeth, Witwe des Siegfried de Ponte.

<sup>41</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 331.

<sup>42</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 407; 414.

<sup>43</sup> Lün. N. St. B. 30 (19), 58 (12).

<sup>44</sup> Lün. U. B. 88 a.

Lübecker Johanneskloster und Heilige-Geist-Hospital<sup>45</sup>. Wahrscheinlich war er im Salzhandel tätig, als dessen gelegentliche Begleiterscheinungen sich die genannten Sülzrentenverkäufe und Schenkungen darstellen. Zu der Lün. Rats- und Sülzmeisterfamilie von der Brügge bestand vermutlich ein enges Verwandtschafts- und Geschäftsverhältnis.

Ganz eindeutig erweisen sich die engen persönlichen Beziehungen der am Salzhandel beteiligten Personen bei Jacob de Pomerio. Aus mehreren Nachweisen ergibt sich, daß dieser um 1270 von Lüneburg nach Lübeck ausgewandert ist. Noch 1269 wird er in einer Lün. Ratsurkunde zusammen mit seinen Brüdern Nikolaus und Johann als Gewährsmann und Mitbürge bei einem Sülzkaufgeschäft namhaft gemacht<sup>46</sup>. Im Jahre 1275 erwirbt er aber als Lübecker Bürger vom Herzoge eine Pfanne<sup>47</sup>, die er 1297 zur Hälfte an seine Mitbürger Nicolaus Jachim, Thiderich Calven und an einen Hinrich — „cognato suo“ — weiterverkauft. Seine Herkunft aus Lüneburg wird dabei ausdrücklich erwähnt<sup>48</sup>. Es ist anzunehmen, daß Jakob in Lübeck die kaufmännischen Interessen als Salz Händler und auf dem Sülzrentenmarkt verfolgte, während seine Brüder in Lüneburg siedeberechtigt waren, von denen er sein Salz bezog. Alle Genannten gehören dem Lüneburger Rate an; Hinrich ist außerdem im Lün. St. B. noch in einem Salzlieferungsgeschäft nachzuweisen<sup>49</sup>. Eine andere Pfanne verkaufte Jakob 1281 an die Lübecker Bürger und Brüder Holt, behielt sich aber das Rückkaufsrecht vor, wenn die Brüder die Pfanne wieder verkaufen wollten<sup>50</sup>.

Hermann, Johann und Hinrich Holt haben in sehr lebhaften Geschäftsbeziehung zu Lüneburg gestanden<sup>51</sup>. Davon zeugen zahlreiche Einträge im Lün. St. B.<sup>52</sup>, zum Teil unter Angabe von erheblichen Geldbeträgen. Vermutlich handelt es sich um Geldschuldverpflichtungen aus Salzlieferungsgeschäften, da die mitaufgeführten Geschäftspartner in anderen Eintragungen als Lieferanten bzw. als Empfänger von Salzlieferungen genannt werden. Ihre Geschäftsabschlüsse betätigen die Brüder

---

<sup>45</sup> Lüb. U. B. I, Nr. 373; 420. — In Lüneburg gehört die Familie v. d. Brügge (Pontem) zu den Geschlechtern der Stadt. Lün. St. B., S. 380. — Zum „Bremer Silber“ vgl. Zenker, S. 30, und Jesse, Der wendische Münzverein, S. 59/60.

<sup>46</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 204.

<sup>47</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 245.

<sup>48</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 349.

<sup>49</sup> Lün. St. B., S. 28 (19).

<sup>50</sup> Lüb. U. B. II, Nr. 52.

<sup>51</sup> Einige Urkunden erwähnen sie unter dem Namen Holde von Walsrode. Der Familienname Walsrode kommt sonst nicht vor. Für die Herkunft der Brüder aus diesem Orte spricht der Umstand, daß sie 1303 ihrem heimatlichen Kloster Sülzgut schenken. Lüb. U. B. I, Nr. 249.

<sup>52</sup> Lün. St. B. 33 (1), 36 (33), 41 (24), 57 (31), 71 (21), 89 (7), Meckl. U. B. III, Nr. 2147. — Hefenbrock, S. 27.

einzelnd oder gemeinsam. Sie erwerben daneben verschiedene Sülzgüter, so 1281 von Jakob de Pomerio eine Pfanne und 1290 vom Herzoge einen Wispel für 200 M. Hbg. den.<sup>53</sup> Sie verkaufen diesen 1315 mit herzoglicher Erlaubnis an das Kloster Scharnebek<sup>54</sup>. Mehrere fromme Schenkungen zeugen von dem religiösen Sinn und der Wohlhabenheit der Brüder. Hermann und Heinrich überlassen 1303 ihrem heimatlichen Kloster Walsrode einen Wispel zu ihrer Gedächtnisfeier<sup>55</sup>, Johann stiftet 1328 eine Vikarie in der Jakobikirche, die er mit 2 Choren und 1 M. Rente in der Saline ausstattet. Einige Jahre vorher hatte er noch verschiedene Sülzrenten gekauft. So 1323 die Renten von 1 Mark und einem Chor<sup>56</sup> und 1325 und 1327 je einen halben Fuder aus zwei Sülzhäusern. Insgesamt sind im Besitg der Brüder an Sülzgütern nachzuweisen: 1 Pfanne, 5 Wispel, 1 Fuder und 2 M. Renten, deren Kapitalwert um 1320 auf ca. 2500 M. Lüb. zu veranschlagen ist. Wie sich weiter feststellen ließ, war eine Schwester von ihnen mit dem Lüneburger Bürger Thideric Greven verheiratet, der nach Aufzeichnungen des Stadtbuches im Salzhandel tätig war<sup>57</sup>. Wir werden annehmen dürfen, daß sich die Brüder Holt in erster Linie in Lüneburg als Salzhändler betätigten, daneben aber auch Geschäfte anderer Art, wie z. B. den Tuchhandel wahrnahmen<sup>57a</sup>. Charakteristisch ist auch hier die Verknüpfung privater und geschäftlicher Interessen<sup>57a</sup>.

In starkem Maße sind zur selben Zeit auch Hamburger Bürger am Salzhandel beteiligt gewesen. Einer der bedeutendsten unter ihnen ist **Johann vom Berge**<sup>58</sup>, der um 1290 nach Lübeck auswanderte und ein lebhaftes Geschäft mit Sülzrenten betrieb. 1266 erwarb er vom Herzog Johann eine Pfanne im Sülzhause Hoyinge<sup>59</sup> und vermutlich im gleichen Jahre eine wöchentlich zu erhebende Rente von 1 Chor und 25 Pfund „Abendpfennige“<sup>60</sup>. Beide Renten verkaufte er an Lübecker geistliche Korporationen; die Pfanne in Hoyinge 1287 an das Heilige-Geist-Hospital<sup>61</sup>, die Rente von 25 Pfund im Jahre 1286 an das Domstift zu

<sup>53</sup> Lün. U. B. I, Nr. 174.

<sup>54</sup> Lün. U. B. I, Nr. 283.

<sup>55</sup> Lün. U. B. I, Nr. 249.

<sup>56</sup> Orig. Urk. d. Lüb. Staatsarch. v. 11. 11. 1323 und 6. 7. 1323, ferner vom J. 1325 und 1327.

<sup>57</sup> Lün. St. B., S. 71 (21), 47 (28), 49 (3), 54 (8).

<sup>57a</sup> Lün. St. B. 77 (11).

<sup>58</sup> Die v. Berge (de monte) sind auch zur gleichen Zeit in Lün. als Ritter- und Ratsfamilie nachweisbar. Ein Joh. v. Berge ist 1273 und 1278 Ratsh. in Lüneburg.

<sup>59</sup> Lüb. U. B. II, Nr. 37.

<sup>60</sup> Sudendorf I, Nr. 61. — Vgl. oben S. 7, Anm. 24.

<sup>61</sup> Lüb. U. B. I, Nr. 516.

einem Preise von 390 Mark Lüb.<sup>62</sup>. Außerdem verkaufte er 1291 an das Kloster Neuenkamp auf Rügen 1½ Chor in Ober-Berndinge<sup>63</sup> und weitere 2½ Chor aus Mittel-Berndinge, deren Besitz ihm 1294 bestätigt wird<sup>64</sup>. Nach dem Umfang seines Sülzbesitzes und seiner Geschäfte zu urteilen, ist Joh. v. Berge einer der kapitalkräftigsten Personen gewesen, die im Handel mit Sülzrenten nachzuweisen sind. Im ganzen lassen sich in seinem Besitze feststellen: 1 Pfanne, 5 Wispel und 25 Pfund lün. den. mit einem Kapitalwert von ca. 2800 Mark. Mit dem Kloster Neuenkamp auf Rügen ist er vermutlich gelegentlich seiner Handelsfahrten in Berührung gekommen; Rügen war Hauptstapelplatz für Salz, das hier in großen Mengen für den Heringsfang verbraucht wurde; vermutlich hat auch er als Salzgroßhändler eine Rolle gespielt.

Wenn im allgemeinen gesagt werden kann, daß der Erwerb von Sülzrenten hauptsächlich für die Kirche und ihre Korporationen in Frage kam, so deuten doch einzelne Fälle darauf hin, daß in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch Lübecker Familien Sülzrentenbesitz hatten, wobei es um Kapitalanlage und Rentengewinn zu tun war. Die Sülzrente bildete gerade in dieser Zeit eine hervorragende Kapitalanlage, da von 1300—1350 ihre Preise um das Doppelte stiegen. Wenn normalerweise städtische Renten und Grundbesitz im Vordergrund der bürgerlichen Kapitalanlageinteressen standen<sup>65</sup>, so ist es wahrscheinlich, daß man auch auf die Sülzrente bei ihrem steigenden Werte aufmerksam geworden war. Jedoch befanden sich seit 1310 die Anteile allgemein in festen Händen. Verkäufe kamen nur noch selten vor und zwar an Personen, die schon über größere Kapitalmittel verfügen mußten. So finden wir auch unter den uns genannten bürgerlichen Lüb. Sülzrentenbesitzern nur Namen von Rang wieder.

Der Lüb. Ratsherr Hermann von Warendorp<sup>66</sup> erwarb 1327 von dem Kloster Amelungsborn eine Pfanne — *integra cum dominio habens tres choros in Unter-Cluvinge*<sup>67</sup>. Für den sonst bei der Geistlichkeit kaum vorkommenden Sülzrentenverkauf lag hier ein Ausnahmefall vor, denn das Kloster vermerkt ausdrücklich in der Verkaufsurkunde, „*propter debitorum nostrorum solutionem*“ dazu gezwungen worden zu sein. Der nicht angegebene Kaufpreis der Pfanne dürfte sich auf mindestens 1200 M.

---

<sup>62</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 305.

<sup>63</sup> Lüb. U. B. II, Nr. 80.

<sup>64</sup> Lüb. U. B. II, Nr. 80 und 90. (Urk. im Besitze des Stralsunder Stadtarchivs.)

<sup>65</sup> Mit dem beginnenden 14. Jahrh. ist die Rentenskapitalbildung in Lübeck ständig im Zunehmen begriffen. Vgl. Rörig, S. 127 f.

<sup>66</sup> Ratsherr 1309—1333, über ihn s. Rörig, S. 175/176.

<sup>67</sup> Lüb. U. B. II, Nr. 486.

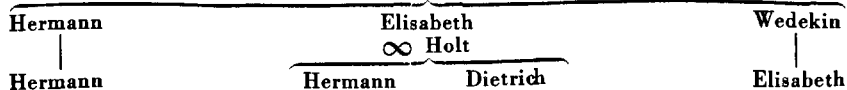
belaufen haben<sup>68</sup>. Bis zum Jahre 1356, also fast 30 Jahre, ist die Pfanne im Besitze der Familie geblieben. Sie wurde dann von den Geschwisterkindern Elisabeth und Hermann Warendorp<sup>69</sup> an den Lübecker Rat veräußert, der sie zur Fundierung dreier von ihm gegründeter Vikarien verwandte und diese mit je  $\frac{1}{3}$  der Pfanne ausstattete<sup>70</sup>; den Inhabern dieser Vikarien kostete die Überlassung je 600 M., so daß die Pfanne dabei den ungeheuren Wert von 1800 M. Lüb. erreicht. Kleinere Anteile an Lüneburger Sülzrenten ließen sich ferner noch bei den Lübecker Familien Klingenberg, Cramon und von Russenbeke feststellen<sup>71</sup>.

Wenn also auch seit dem Ende des 13. Jahrhunderts festzustellen ist, daß Lübecker Bürger in erheblich höherem Maße Sülzgut kaufen, so wurde dieser Sülzbesitz in der Regel doch von vornherein mit der Absicht erworben, ihn an die Kirche zu veräußern, oder ihn später für fromme Stiftungen an die Kirche zu verwerthen. Die oben angeführten Nachrichten über die von der Brügge und vom Berge weisen nach der ersten Richtung, die über die Holt nach der zweiten. In der stattlichen Reihe von Präbenden und Vikarien, die im 13. und 14. Jahrhundert von Lübecker Familien gestiftet wurden zur Förderung des sozialen Ansehens der Familien und des Seelenheils verstorbener Familienmitglieder, begegnet das Lüneburger Sülzgut als besonders geschätztes und von der Kirche bevorzugtes Fundierungsmittel immer wieder. Oft wurde es von den Stiftern zu diesem Zwecke erst in Lüneburg erworben; daß Sülzgut, das die Familien bereits seit einiger Zeit besaßen, hierfür verwandt wurde, ist bereits erwähnt. Auch hat die Kirche in mehreren Fällen Stiftungskapital dieser Art in Sülzgut angelegt. Im Jahre 1357 hat endlich der Rat Kapitalien, die ihm zu demselben Zwecke zu treuen Händen übergeben worden waren, in Sülzgut angelegt. Auf diese Weise kamen die Lübecker Stiftungen der von Attendorn, Bocholt, Dumme, Vlome, Holt, Calvus, Klipper, von Lesten, Levendighe, Morneweg, Warendorp, Wullenpund und anderer zustande. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts lassen sich im Ganzen  $2\frac{1}{2}$  Pfannen,  $6\frac{1}{2}$  Wispel und 2 Mark Renten nach-

<sup>68</sup> Für den Wispel wurden zu dieser Zeit ca. 450 M. gezahlt, d. h. ein Drittel des Pfannenpreises.

<sup>69</sup> Nach Mitteilungen von Professor Rörig an Hand eines von ihm hergestellten Stammbaumauszuges der Familie Warendorp leitet sich das Verwandtschaftsverhältnis der in den Urkunden genannten Familienmitglieder folgendermaßen ab:

Hermann de Warendorp sen.



<sup>70</sup> Lüb. U. B. IV, Nr. 61, 63, 64.

<sup>71</sup> Lün. U. B. I, Nr. 419; U. B. Bist. Lüb., Nr. 537; Lün. U. B. I, Nr. 388.

weisen, die als Stiftungen aus Bürgerhand an die Kirche gelangten und die insgesamt einen Wert von ca. 7000 M. Lüb. repräsentieren<sup>72</sup>.

Einer der reichsten Besitzer in der Saline war das Domstift, nicht nur durch jene Sülzrentenerwerbungen, die auf Schenkungen oder Vermächtnisse zurückgehen, sondern auch durch eine bewußte Erwerbspolitik. Diese hatte im günstigsten Moment, als die Lüneburger Herzöge und ihre Ritter ihren Besitz veräußerten, eingesetzt und dank der reichen Mittel, die seitens seiner vermögenden Mitglieder aus der Bürgerschaft oder aus sonstigen Einkünften zur Verfügung standen, zu dem umfangreichen Sülzgutbesitz geführt. Im 14. Jahrhundert hat das Domstift als einer der Hauptaktionäre großen Einfluß auf die wirtschaftlichen und politischen Fragen der Saline gehabt.

Über den ältesten Sülzgutbesitz des Domstiftes gibt ein Präbendenverzeichnis vom Jahre 1263 Auskunft<sup>73</sup>. Danach verfügte es an Sülzrenten, die zu den Präbenden der Domherren gehörten, über 3½ Pfannen, einen Chor und 3 M. Renten, abzügl. 9½ Fuder, 7 M. und 2 β, und an Renten, die einzelnen Vikarien zukamen, über 2 Pfannen, 1 Chor, 1 Fuder und 4 M. Renten, abzügl. 10½ Fuder und 2 M. Renten. Die einzelnen Erwerbungen gehen zumeist auf Stiftungen von Geistlichen oder Bürglichen zurück. Der nachweisbar älteste Pfannenerwerb findet 1218 durch den Geistlichen Thebald statt, der in Lüneburg im herzoglichen Dienste gestanden hatte, und der dem Domstift eine dort erworbene Pfanne zur Dotierung einer Präbende stiftete<sup>74</sup>. Drei weitere Pfannen werden 1230 durch Kauf oder Tausch von Grundbesitz erworben, dessen Verwaltung Schwierigkeiten machte<sup>75</sup>. 1269 kauft das Domstift eine Pfanne für 500 M. Lüb. den. von dem Braunschweiger Bürger Karl, der diese vom Herzoge für 150 M. Silber erworben hatte<sup>76</sup>.

<sup>72</sup> Vgl. im einzelnen die Nachweise der Quellenstellen in den Vikarienzereichnissen der Lübecker Kirchen. (Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. II, S. 15 ff. u. 203 ff.; Bd. III, S. 120 ff. u. 344 ff. Dazu passim U. B. Bist. Lübeck usw. Auf einen Einzelnachweis muß hier verzichtet werden. Als Beispiele für Dotierungen durch Lübecker Bürger, die ausschließlich mit Sülzgut erfolgten, vgl. U. B. Bist. Lüb., Nr. 205, 206 (Boholt); Nr. 407 (Morneweg), und Nr. 534 (Holt).

<sup>73</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 160, S. 158 und S. 159, Anm. 30.

<sup>74</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 33; 34.

<sup>75</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 65, 66, 67. — Warum der Tausch stattfindet, wird in der Urkunde Nr. 67 vermerkt: . . . cum enim eandem villam, longe a nobis sitam, tueri et pacificare non possumus, magnus saepe defectus erat, in censu dando . . . illum decrevimus pro bonis commodioribus et certioribus commutare . . . — Eine halbe Pfanne von diesen 3 Pfannen wurde 1230 vom Domkapitel an den Erben des Rats herrn Friedrich Dumme verkauft, womit dessen Vikarie in der Domkirche fundiert wurde. (Urkunde Nr. 66); es blieben dem Domkapitel also nur 2½ Pfannen.

<sup>76</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 202. Der Verkäufer gehört dem Kreise der an den Sülzrentengeschäften interessierten Bürger an. Er hatte diese Pfanne vom Lün. Herzoge 1265 als Pfandbesitz erworben. 1267 wurde ihm das Eigentum an ihr übertragen. —

Die Sülzguteinkünfte verwaltete der „procurator saline“; er zahlte nach dem Präbendenverzeichnis von 1262 jedem Domherrn daraus jährlich 6 M. oder etwas mehr<sup>77</sup>, so daß bei einer Zahl von 14 Domherrenstellen<sup>78</sup> eine Mindestrente von 84 M. den. aus der Saline bezogen worden sein müßte. Im Jahre 1281 werden aber schon 120 M. Einkünfte vermerkt, während die übrigen Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben zusammen 270 M. ausmachen<sup>79</sup>. Bedenkt man, daß die Salinenrente in barem Gelde einkam im Gegensatz zu den nur teilweise in Geld ausgezahlten, schwankenden und unsichereren Einkünften aus anderen Besigungen, so versteht man das Interesse der Kirche an der Sülzrente und dieser Art der Kapitalanlage.

Seit 1280 werden die Haupterwerbungen in der Sülze gemacht, und zwar sowohl von den einzelnen Mitgliedern des Domstiftes wie auch von diesem als Korporation selbst; nebenher erfährt der Sülzrentenbesitz laufend Zuwachs aus Stiftungen und Vermächtnissen. Ungünstig zu bewirtschaftender Grundbesitz wird wieder gegen Sülzgut eingetauscht: 1283 eine Hufe gegen einen Zins von 24 *℔*<sup>80</sup> und 1283 der Zehnte von 4 Hufen gegen eine Summe von 20 M., für die Sülzrenten beschafft werden sollen<sup>81</sup>. Das für den Ankauf größerer Sülzrenten benötigte Kapital wird in mehreren Fällen einer Reihe von Stiftungen entnommen, auf die der Rentenertrag proportional den Einlagen verteilt wird. So ist dies der Fall bei dem Erwerb einer Rente von 25 Pfd. lüneb. Pfennige („Sonnabendspfennige“) im Jahre 1286 für ein Kapital von 390 M. und einer anderen vom Herzoge gekauften Rente von 7 Wispeln in den Jahren 1289 und 1293 für 1400 M.<sup>82</sup> Die vermögenden Domherren haben entweder selbst Sülzrenten gekauft oder den Ankauf testamentarisch angeordnet. Der Domscholaster Hinrich von Bocholt ließ eine Vikarie in der Domkirche mit einem Wispel ausstatten<sup>83</sup> und der Dekan Johann Livo versorgte zwei Präbenden mit 3 Wispeln, die er 1293 für 600 M. vom Herzoge erworben hatte<sup>84</sup>. Verschiedentlich schließen Geistliche

---

U. B. Bist. Lüb., Nr. 176 u. 193. Bei diesem Verkauf werden auch die Brüder de Pomerio als Zeugen genannt.

<sup>77</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 163.

<sup>78</sup> Wehrmann, Mitteilungen, S. 2.

<sup>79</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 278, S. 279, 280.

<sup>80</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 285.

<sup>81</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 313.

<sup>82</sup> Vgl. das Sülzrentenverzeichnis des Domstiftes von 1300. U. B. Bist. Lüb., Nr. 380, S. 451 f.

<sup>83</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 365, 394, 383, 391/92. Verkäufer dieser Rente war der Lün. Ratsherr Hartwig de Salina, der sie 1301 vom Herzoge für 60 M. Bremer Silber erworben hatte (90 M. Hbg. den.) und sie nun für 120 M. Hbg. den. weiterverkaufte.

<sup>84</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 324; Leverkus, Nachrichten, S. 35.



gegenseitig oder mit dem Domstift Sülzkaufgeschäfte ab<sup>85</sup>. Ein recht stattlicher Sülzbesitz läßt sich bei Hermann von Morum nachweisen. Der Lübecker Ratsfamilie de Morum<sup>86</sup> angehörig, war er sehr wohlhabend und hatte sein Vermögen gut zur Hälfte in Sülzrenten angelegt. Er kaufte selbst oder ließ testamentarisch kaufen: Eine Pfanne, 5½ Wispel und ein Fuder Renten, für die zusammen 2325 M. Lüb. bezahlt wurden<sup>87</sup>. In seinem Testament ordnete er ferner an, daß der Erlös aus seinen ländlichen Besitzungen zum Ankauf von Sülzrenten verwandt werden sollte<sup>88</sup>. Das von ihm zu Präbenden- und Vikarienstiftungen verwandte Kapital<sup>89</sup> beläuft sich auf 4500 M. Lüb. Diese Zahl mag eine Vorstellung von dem außerordentlichen Reichtum einzelner Lübecker Familien geben, wie es Rörig auch bei den Mornewegs nachgewiesen hat; ebenfalls läßt sich der starke Familienzusammenhang erkennen und die lebendigen Beziehungen, die zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft bestanden<sup>90</sup>.

Auch von Lüneburger Seite ist durch eine Vikarienstiftung Sülzgut in den Besitz des Domstiftes gekommen. Der Kirchherr und Rektor zu Oldenburg, Jacob von Lüneburg, gründete in der Domkirche 2 Vikarien, die er testamentarisch mit reichlichem Sülzgut ausstattete. Im Ganzen hat er um 1310 zu diesem Zwecke ½ Pfanne, 2½ Wispel und 4 Fuder erworben, deren Kapitalwert mit 1560 M. zu veranschlagen ist<sup>91</sup>.

Das von den einzelnen Mitgliedern des Domstiftes erworbene Sülzgut fiel häufig nach dem Tode der Inhaber durch testamentarische Verfügung an das Domstift. Nicht alle Domherren haben über so große Mittel verfügt und so stattliche Stiftungen vornehmen können wie Hermann von Morum; aber auch die zahlreichen kleinen Anteile an der Sülze, Fuder oder Geldrenten, halfen, den umfangreichen Besitz des Domstiftes und der Lübecker Kirche an der Sülze<sup>92</sup> zu vermehren.

<sup>85</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 329; 370.

<sup>86</sup> Domherr bis 1309. Vgl. Fehling, Nr. 61.

<sup>87</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 328, 331, 358, 381, 382, 385, 475, 486.

<sup>88</sup> U. B. Bist. Lüb., S. 523.

<sup>89</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 421, 425, 431, 432.

<sup>90</sup> Die Verwandtschaftsverhältnisse H. v. Morums stellen sich nach unseren Quellen folgendermaßen dar:

Rth. Herm. v. Morum (1343—62).

Bg. Heintr.	Domh. Herm.	Rth. Gottfr.	Schwester v. Bardovick
Domh. Gottfr. u. Vikar Johann	Johann, Gottfr., Marquard		Magister Alb. v. Bardovick

Domh. Gottfried, Rth. Eberhard v. Elisabeth Warendorp.

<sup>91</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 366, 369, 376, 393.

<sup>92</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 380, S. 451 f., Nr. 291, 344, 345.

Nach 1310 kommt es nur noch vereinzelt zu neuen Sülzrentenerwerbungen. Die Sülzanteile waren in dieser Zeit bereits in festen Händen, so daß auch sonst Verkäufe dieser sicheren und einträglichen Rente immer seltener werden. 1317 kauft das Domstift von Lüneburger Rittern  $\frac{1}{2}$  Chor für 200 M. hamb. den.<sup>83</sup>, 1372 erwirbt der Lübecker Domherr Detlev Schulop 1 Wispel von dem Lüneburger Michaeliskloster und tauscht dafür den Zehnten in Ristede ein<sup>84</sup>. Zu erwähnen ist noch eine Stiftung des Propstes zu Medingen, Magister Theodor Bromes, um 1350; mit seiner Schwester schenkt er dem Lübecker Domstift  $\frac{1}{2}$  Chor und fügt 1356 noch  $1\frac{1}{2}$  Pfannenherrschaften hinzu<sup>85</sup>.

Weitere Erwerbungen des Domstiftes sind in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, von geringeren Renten abgesehen, nicht zu verzeichnen. Diese Epoche steht unter dem Einflusse des Erbfolgekrieges und der dadurch hervorgerufenen schweren wirtschaftlichen und politischen Lage. Auch für das Domstift gilt, was für Lübeck und Lüneburg in ihren wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen Notwendigkeit wird: Die Verteidigung und Behauptung der erworbenen Güter und Rechte.

Neben dem Domkapitel hat das Heilige-Geist-Hospital den nächstgrößten Sülzrentenbesitz in Lübeck aufzuweisen. Seiner religiös-sozialen Bedeutung entsprechend stand es im Schutze der mächtigen und alles beherrschenden Kirche wie auch unter der besonderen Fürsorge der städtischen Verwaltung. Auch hier erforderte es die Lage, die dem Hospital zufließenden Mittel in Rentengut umzuwandeln und sorgsam zu verwalten. Die umfangreichen Besitzungen an Grundbesitz, vor allem in Mecklenburg und Holstein, die Anteile an der Lüneburger Saline, ferner die Einkünfte aus zahlreichen Rentenkäufen<sup>86</sup> zeugen von dem sehr ansehnlichen Vermögen des Hospitals, welches sich dank sparsamer und guter Haushaltung im Laufe der Zeit vermehrte, nicht zuletzt auf Grund der Tätigkeit ihrer weltlichen Provisoren, die seit dem 14. Jahrhundert in immer stärkerem Maße Einfluß auf das Hospital gewinnen.

Schon um 1250 wird in dem ältesten Lüneburger Sülzrentenverzeichnis ein halbes Chor als dem Hospital gehörig vermerkt<sup>87</sup>. Weitere Erwerbungen sind gegen Ende des 13. Jahrhunderts gemacht worden,

---

<sup>83</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 462. — Wie hier ersichtlich ist, hat sich der Preis der Sülzrenten in den letzten 20 Jahren verdoppelt.

<sup>84</sup> U. B. Bist. Lüb., Nr. 525. — Ristede liegt bei Ülzen.

<sup>85</sup> Vgl. Leverkus, Nachrichten, S. 33, Anm. — Originalphotographien der Urk. d. Bist. Lüb. 1356, Nov., 5. und Aug., 19. (Staatsarchiv Lüb.)

<sup>86</sup> Dittmer, Das Heilige-Geist-Hospital und der St. Clemens Kaland., S. 16, 18, 27, 33.

<sup>87</sup> Lün. U. B. I, 88 a.

vornehmlich durch Stiftungen wohlhabender Bürger. Bertram Morneweg schenkte dem Hospital 1281 600 M. Silber, die zum Ankauf einer Rente von 50 M. Bremer Silber verwandt werden konnten<sup>98</sup>. Die — bekanntlich bürgerlichen — Provisoren des Hospitals pfl egten die Rente in Lüneburg selbst zu kaufen. In den 90er Jahren erwerben sie eine Pfanne, 3% Wispel und 2 Fuder, auch selbst stiften sie für das von ihnen betreute Hospital<sup>99</sup>. Wie beim Domstifte werden im 14. Jahrhundert Neuerwerbungen nur noch vereinzelt und in großen Abständen gemacht.

Das Johanneskloster hat außer der oben erwähnten Rente von 50 M. Bremer Silber, an der es zur Hälfte Anteil hat, nur im Jahre 1289 eine Pfanne erworben<sup>100</sup>. Weitere Sülzrentenankäufe sind bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nicht nachzuweisen.

Eine Berechnung des Gesamtumfanges der Lübecker Sülzguterwerbungen kann sich nur nach den tatsächlichen urkundlichen Belegen richten. Bei der Lückenhaftigkeit des überlieferten Materials muß jedoch, namentlich soweit es sich um bürgerliches Sülzgut handelt, in Betracht gezogen werden, daß die tatsächlichen Werte höher anzusetzen sind, als hier angegeben werden kann. Die nachstehenden Gesamtbeträge sind für zwei Zeitabschnitte, bis 1310 und 1360, berechnet worden. Im ersten Abschnitt werden die Haupterwerbungen in der Saline unter den angeführten günstigen Umständen in den 80er und 90er Jahren des 13. Jahrhunderts gemacht, im zweiten treten nur vereinzelt Neuerwerbungen hinzu, jedoch unter erheblich veränderter Preislage des Sülzgutes. Der nach 1360 ausbrechende Lüneburger Erbfolgestreit verändert die wirtschaftlichen und finanziellen Grundlagen des Sülzrentenkaufes und der Kapitalanlage wesentlich, weshalb dieser Zeitabschnitt unter anderen Gesichtspunkten und gesondert betrachtet werden muß.

### I. Lübecker Sülzbesitz bis 1310.

1. Bürgerlicher Besitz: 3 Pfannen, 7 Wispel;
2. Geistlicher Besitz:
  - beim Domstift 8½ Pfannen, 31½ Wispel, 25 Pf. Sonnabendpfennige, 12 M. und 24 β, und Boninge<sup>101</sup> von 2½ Pfannen;
  - beim Heil.-Geist-Hospital: 1 Pfanne, 4 Wispel, 2 Fuder, 25 M. Brem. Silber;
  - beim St.-Johannes-Kloster: 1 Pfanne und 25 M. Brem. Silber.

<sup>98</sup> Lüb. U. B. I, Nr. 420. — Vgl. dazu oben S. 12.

<sup>99</sup> Lün. U. B. I, Nr. 515, 664, 690. — Lüb. U. B. I, Nr. 528, 540; II, Nr. 58, 84, 239, 271, 608; III, Nr. 196.

<sup>100</sup> Lüb. U. B. I, Nr. 541, 544.

<sup>101</sup> Vgl. zur Bedeutung der „Boninge“ Zenker, S. 15.

Geistlicher Gesamtbesitz:  $10\frac{1}{2}$  Pfannen, 27 Wispel, 2 Fuder, 50 M. Brem. Silb., 25 Pfd. Sonnabendpfennige, 12 M. und 24  $\beta$  und Boninge von  $2\frac{1}{2}$  Pfannen.

Lübecker Gesamtbesitz:  $13\frac{1}{2}$  Pfannen, 34 Wispel, 2 Fuder, 50 M. Brem. Silber, 25 Pfd. Sonnabendpfennige, 12 M. und 24  $\beta$  und Boninge von  $2\frac{1}{2}$  Pfannen.

## II. Lübecker Sülzbesitz um 1360

(einschließlich der vorigen Summen.)

1. Bürgerlicher Besitz: 3 Pfannen, 8 Wispel, 10 Pfd. Sonnabendpfennige;

2. Geistlicher Besitz:

beim Domstift: 10 Pfannen,  $41\frac{1}{2}$  Wispel,  $1\frac{1}{2}$  Fuder, 14 M. und 24  $\beta$ , 25 Pfd. Sonnabendpfennige und Boninge von  $2\frac{1}{2}$  Pfannen;

beim Heilig.-Geist-Hospital: 1 Pfanne, 6 Wispel, 2 Fuder, 25 Brem. Silber; beim Johannes-Kloster: 1 Pfanne und 25 M. Brem. Silber.

Geistlicher Gesamtbesitz: 12 Pfannen,  $47\frac{1}{2}$  Wispel,  $3\frac{1}{2}$  Fuder, 50 M. Brem. Silb., 25 Pfd. Sonnabendpfennige, 14 M., 24  $\beta$ , Boninge von 2 Pfannen.

Lübecker Gesamtbesitz: 15 Pfannen,  $55\frac{1}{2}$  Wispel,  $3\frac{1}{2}$  Fuder, 50 M. Brem. Silb., 35 Pfd. Sonnabendpfennige, 14 M. und 24  $\beta$ , Boninge von  $2\frac{1}{2}$  Pfannen<sup>102</sup>.

Für eine Umrechnung des gesamten Lübecker Sülzbesitzes in Geldwerte muß die mangelhafte Überlieferung des Materials berücksichtigt werden, ferner der Umstand, daß die Preise in den einzelnen Zeitabschnitten ungleichmäßig bemessen sind. Als Durchschnittspreise setzen wir für das Jahr 1310 an: 1 Pfanne = 900 M., 1 Wispel = 300 M., 1 Fuder = 80 M., für 1360 1 Pf. = 1500 M., 1 Wispel = 500, 1 Fuder = 125 M.<sup>103</sup>. Demnach würde sich der Kapitalwert des lübischen Sülzrentenbesitzes im Jahre 1310 auf 24000 M. und im Jahre 1360 auf 53630 M. lüb. belaufen. Es ist hierbei zu bemerken, daß der über doppelt so hohe Kapitalwert um 1360 weniger dem neu hinzu erworbenen Sülzgut entspricht als den unverhältnismäßig gestiegenen Sülzrentenpreisen, dem allerdings eine gewisse Geldentwertung zur selben Zeit gegenüber steht<sup>104</sup>. In der Zeit von 1310 bis 1360 hat sich der Gesamtbesitz nur um  $\frac{1}{4}$  seines Bestandes erweitert, während die Preise fast um das Doppelte anstiegen. In modernen

<sup>102</sup> Mit dem von Heineken, S. 69 im Gesamtbetrage angegebenen Lüb. Sülzrentenbesitz stimmt der von uns errechnete bis auf einen Unterschied von  $2\frac{1}{2}$  Wispeln und 1 Fuder überein, ist also im Ganzen nach dem Urkundenmaterial als verlässlich anzusehen. Unterschiede bestehen hinsichtlich der Zuordnung zu den einzelnen Inhabern des Sülzgutes.

<sup>103</sup> Die Rente von 50 M. Brem. Silb. wurde dem Werte 1 Pfanne gleichgesetzt, die Rente von 25 Pfd. Sonnabd. dem Kaufwerte von 2 Wispeln.

<sup>104</sup> Vgl. Grautoff, Gesch. des lüb. Münzfußes, S. 264 ff.

Reichsmark ausgedrückt handelt es sich für beide Zeitpunkte um eine Kapitalanlage von etwa 2 bis 3 Millionen Mark bei grober Schätzung<sup>105</sup>.

Im Zusammenhange damit interessieren auch die Zinserträge dieser Kapitalanlagen. Für das Jahr 1370 nimmt Zenker eine zehnpromzentige Verzinsung an<sup>106</sup>. Nach unseren Berechnungen erscheint diese in jedem Falle zu hoch gegriffen, auch wenn die schwankenden Erträge bis zu ihrem Höchstwert in Rechnung gezogen werden. Genauer dürfte die Annahme einer durchschnittlichen Verzinsung von 8 % sein<sup>107</sup>. Unter Zugrundelegung dieses Satzes ergeben sich an Gesamtrentenerträgen aus der Saline um 1310 bis 1928 M. lüb. und um 1360 4290 M. lüb., die den Lübecker Rentenbesitzern jährlich gezahlt wurden.

Können die hier genannten Zahlen nur Anhalte für die Bemessung des Lübecker Rentenskapitales ergeben, das in Wirklichkeit umfangreicher gewesen sein muß, als sich aus dem lückenhaften Quellenmaterial er rechnen ließ, so beweisen sie doch deutlich das ausgeprägte Interesse der Lübecker Kirche an dieser soliden Kapitalanlage. Die rein kaufmännisch interessierte Bürgerschaft dagegen beteiligte sich am Sülzrentengeschäft — vom Ankauf für religiöse Stiftungen abgesehen — in der Hauptsache nur in den Kreisen, die den Salzhandel betrieben und mit Lüneburg enge geschäftliche und persönliche Beziehungen unterhielten. So bestehen um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Lübeck bereits neben den handelspolitischen starke finanzielle Interessen an der Salzstadt. Die folgende Epoche des Erbfolgekrieges in Lüneburg verändert das Bild von Grund auf und schafft neue Formen der Kreditgewährung und des Kreditverkehrs.

---

<sup>105</sup> Vgl. Rörig, S. 237, Anm. 22.

<sup>106</sup> Vgl. Zenker, S. 42.

<sup>107</sup> Vgl. S. 7 oben, Anm. 24.

Faint, illegible text covering the majority of the page, appearing to be a list or series of entries.

## Zweiter Teil.

# Lübecker Kreditgewährung an Lüneburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

## Kapitel I: Der Lüneburger Erbfolgekrieg und seine finanzwirtschaftlichen Folgen für Lüneburg.

Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts bildet die Lüneburger Sülzrente eine Möglichkeit der Kapitalanlage für den Lübecker Geldmarkt, die, wenn auch auf bestimmte Kreise beschränkt und für bestimmte Zwecke besonders geeignet und bevorzugt, im Laufe der Zeit zu einem ansehnlichen Besitz an Sülzgütern und Renten geführt hat. Ein öffentliches Interesse in Lübeck an der Salzstadt und ihrer Saline war aus diesem Grunde schon gerechtfertigt; weit bedeutungsvoller waren natürlich die laufenden Handelsbeziehungen, auf Grund deren sich eine geradezu einzigartige Gleichschaltung der politischen und wirtschaftlichen Interessen der beiden Städte ergab.

Die nunmehr in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor sich gehende Kapitalbewegung nach Lüneburg gestaltet sich von einer anderen Basis aus. Als historisches Geschehen steht der Lüneburger Erbfolgestreit Anfang der siebziger Jahre im Mittelpunkt, der in seinem über 30 Jahre währenden Verlaufe Lüneburg aufs Äußerste belastet und die Stadt zwingt, von auswärts in starkem Maße Anleihen aufzunehmen. Als Geldgeber begegnen die finanzkräftigen Bürger der Nachbarstädte, vor allem aus Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Hannover und Ülzen, in geringerem Maße auch die Geistlichkeit aus der Umgebung Lüneburgs. Die Lübecker Bürgerschaft ist an diesen in Form des Rentkaufes vor sich gehenden Kreditgeschäften am stärksten beteiligt. Unsere Aufgabe im folgenden ist es, Umfang und Formen der Lübecker Kreditgewährung eingehend zu behandeln. Das geschlossen überlieferte Quellenmaterial erlaubt es, sie aus dem Rahmen der gesamten Kreditvorgänge in Lüneburg herauszulösen und sie unter Berücksichtigung der wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse gesondert zu behandeln.

Vorausgeschickt sei ein kurzer Überblick über die Lage der beiden Städte vor dem Ausbruch des Erbfolgekrieges. Sie stehen beide auf dem

Höhepunkte ihrer Macht: Lübeck nach dem glänzenden Frieden zu Stralsund, Lüneburg nach einer glücklichen wirtschaftlichen Entwicklung seit der Mitte des Jahrhunderts, jedoch angesichts einer sorgenschweren Zukunft. Für Lüneburg gilt dies im Hinblick auf den drohenden Erbfolgekrieg, und zwar in einem Augenblick, als auch andere latente Spannungen bis zur Entladung gewachsen waren, vor allem der scharfe Gegensatz zu Braunschweig in wirtschaftspolitischen Interessen und dann zu den eigenen Landesherrn, sofern diese sich auf ihre Machtansprüche gegenüber der selbstherrlichen Stadt besannen.

Für Lübeck war trotz des soeben siegreich beendeten Feldzuges die Gefahr nicht minder groß. Auch hier bildeten wirtschaftspolitische Gegensätze den Anlaß, ohne daß es freilich wie in Lüneburg zu einer gewaltvollen Entspannung der Lage gekommen wäre. Die östlichen Städte unter Führung Danzigs strebten nach einer Verselbständigung ihres Handels mit dem Erfolge, daß sich in dieser Epoche bereits eine fühlbare Schädigung des Lübecker Außenhandels bemerkbar macht. Wie die Untersuchungen Rörigs zeigen, tritt auch im Wirtschaftsgebaren des einzelnen seit 1370 eine bedeutsame Änderung ein; statt der früher ungehemmten Entfaltungsmöglichkeit des wirtschaftlich starken Individuums befeißigt man sich jetzt einer vorsichtigen Zurückhaltung, eines mehr auf den Erhalt als auf Vermehrung bedachten Wirtschaftsstyles, dem eine zunehmende Rentenkaptalbildung in Lübeck entspricht. Diese Epoche bedeutet den Anfang einer neuen Wirtschaftsperiode Lübecks<sup>1</sup>.

Mit dem Ausbruche des Erbfolgekrieges treffen zeitlich diese beiden Zustandsformen der Lage beider Städte zusammen: die finanzielle Depression in Lüneburg und das Kapitalanlagebedürfnis der wohlhabenden Bevölkerung in Lübeck. Die sich hieraus ergebende Wechselwirkung ist vollkommen von den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Lüneburg abhängig, so daß wir nur im Rahmen der Gesamt-ereignisse den Kreditvorgang zwischen beiden Städten richtig sehen und verstehen können.

Der wirtschaftliche und politische Aufschwung Lüneburgs vor dem Ausbruch des Erbfolgekrieges<sup>2</sup> war unter Ausnutzung der ständigen Geldverlegenheit der Fürsten zustande gekommen, indem ein Privileg nach

---

<sup>1</sup> Vgl. Rorig: Außenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden, Hans. Beiträge, S. 139 f.

<sup>2</sup> Darstellungen zur Geschichte des Erbfolgekrieges, s. bei Heinemann, Rosendahl, Havemann, Sudendorf (Einl. z. U. B.) und neuerdings bei W. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, Bd. I, S. 123 ff. — Das Werk stand erst bei der Drucklegung der Arbeit zur Verfügung. Zur Orientierung über die allgemeinen Verhältnisse in Lüneburg sei auf Bd. I, 2. Buch verwiesen.



dem anderen erworben wurde<sup>3</sup>, und zwar auf Kosten der Wirtschaftsinteressen der anderen Städte des Landes, namentlich Braunschweigs und Hannovers. Das gesamte Wirtschaftsleben des Herzogtums hatte sich fast einseitig den Interessen Lüneburgs unterzuordnen. So befindet sich die Stadt in einem Zweifrontenkrieg gegen ihre Landesherren und gegen die Städte, gleichzeitig führt sie einen geschickten Kampf um die rechtliche Unterordnung und Einbeziehung der Sülze in ihren Machtbereich, der den erfolgreichen Abschluß einer langen Entwicklung bildet.

Die unmittelbare Veranlassung des Krieges war ein Erbvertrag des im Jahre 1369 gestorbenen Herzogs Wilhelm von Lüneburg mit dem braunschweigischen Hause, der im Gegensatz zu einem früheren Verträge mit den sächsischen Herzögen stand; letzterer hatte die kaiserliche Billigung und Unterstützung erhalten. Lüneburg hielt beim Ausbruche der Streitigkeiten im Jahre 1370 zur welfischen Sache, bis durch den politisch unklugen und gewalttätigen Herzog Magnus von Braunschweig der Umschwung herbeigeführt wurde. Er forderte von der Stadt die Herausgabe der mecklenburgischen Salinengüter, und als ihm dies verweigert wurde, zwang er sie zum Verzicht aller ihrer Privilegien und Freiheiten, außerdem zu einer Buße von 20 000 M. lün., von denen 7000 M. ausgezahlt werden mußten. Die Stadt suchte und fand daraufhin Anschluß bei der Gegenpartei. Die sächsischen Herzöge versprachen ihr nicht nur die Bestätigung ihrer alten Rechte, sondern gewährten ihr eine Reihe sehr wichtiger neuer Privilegien<sup>4</sup>. Der Übertritt vollzog sich in einem kurzen blutigen Aufstand, dem eine Reihe schwerer Kämpfe folgte, die erst mit dem Tode des Herzogs Magnus im Jahre 1373 endeten. Die Erbfolgefrage wurde daraufhin zwischen den fürstlichen Parteien auf friedliche Weise geregelt<sup>5</sup>.

Schon diese erste Kriegsepoche hatte eine allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Depression zur Folge gehabt. Der städtische Haushalt war nur friedlichen Zeiten angemessen und nach dreijährigem Kriegsverlaufe vollkommen zerrüttet. Den zahlreichen finanziellen Verpflichtungen konnte man nicht mehr nachkommen<sup>6</sup>, selbst in Lübeck gerieten die Lüneburger Bürger in Gefahr, festgehalten und gepfändet zu werden. Die nachweisbaren finanziellen Leistungen der Stadt beziehen sich auf eine an den Herzog Magnus gezahlte Buße von 7000 M. lün., auf Geldanweisungen an die sächsischen Herzöge, so im Jahre 1371 über 2000 M. löth. und

<sup>3</sup> Lün. U. B. I. 499, 530, 568, 570, 586, 588, 615, 618, 619.

<sup>4</sup> Lün. U. B. I. 653, 659—61. 663—70.

<sup>5</sup> Sud. IV. Einl., S. 149 f., Sud. V. Einl., S. 90. — W. Reinecke a. a. O., S. 142.

<sup>6</sup> Lün. U. B. II. 780, 782, 786, 789, 817, 820, 878.

1374 über 3900 M. gleicher Münze<sup>7</sup>. Wieviel an Kriegsaufwendungen sonst benötigt wurden, übersteigt diese Summen sicher um ein Vielfaches. Von den sächsischen Herzögen erhielt die Stadt herzogliche Schlösser zum Pfandbesitz, die zwar für die Dauer des Krieges von militärischer Bedeutung waren, jedoch durch ihre Unterhaltungskosten den Finanzhaushalt schwer belasteten, zumal sich ihre Zahl im Laufe des Krieges stark vermehrte und die Herzöge nicht in der Lage waren, sie auszulösen.

Die Feindschaft, die sich der Lüneburger Rat nach vielen Seiten gezogen hatte, erstreckte sich auch auf die Sülzeigentümer, denen er mit Genehmigung der Landesherren ihre Einkünfte in der Sülze vorenthielt. Er berief sich darauf, daß die Stadt wegen der Verteidigung derselben in den Streit hineingezogen worden sei und die Kriegskosten aus der Sülze bezahlt werden müßten. Nach langwierigen Verhandlungen wurden schließlich in den sogen. Sülzhilfeverträgen diese Abgaben jeweils festgesetzt. Der erste kam im Jahre 1375 zustande, nachdem bereits 1371 eine zwangsläufige Besteuerung eingeführt worden war. 1377 wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen; in diesem Jahre waren die Schulden der Stadt auf 100 000 M. lün. angewachsen, wohl wegen des in der Zwischenzeit ausgebrochenen Kampfes mit dem Herzoge Friedrich von Braunschweig und des im Lande fortbestehenden wilden Kriegs- und Fehdewesens.

Trotz der gemeinsamen Not trat in dem Verhältnis zu Braunschweig keine Besserung ein, im Gegenteil, jede der Städte suchte mit engherzigem Eigennutz die Gunst der Lage für sich auszunutzen<sup>8</sup>. Offene Feindseligkeiten wurden einstweilen durch den Ausbruch der schweren inneren Unruhen in Braunschweig im Jahre 1374 verhindert, die den Ausschluß der Stadt aus dem Hansebunde bis zum Jahre 1380 zur Folge hatten. Obwohl ein Jahr später Lüneburg, Braunschweig und Hannover ein Schutz- und Trutzbündnis miteinander abschlossen, standen beim erneuten Ausbruche der Erbfolgestreitigkeiten im Jahre 1385 die beiden Städte abermals im Gefolge der fürstlichen Widersacher gegeneinander. Es kam zur Schlacht und Niederlage Lüneburgs und der sächsischen Partei bei Winsen im Jahre 1388, und damit fiel die endgültige Entscheidung in der Erbfolgefrage: die sächsisch-askanischen Fürsten verzichteten im Frieden zu Ülzen (15. Juli 1388) für immer auf die Erbfolge im Herzogtum Lüneburg, die an die Söhne Magnus', Bernhard und Heinrich, gemeinsam fiel, während das Land Braunschweig

---

<sup>7</sup> Lün. U. B. II. 694, 821.

<sup>8</sup> Sud. V, S. 100.

bei dem Herzog Friedrich verblieb. Lüneburg selbst bezahlte den verlorenen Kampf mit größten Opfern. Zu den bereits bestehenden Schulden kamen jetzt neue Geldbußen, Sold-, Schadenersatz- und Lösegeldforderungen in erdrückender Höhe, so daß die finanzielle Lage der Stadt wohl kaum jemals so schwierig wie in diesem Jahre gewesen sein mag. Einige Angaben seien darüber gemacht. Zur Auslösung seines gefangenen Herzogs mußten 10 000 M. lün. aufgebracht werden. Über 50 000 M. gingen in den Pfandschlössern verloren<sup>9</sup>, gefangene Bürger und beschlagnahmte Güter mußten losgekauft werden. Die mit 10 % zu verzinsende Gesamtschuldenbelastung der Stadt erreicht in diesem Jahre ihren Höhepunkt mit 173 000 M. lün.

Nicht so schwerwiegend waren die Folgen in wirtschaftspolischer Hinsicht: Die Privilegien der Stadt blieben im wesentlichen bestehen, obwohl Braunschweig und Hannover zu ihrer Beseitigung alles daran setzten. Die noch jahrelang sich hinziehenden Streitigkeiten wurden schließlich durch die Vermittlung Lübecks zugunsten Lüneburgs beigelegt<sup>10</sup>.

Die Tilgung der Schulden konnte nur durch starke Heranziehung der Saline möglich gemacht werden, und so kam es nach einem Vorvertrage vom Jahre 1385, der den Sülzbegüterten eine Erhöhung ihrer Einnahmen durch Vergrößerungen des Salinenbetriebes in Aussicht stellte, zu einem neuen Vergleich, der aber ebenfalls unzureichend blieb. Wie der Rat nachwies, konnten damit nicht einmal die jährlichen Zinsen gedeckt werden<sup>11</sup>. Der stärkste Widersacher in den Verhandlungen war das Lübecker Domkapitel<sup>12</sup>, das den Rat mit dem Bann belegte, als seine Einkünfte einbehalten wurden. Eine Appellation an den päpstlichen Stuhl bewirkte schließlich die Aufhebung des Bannes und die Regelung des Streites zugunsten Lüneburgs. Durch die nun einsetzende wirksamere Hilfeleistung konnte bis zum Jahre 1396 die Gesamtschuld der Stadt auf die Hälfte gemindert werden.

Der Wunsch nach Frieden und geordneten Zuständen hatte sich allgemein bemerkbar gemacht. Als die von ihren Schulden stark bedrückten Herzöge bei den Ständen des Landes um eine außerordentliche Bede nachsuchten, wurden ihnen 50 000 M. bewilligt, wofür sie den beiden Ständen in dem sogenannten Prälaten- und Städtebriefe vom September 1392 und in dem kurz darauf erfolgten Gemeinenbriefe allen

<sup>9</sup> Sud. VI, S. 222.

<sup>10</sup> Lün. U. B. III, 1175, 1180, 1201, 1220, 1230.

<sup>11</sup> Lün. U. B. III, 1202.

<sup>12</sup> An einen Lüneburger Bürger schreibt das Domkapitel u. a.: Es werde wieder dahin kommen wie früher, daß die Stadt, je größer die Hilfe gewesen, in desto größere Schulden geraten sei. Orig. d. Lün. Arch., ohne Datum, Siegel des Domkapitels.

Landeingesessenen den Schutz ihrer Rechte und Freiheiten zusicherten<sup>13</sup>. Die eingegangenen Verpflichtungen werden in dem sogenannten Satevertrage vom September 1392 noch einmal wiederholt<sup>14</sup>. Darin wird von allen Teilnehmern gefordert, für den Erhalt eines ewigen Friedens im Lande Sorge zu tragen und Streitigkeiten durch ein von den Ständen gebildetes Schiedsgericht regeln zu lassen. Auch die Herzöge hatten sich diesen Verpflichtungen zu unterwerfen, ihre landesherrlichen Rechte aber damit so gut wie aufgegeben.

Der Lüneburger Rat war vermutlich der Hauptträger dieser politischen Aktion. Von ihm geht auch die finanzielle Abwicklung des Satevertrages aus, allerdings in einer Form, mit der die Herzöge nicht gerechnet hatten. Er übergibt ihnen nämlich die in seinem Besitze befindlichen 12 Pfandbriefe an den herzoglichen Schlössern und zwar unter so ungeheuerlichen Aufschlägen an den ursprünglichen Pfandsummen aus Unkosten und Aufwandgeldern, daß eine ursprüngliche Schuld von 25 200 M. sich, trotz teilweiser Tilgung, auf 57 180 M. erhöht hat<sup>15</sup>.

Nach späteren Quellen hat allerdings der Rat den Herzögen scheinbar noch eine Summe von 60 000 M. zukommen lassen<sup>16</sup>. Dafür versprachen diese, die Schifffahrt der Stadt zu unterstützen, die Anlage neuer Wasserwege zu fördern und dafür zu sorgen, daß der gemeine Kaufmann die Straße über Lüneburg benutzen solle<sup>17</sup>.

Der Satevertrag hatte faktisch eine Umwälzung der staatsrechtlichen Verhältnisse herbeigeführt, die auf die Dauer nicht bestehen konnte. Mit Lüneburg als dem Haupte der Sate kam es schon in den nächsten Jahren zu ernstesten Zwistigkeiten, die nur mit großer Mühe und unter Vermittlung des kaiserlichen Hofgerichtes notdürftig beigelegt wurden<sup>18</sup>. Auch Lübeck wendet sich in einem Schreiben an die Herzöge mit der Bitte, der Stadt wieder ihre Gunst zuzuwenden und sie bei ihren Rechten zu lassen<sup>19</sup>. Im Jahre 1396 loderten die Feindseligkeiten wieder auf. Die Herzöge sperrten die Ilmenau-Fahrt, forderten den Verzicht der

---

<sup>13</sup> Sud. VII, S. 89, 92, 95; Reinecke a. a. O., S. 145 f.

<sup>14</sup> Sud. VII, S. 101.

<sup>15</sup> Sud. VII, S. 256.

<sup>16</sup> Schomaker Chronik, S. 32. — Darauf deutet auch eine Äußerung des Rates im Jahre 1396 hin, wonach er den Herzögen 50 000 M. den. übergeben habe und außerdem auf eine alte Schuld von 60 000 M. den. Verzicht geleistet habe. Sud. VIII, S. 138.

<sup>17</sup> Lün. U. B. III, 1292. — Vermutlich steht dieses Privileg mit dem in Angriff genommenen Bau des Stecknitz-Kanales und einer geplanten günstigeren Verbindung zur Elbe in Beziehung.

<sup>18</sup> Lün. U. B. III, 1317, 18, 20—24, 29, 31, 32, 36, 40—42.

<sup>19</sup> Lün. U. B. III, 1346. Wie sehr hierbei eigene Sorgen mitsprechen, geht aus folgender Wendung hervor: . . . „wy unse borger und unser stadt godehuse unde de uns boren, to vordeghedingende, hebben grote summen gheldes und ghuden in der stad liggende, wurume we gherne zeen dat gy se by gnaden und by rechte laten . . .“

Privilegien, die Niederreißung der Mauern und die Erbauung eines neuen Schlosses auf dem Kalkberge, ferner die gänzliche Überlassung der Saline<sup>20</sup>. Da entschlossen sich Lübeck und Hamburg zu bewaffnetem Eingreifen. In einem kurzen Feldzuge entschieden sie die Streitlage zugunsten Lüneburgs und führten einen Frieden herbei<sup>21</sup>, in dem die Herzöge den verbündeten Städten die Schlösser Harburg, Lüdershausen und Hitzacker gegen eine Entschädigung von 19200 M. verpfändeten.

Die Schuldenbelastung Lüneburgs hatte durch diese Ereignisse eine neue Steigerung erfahren. Sie betrug im ganzen über 120000 M., wovon auf Lübecker Gläubiger allein 56500 M. lüb. entfielen<sup>22</sup>. Erneut mußte die Sülze zur Schuldentilgung herangezogen werden. Ein neuer Vertrag kam 1396 zustande, der gegen den Widerstand des Domstiftes unter abermaliger geschickter Appellation in Rom so ergiebig gestaltet werden konnte, daß eine endgültige Tilgung der Schulden möglich war.

Das gespannte Verhältnis zu den Herzögen hielt nach dem Frieden von 1397 noch weiter an. Neue Feindseligkeiten brachen 1401 aus, die zu kleineren Gewalttätigkeiten und Raubzügen führten<sup>23</sup>. Seit 1407, als die Stadt zusammen mit den Sülzprälaten den in Gefangenschaft geratenen Herzog auslöste, trat eine Besserung der Beziehungen ein<sup>24</sup>. Die alten Rechte und Freiheiten wurden erneut bestätigt, u. a. verboten die Herzöge auch, infolge einer Klage Lübecks und der dortigen Prälaten, fremdes, nicht in Lüneburg gesottenes Salz durch ihre Herrschaft zu führen<sup>25</sup>. Spätere gelegentliche Geld- und Kriegshilfen seitens der Stadt stellten ein leidlich gutes Verhältnis zu dem Landesherrn her.

---

<sup>20</sup> Lün. U. B. III, 1390.

<sup>21</sup> Der Streit sollte durch ein von vier herzoglichen und vier städtischen Richtern gebildetes Schiedsgericht geschlichtet werden, wozu beide Parteien ihre Klage- und Verteidigungsschriften eingereicht hatten. Bemerkenswert für die hohe politische und diplomatische Schulung, die in hansischen Ratsstuben üblich war, und für die zeitgenössische Auffassung des Fürstentums sind hier die Dokumente des Lüneburger Rates. Nach Form und Inhalt stehen sie weit über den plump zu nennenden Argumentationen der herzoglichen Rechtsvertreter. Selbstbewußter Bürgerstolz und die noch sehr lebendige altgermanische Anschauung von dem gegenseitigen Treueverhältnis zwischen Fürsten und Mannen spiegeln sich hier in eindrucksvoller Weise wider. — Vgl. Sud. VIII, S. 141, 146, 150, 188; Reinecke a. a. O., S. 158 f.

<sup>22</sup> Reg. cred., S. 201 f.

<sup>23</sup> Sud. IX, 247, 260. X, 38, 103.

<sup>24</sup> Sud. X, 45, 93, 108, 110, 149, 154. — Das Lösegeld in Höhe von 20000 M. konnte nur durch eine besondere Sülzsteuer aufgebracht werden, zu der sich die meisten der anwesenden Prälaten bereit erklärten. Der Vertreter des Domkapitels, Albert Rodenberg, hielt mit Rücksicht auf die Lage in Lübeck mit seiner Zustimmung zurück. Die Quelle sagt darüber: „ille non audebat consentire propter discordias in Lubece existentes“ — 1407 Sept. (Registrum placitorum Bl. 179.) Mittlg. von Herrn Prof. Dr. Reinecke, Lünebg. — Albert Rodenburg, ehem. Lüb. Stadtschreiber, dann Lüb. Domherr und Senior des Domkapitels. † 31. März 1421. Vgl. Bruns, Lüb. Stadtschreiber, Hans. Gesch. Bl. 1903, S. 49.

<sup>25</sup> Hans. Rec. IV, Nr. 786.

## Kapitel II: Die Lübecker Kreditgewährung<sup>26</sup>.

Im vorigen Kapitel haben wir bereits die beim Ausbruche des Erbfolgekrieges vorhandenen finanziellen Interessenbeziehungen der Stadt Lüneburg zu Lübecker Personenkreisen geschildert. Bei den nun einsetzenden neuartigen Kapitalbeziehungen einer in Formen des Rentkaufes sich vollziehenden Kreditgewährung bildet die seit langer Zeit festausgebildete Sülzrente den Übergang. In allen finanziellen Angelegenheiten bleibt es bei einer starken Anlehnung an die Saline und ihre Pertinenzien, mit denen das Wirtschaftsleben Lüneburgs unlösbar verknüpft war.

Es entspricht dem Wohlstande der Stadt, daß sie es bislang nicht nötig hatte, zur Festigung ihres Finanzhaushaltes Rentenverkäufe vorzunehmen bzw. sich Kapital auf Schuldscheinen beschaffen zu müssen. In

<sup>26</sup> Als Hauptquellen standen mir hierfür durch freundliche Vermittlung von Herrn Professor Dr. Rörig die dem Lübecker Staatsarchiv gehörenden Photographien des *Registrum creditorum* zur Verfügung, des Lüneburger Hauptschuldbuches vom Jahre 1385, das im Original im Stadtarchiv zu Lüneburg vorliegt, ebenfalls die Photographien des in Lüneburg geführten Rechnungsbuches über die Schuldentilgung vom Jahre 1405/06, der *Liber de debitis*. Reiches Material fand sich ferner in den Lüneburger Copialbüchern vor (*Registrum primum, secundum und tertium*). Herr Archivar Professor Dr. Reinecke überließ mir dankenswerterweise die von ihm angefertigten Auszüge über die gesamten bisher festgestellten Verschuldungen und Rentenverkäufe der Stadt, aus denen das Lübecker Material leicht zusammenzustellen war. So konnte auch das Verhältnis des Lübecker Anteiles an der Gesamtkreditgewährung ungefähr festgestellt werden, sowie die über die hier behandelte Epoche hinausreichenden Kreditvorgänge. Für die vielen wertvollen Hinweise und Hilfen seien Herr Professor Dr. Rörig und Herr Professor Dr. Reinecke hiermit bestens bedankt.

Das *Registrum creditorum* vom Jahre 1385, dessen Inhalt im wesentlichen in diesen Untersuchungen erschlossen wird, ist ein dickleibiges, in eine schadhafte Pergamenthülle ohne Verschuß gebundenes Buch von 222 Blättern (29×21,5 cm). Der Ankündigung auf Bl. 1 zufolge hat es folgende Bestimmung:

„Anno domini 1385 in dominica palmarum presidentibus consulatui dominis Johanne Langen, Eilemanno Beven, Johanne de Ponte, Ludolfo Ruscher, Jacobo de Ponte, Hildebrando de Tzerstede, Sander Schellepeper, Nicolao Schomaker, Thiderico Bromes, Johanne Dicken, Conrado Boltgen et Hinrico Visculen inchoatus est iste liber, continens copias litterarum datarum super debita, quibus domini consules Lüneburgenses conjunctim et divisim ex parte civitatis Lüneburgensis sunt obligati cum quibusdam scriptionibus memorativis de debitis ejusdem civitatis in quibus super quedam littere concessae sunt et copie non sunt obtente et super quedam littere nulle sunt concessae. Et primo de debitis in Lubece conjunctim et divisim“.

Die Lübecker Schuldbriefe nehmen einen Hauptplatz in dem Buche ein. Vom Jahre 1368 an sind sie in regelmäßiger Folge nachgetragen worden. Bl. 20 werden alle Kapitalien und Zinsen zusammengefaßt. Es folgen Schuldverschreibungen auch für andere Gläubiger aus Verden und Lüneburg, rückständige Zahlungen für städtische Hauptleute und Lübecker Schuldverpflichtungen. Abrechnungen über die Gesamtschulden werden für 1385 auf Bl. 31 f., für 1389 auf Bl. 203 a. f. und für 1396 auf Bl. 201 f. gegeben. Eine Zusammenstellung der Lübecker Schulden für 1389 erfolgt auf Bl. 208—211 a. Die letzten lüb. Einträge datieren vom 21. 5. 1411. Auffallenderweise sind längst nicht alle in diesem Zeitabschnitte gemachten lüb. Schulden in dem Buche verzeichnet worden. Die Copialbücher und andere Urkunden des Archives erbrachten weiteres Material.

den sechziger Jahren werden kostspielige Privilegien erworben und im Hinblick auf den drohenden Krieg bauliche Veränderungen an der Stadtbefestigung vorgenommen, mit denen doch eine fühlbare Mehrbelastung des städtischen Etats verbunden gewesen sein muß. Der Rat verkauft oder verpachtet städtisches Eigentum und nimmt auch verschiedentlich Rentenverkäufe vor, gleichfalls scheinen einige Bürger der Stadt das Bedürfnis zu haben, Kapitalmittel in die Hand zu bekommen, so daß sich in diesen Jahren bereits für Lübecker Geldgeber die Möglichkeit bietet, Renten sowohl von der Stadt wie aus bürgerlichem Sülzbesitz zu erwerben. 1365 kauft der Lübecker Vikar Ludolf von Wittinghe für 300 M. eine Rente von 20 M.<sup>27</sup>. Die Lübeckerin Druden Vrydaghes erwirbt vom Lüneburger Ratmann Johann Semmelbecker eine Leibrente von 12 M. aus dessem Sülzgute. 1367 beschafft sich das Burgkloster aus einer Stiftung der Brüder Klingenberg durch seine Provisoren für 600 M. die Rente von 4 Fudern Salz<sup>28</sup>.

In den Jahren 1368—1370 tritt nur der Rat als Rentenverkäufer auf, und zwar stellen einige seiner Rentenverschreibungen den Normaltypus des in der folgenden Periode angewendeten Rentenverkaufes dar: Die beiderseits nach kurzer Unkündbarkeitsperiode abzulösende, allgemein fundierte Zeitrente. Als erster Lübecker Bürger erwirbt 1368 Dethlev Maan für 180 M. Lüb. eine Rente zu 6% %; die Provisoren des Burgklosters für 160 Lüb. Gulden und das Katharinenkloster für 300 M. Lüb. Renten zu 5%. Einige andere Verschreibungen bilden eine interessante Übergangsform der Salinenrente zu der eben erwähnten städtischen. Der Rentenertrag wird an den Kaufpreis des Salzes gebunden und die Rente von einem Chor verschrieben, ohne daß die Käufer, geistliche Korporationen, damit Eigentümer in der Saline werden. So erwerben Bertram Vorrat und Johann Perzeval für das Johanniskloster eine Rente von einem Chor für 615 M.<sup>29</sup>, eine andere gleiche Rente für eine nicht näher bezeichnete Lübecker Vikarie ist vermutlich ebenfalls von ihnen beschafft worden. Die nachfolgende Finanzkrise hat es zu einer Rückzahlung, wie sie in verschiedenen Rentenkäufen vorgesehen war, nicht kommen lassen. Alle genannten Rentenverträge laufen bis zum Jahre 1406 und werden dann erst nach und nach abgelöst. In diesen 4—5

---

<sup>27</sup> Die urkundlichen Belege bringt das chronologische Register der Anleihen im Anhang.

<sup>28</sup> Orig d. Arch. Lün. 1365, 29. Nov. und 1367, 15. Sept.

<sup>29</sup> Nach dem Kaufpreis des Chores in Höhe von 615 M. würde sich der Preis für die Pfanne auf ca. 1845 M. stellen; höhere Preise sind in dieser Epoche nicht gezahlt worden. Nach einem urkundlichen Zeugnis aus dem Jahre 1360 war nur noch Lübeck in der Lage, größere Sülzgutankäufe vorzunehmen. — Vgl. Zenker, S. 40.

Jahren vor dem Ausbruch des Krieges sind im ganzen für 2110 M. Renten an Lübecker Interessenten verkauft worden. Der Zinsfuß stellt sich auf 5 bzw. 6 $\frac{3}{4}$  %, hatte also dieselbe Höhe, die durchschnittlich für Haus- und Grundrenten galten.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1370 haben sich sofort mit verhängnisvollen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt bemerkbar gemacht. Im August des Jahres beginnen die Auseinandersetzungen mit dem Herzoge Magnus, der die Zahlung einer Buße von 20 000 M. lün. verlangt, die mit Mühe auf 7000 M. herabgehandelt werden konnte und von der bis zum 29. September 3000 M. gezahlt werden mußten<sup>30</sup>. In dieser Zwangslage sucht die Stadt bei einheimischen und auswärtigen Geldgebern Anleihen aufzunehmen, und zwar durch Ausgabe von kurzfristigen Geldschuldverschreibungen, die durchweg mit 10 % verzinst werden mußten. Die finanziellen Beziehungen zu Lübeck gestalten sich dementsprechend. Rentenverkäufe von der uns aus den Vorjahren bekannten Form fallen in den nächsten Jahren ganz aus; an ihre Stelle treten kurzfristige Geldschuldverschreibungen, und zwar in dem Augenblick, als die großen finanziellen Verpflichtungen der Stadt beginnen. Im Oktober des Jahres leistet der Lübecker Rat Bürgschaft für eine Summe von 1000 M. löthig, die der Ritter Heinrich von Bülow von der Stadt Lüneburg zu fordern hat, wofür sich ihm 12 Lüneburger Bürger verbürgen<sup>31</sup>. Als Rentenkäufer tritt auch hier das Kloster Reinfeld auf. Da es in den Schuldbüchern der Stadt Lüneburg in der Rubrik der Lübecker Gläubiger verzeichnet wird und Gesamtsummen mit Einschluß seiner Kreditforderungen genannt werden, behandeln wir auch hier seine finanziellen Geschäfte mit Lüneburg. Am 6. November 1370 verkauft ihm der Rat für 1800 M. eine Rente zu 8 $\frac{1}{2}$  %; die Rückzahlungsbedingungen sind so gehalten, daß der Rat diese Rente im November 1376 zurückkaufen muß oder sie auf „ewig“ weiter zu verzinsen hat. Das Geld ist vom Kloster durch Verkauf einiger seiner ländlichen Besitzungen flüssig gemacht worden<sup>32</sup>.

Die hohe Verzinsung von 10 % hat in Lübeck spürbares Interesse erweckt. Das Registrum creditorum verzeichnet den Lüb. Bg. Johann Grundis mit einer Forderung von 100 M., Arndt Berkhof und Johann Stene je mit 500 M., die sie von ihren Mitbürgern Johann Hasse und Albert von Kamen übernommen hatten, wofür diese für Kapital und Zinsen bürgten. Der Rth. Hartmann Pepersack und die Bürger Johann

---

<sup>30</sup> Reinecke a. a. O., S. 131; Lün. U. B. II, Nr. 641.

<sup>31</sup> Lün. U. B. II, 646.

<sup>32</sup> Lün. U. B. II, 647.



Nyenstade und Hinrich von dem Damme werden zusammen als Gläubiger für ein zinsloses Darlehn von 1008 Lüb. Gulden genannt, das ihnen zu Johannis 1371 zurückgezahlt werden soll. Hermann von der Molen wird mit 400 M. vermerkt, die mit 10 % zu verzinsen sind, kündbar von beiden Teilen nach 5 Jahren.

Diese hauptsächlich im November des Jahres 1370 ausgefertigten Schuldverschreibungen belaufen sich auf insgesamt 3930 M. Lüb.; sie sind zusammen mit anderen<sup>33</sup> vermutlich zur Zahlung der Buße an den Herzog Magnus benötigt worden; dieser bescheinigt der Stadt am 13. November 1370 den Empfang einer Summe von 4000 M. löthig.

Der im Januar 1371 gegen den Herzog losbrechende Aufstand und die nachfolgenden Kämpfe haben den städtischen Haushalt dann vollkommen erschüttert. Nach den in den Schuldverschreibungen jetzt auftretenden besonders weitgehenden Sicherheitsklauseln scheint es so, als ob die Inanspruchnahme des auswärtigen Kredites nicht mehr einem einwandfreien Vertrauen begegnet. Immerhin ist der Kredit in Lübeck noch unbeeinflusst, so daß in der Hauptsache von dort das fehlende Kapital beschafft wird. Hermann von der Molen kauft eine Rente von 1000 M. zu 10 %, die nach 5 Jahren beiderseits halbjährlich kündbar ist; ein anderes Darlehen von 600 M. verspricht ihm der Rat von dem ersten Gelde zurückzuzahlen, das er aus der Schätzung seiner politischen Gefangenen zu erwarten hatte<sup>34</sup>.

Hinrich von dem Damme erscheint noch einmal zusammen mit seinem Bruder Hermann mit einem Darlehn in Höhe von 1160 Lüb. Gulden; die Rückzahlung ist nach 2 Monaten zu leisten oder nach einem halben Jahre mit einem Aufschlag von 100 Gulden. Ein bemerkenswerter Vertreter der Lübecker Geldgeber ist der Bg. Rolef Münter. In einer Schuldverschreibung des Rates für einen Lüneburger Bürger wird er als dessen Treuhänder angegeben, hat also vermutlich geschäftliche Verbindungen in Lüneburg. Er borgt dem Rate 1073 M.<sup>35</sup>, die den Anfang einer ganzen Reihe späterer Gelddarlehen und Rentenkäufe bilden. Als Geldgeber ist ferner noch der Rth. Johann Lange mit einer Summe von 495 M. zu nennen<sup>36</sup>. Alle letztgenannten Geldschuldverträge sind ohne Angabe eines Zinssatzes ausgefertigt worden;

---

<sup>33</sup> Lün. U. B. II, 650. Die Quittung des Herzogs ebenda Nr. 648.

<sup>34</sup> Bei einem mißglückten Überfall auf die Stadt waren zahlreiche Gefangene gemacht worden, deren Lösegeld an 20 000 M. betragen haben soll. — Havemanna, S. 213.

<sup>35</sup> Cop. I, 138.

<sup>36</sup> Im Jahre 1375 ist Lange auch an einer Anleihe für den Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg beteiligt. — Lüb. U. B. IV, 320.

die Schuldsomme ist meistens nach einem halben Jahre zurückzuzahlen. Die Summen lassen schon erkennen, daß ein Zins aller Wahrscheinlichkeit nach hier auf die Darlehenssumme aufgeschlagen worden ist. Johann Lange ist außerdem noch mit zwei Darlehn verzeichnet. Zusammen mit Simon Swartekop, Bürger in Wenden, gab er 2900 M., von denen 1500 M. seinen Anteil ausmachten; einen Monat später verleiht er nochmals 1000 M. Beide Summen waren mit 10 % zu verzinsen und 1376 zurückzuzahlen. Für das Schuldkapital von 2900 M. hatte der Lübecker Rat selbst die Bürgschaft übernommen und sich gegebenenfalls mit einer Beschlagnahme Lüneburger Güter gesichert<sup>37</sup>. Er bürgt ferner für die zuvorgenannten Forderungen Hermann von der Molens und Johann Langes über 600 M. und 1000 M. Infolge der Zahlungsunfähigkeit des Lüneburger Rates hat er 1385 diese beiden letzten Summen selbst übernehmen müssen und sich damit in die Reihe der Lüneburger Rentengläubiger eingeordnet<sup>38</sup>. Die Liste der in diesem Jahre vom Lüneburger Rat aufgenommenen Geldschulden ist noch zu vervollständigen durch ein Darlehn von 300 M. von dem Lübecker Bürger Kurd von Urden zu 10 % und durch ein anderes Darlehen von 720 M. zu 8½ % von Jakob Pleskow und Godeke Travelmann. Für dieses Kapital leisten Jakob Stene und ein gewisser Werner Sulverberner Bürgschaft. Letzterer ist Lübecker Geldmann und Geldvermittler<sup>39</sup>, dessen Auftreten in diesem Zusammenhange uns für die Beurteilung der Kreditlage Lüneburgs einen wertvollen Hinweis gibt. Lassen die Bürgschaftsleistungen des Lübecker Rates und gelegentliche scharfe und weitgehende Rückzahlungsklauseln erkennen, daß das Kreditvertrauen in Lübeck nicht mehr ganz außer Zweifel stand, so scheint es ziemlich sicher, daß die berufsmäßige Geldvermittlung<sup>40</sup> in der Person des Sulverberner mangels freiwilliger Angebote in Anspruch genommen werden mußte.

Die Kreditwürdigkeit des Lüneburger Rates hatte stark gelitten, wie auch andere Belege aus dieser Zeit die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners dartun. Gewisse Lüb. Geldgeber bzw. Salzhändler haben sich offenbar bereitgefunden, die Rückzahlung des von ihnen gewährten Gelddarlehens in Form von Salzlieferungen entgegen zu nehmen. So verschreibt der Rat Hinrich Bernstert und Wessel Zeles<sup>41</sup> die Lieferung

---

<sup>37</sup> Lün. U. B. II, 707.

<sup>38</sup> Vgl. S. 49.

<sup>39</sup> Mitteilungen von Herrn Professor Rörig.

<sup>40</sup> Über ältere Fälle solcher berufsmäßigen Geldgeschäfte vgl. Rörig, Hans. Beitr., S. 133 f.

<sup>41</sup> Nach Aufzeichnungen des Lüb. N. St. B. vom Jahre 1374 haben sich Sulverberner und Zeles in umfangreichen Kreditgeschäften mit sächs.-lauenburg. Adligen betätigt. — Vgl. S. 39.

von 48 Last zwischen Ostern und Pfingsten, Johann Lange 40 Last und Kurd von Urden 34 Last zu Johannis. Für die letztere Lieferung leisten Stene und Sulverberner ebenfalls Bürgschaft. Wir müssen annehmen, daß die Salzlieferungen eine der wenigen Möglichkeiten darstellten, um Geld zu erhalten oder finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen, zumal in der Stadt wegen des zeitweise gestörten Handelsverkehrs große Mengen Salz aufgespeichert waren. Zusammen sollen 122 Lasten geliefert werden, die zu dem angegebenen Preise von 21 Veerdingen pro Last einen Wert von  $640\frac{1}{2}$  M. Lüb. hatten<sup>42</sup>. Die Last Salz kostete um 1370 ca. 11 M.<sup>43</sup>, während hier ca.  $5\frac{1}{4}$  M., also Schleuderpreise, bezahlt wurden, mit einem Gewinn von  $5\frac{1}{4}$  M. pro Last. Als sicher anzunehmen ist, daß diese Lieferungsverträge nicht mit den üblichen Salzgeschäften gleichzusetzen sind. Die Erledigung dieser Angelegenheiten regelte das Salzkontor, während die genannten Lieferungsversprechungen im Rahmen der Schuldenorganisation erfolgten<sup>44</sup>.

Auch aus mehreren anderen Quellen erweist sich die peinliche Lage Lüneburgs gegenüber seinen Lübecker Gläubigern. So mahnt der Lübecker Rat den Lüneburger, die Sülzeinkünfte des Heiligen-Geist-Hospitals zu entrichten und den Bg. Johann Wryghen zu befriedigen, der selbst in Geldverlegenheit sei<sup>45</sup>. Wie bedenklich die Situation war, geht aus einem Schreiben des Lüneburger Rats Herrn Albert Hoyke an seinen Ratskollegen Dietrich Springintgut hervor. Er schreibt in diesem Jahre aus Lübeck:

„weten schollen gi, leve swager, dat ik en kan hir nenes gheldes meer be-  
kemen, ik en hebbe borghen edder pande . . . ok late ik ju de prelaten maken.  
Myt Roleve und myt den andern luden wil ik gherne spreken. Lever swagher  
helpet hirto, dat dit gheld vorborghet werde, dar ik hirvore inne lighe, dat ik  
van dannen kome . . .“<sup>46</sup>.

Wie hieraus zu ersehen ist, befand sich der Lün. Rats Herr nicht freiwillig in Lübeck. Er hat einer Einlagerverpflichtung Folge leisten müssen oder ist dort festgenommen worden. Hier ist er bemüht, Geldmittel für seine bedrängte Stadt aufzutreiben. Die Aufforderung an seinen Ratsgenossen, mit den Prälaten zu verhandeln, bezieht sich vermutlich

---

<sup>42</sup> Sudendorf nimmt an, daß es sich hier um „löthige Veerdinge“ handelt (Sud., IV. Einl., S. 90); wahrscheinlicher ist, daß die gewöhnlichen Veerdinge zu  $\frac{1}{4}$  M. Lüb. gemeint sind, was auch dem Preisfalle des Salzes entspricht (Sud. IV, S. 134 f.).

<sup>43</sup> Braun, S. 35.

<sup>44</sup> Aus diesem Grunde erfolgten auch die Eintragungen in dem städtischen Copialbuche.

<sup>45</sup> Orig. d. Arch. Lün., Lüb. Register 1371.

<sup>46</sup> Lün. U. B. II, 780. — Vgl. auch weitere Mahnungen der Städte Ulzen und Hannover und eines Söldnerführers. Lün. U. B. II, Nr. 782, 783, 785, 786, 787 u. 789.

auf die von dem Rate durchgeführte Sülzbesteuerung und beabsichtigte vertragliche Festsetzung einer Sülzhilfe; er orientiert diesen weiter dahin, daß Hinrich Bernstert 21 Last Salz mit Verzugszinsen von ihm gefordert habe und Werner Zeles nicht mehr als 27 Last bekommen solle. Der Brief bezieht sich eindeutig auf das diesen beiden im Januar 1371 gemachte Lieferungsversprechen über 48 Last. Eine kleine, aber bezeichnende Wendung des Briefes beleuchtet deutlich die Lage: Hoyke dringt sehr auf Befriedigung der Stadt Braunschweig als Gläubigerin mit der Begründung, daß „unse love (Kredit) zere krenket wert, weret de lude nicht beret“ (bezahlt).

Der Lüb. Gesamtkredit vom Jahre 1371 erreicht einen Höchststand mit der Summe von 8053  $\frac{1}{2}$  M. und 4  $\beta$  unter Einrechnung des Wertes der Salzlieferungen. Sudendorf errechnet die Schulden dieses Jahres insgesamt auf 16533 M.<sup>47</sup>; danach macht der Lüb. Anteil allein die Hälfte aus.

Aus den Kreditabschlüssen der folgenden drei Jahre ist deutlich zu ersehen, wie es um die Finanzlage Lüneburgs gestanden hat. In Lübeck ist der Kredit so gut wie vernichtet. Zwar gelingt es dem Lün. Unterhändler, dem Domkantor und Propst zu Lüne, Johann Weigergand, im folgenden Jahre noch zwei Rentkäufe in geringerer Höhe zu vermitteln<sup>48</sup>, bei dem späteren Rth. Hermann Vorsten 260 M. zu ca. 8 %, die gleiche Summe bei Werner Coesfeld und Luder Wilsteden. Einige kleine kurzfristige Gelddarlehen kommen als Hilfeleistung kaum in Frage: bei Ludeken Bekendorpe 60 M., Hermann Schevene 20 M. und Evert von Stenne 33 M. (11 M. löth.). Dem letzteren mußte der Rat das Versprechen geben, im Nichtzahlungsfalle alles zu ersetzen „...wod he denne darna verthered“.

Infolge der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners mußten gelegentlich die Bürgen für das Schuldkapital eintreten. Folglich hütete man sich fernerhin davor, Bürgschaft zu leisten oder Pfänder zur Verfügung zu stellen. Verbürgt hatten sich nach den überlieferten Quellen bisher Johann Hasse und Albert von Kamen für 1000 M., der Lübecker Rat für insgesamt 5900 M. und Sulverberner und Sten für 720 M. und 34 Last Salz. Den Salzlieferungsversprechungen ist der Rat vermutlich nachgekommen, wie er auch aus naheliegenden Gründen bemüht war, seine Ratsgenossen in Lübeck nach Möglichkeit schadlos zu halten. Im Jahre 1372 erhält Johann Hasse die Zinszahlung von jährlich 100 M. in der

---

<sup>47</sup> Sud., IV. Einl., S. 91.

<sup>48</sup> Sud., IV. Einl., S. 99.

Weise zugesichert, daß ihm dafür aus dem Sülzbesitz der beiden Lüneburger Bürgermeister Hoyke und Springintgut die Erträge dreier Pfannen in Höhe der Zinsleistung verpfändet werden<sup>49</sup>. Bemerkenswert ist hier die Sicherung des Schuldkapitals um ein Vielfaches desselben, was wohl auch auf die Überfüllung des Salzmarktes und die gesunkenen Salz- und Sülzrentenpreise zurückzuführen ist. Die Siedung mußte wegen der unsicheren Verkehrsverhältnisse zeitweise ganz eingestellt werden.

Interessant ist, daß auch die Stadt Lübeck für längere Zeit hindurch Zahlungen an Lüneburg leisten mußte. Kaiser Karl IV. hatte die 1200 lüb. Gulden betragende Reichssteuer Lübecks an die sächsischen Herzöge überwiesen<sup>50</sup>, die ihrerseits damit Schuldverpflichtungen an den Lüneb. Rat deckten. Wie es scheint, hat dieser die kaiserliche Anweisung später an Hannover weitergegeben als Abschlag der Kosten für den Unterhalt einer dort liegenden Besatzung, zu der er sich verpflichtet hatte<sup>51</sup>.

Die Summe der im Jahre 1372 in Lübeck neu aufgenommenen Schulden beträgt 633 M. gegenüber 8000 M. des Vorjahres, ein Beweis, wie sehr das Kreditvertrauen in Lübeck zurückgegangen war; die übrigen sonst eingegangenen neuen Schuldverpflichtungen in Höhe von 16000 M. lüb. lassen das Kreditbedürfnis keineswegs geringer erscheinen<sup>52</sup>.

Im folgenden Jahre ist nur noch der Lüb. Geldvermittler Wessel Zeles mit einem nach einem halben Jahre zurückzuzahlenden Darlehen von 100 M. lüb. nachzuweisen. Für das Jahr 1374 haben wir keine Zeugnisse einer Kreditgewährung für die Stadt.

Lübecker Finanzkreise sind im übrigen anderen Ortes an der finanziellen Seite des Krieges interessiert gewesen. Nach Eintragungen des Lüb. N. St. B. hat in den Jahren 1373/74 der Kreditbedarf des am Kriege beteiligten sächs.-lauenb. Herzogs eine Rolle gespielt<sup>53</sup>. Herzogliche Ritter und Dienstmannen, unter denen vor allem Berthold von Rigerow, die Brüder Tzule, Rantgau und Friedrich de Wantzenberg genannt werden, nehmen mit Hilfe Lüb. Geldvermittler Anleihen in Höhe von ca. 13300 M. auf. Werner Sulverberner ist uns als Geldvermittler bereits bekannt; er steht hauptsächlich in geschäftlicher Verbindung mit Ludekin de Molne und Hinrich Hitaker<sup>54</sup>.

---

<sup>49</sup> Lün. U. B. II, 748.

<sup>50</sup> Sud. III, S. 291; Sud. IV, S. 181.

<sup>51</sup> Sud. IV, S. 166 und Einl., S. 92.

<sup>52</sup> Sud. IV, Einl., S. 133.

<sup>53</sup> Lüb. U. B. IV, 214.

<sup>54</sup> Diesem, Hinrich Zeveken und Joh. de Wanzenberg hatte der hzgl. Amtmann Friedr. v. Wantzenberg, selbst einer der genannten Schuldner, Anfang 1374 den

Durch politische Verflechtung ist nun die Stadt Lüneburg, von deren Finanzlage die Lüb. Geldgeber nichts erhoffen konnten, in diese Kreditgeschäfte einbezogen worden. Herzog Magnus hatte 1373 seinem Schwiegersohne, eben dem sächs.-lauenbg. Herzoge Erich, die Schlösser und Städte Schnakenburg, Blekede und Hitzaker mit allen Zöllen, Vogteien und Gerichten für 9921 M. löth. und 386 M. löth. verpfändet<sup>55</sup>. Von dieser Pfandsomme sollten aber 6087 M. löth. an die Ritter Hartwig Zabel, Berth. v. Rißerow und Helmold von Plesse gezahlt oder ihnen mit 4 % verzinst werden<sup>56</sup>. Vermutlich hatten diese die Summe von den Lübecker Kapitalgebern vorher entliehen. 1374 schloß Herzog Erich mit den ihm bisher feindlichen sächs.-lünebg. Herzögen einen Erbverbrüderungsvertrag ab, auf Grund dessen er ihnen die Schlösser und Vogteien wieder auslieferte. Die Forderung der Ritter blieb bestehen, sie hatte sich inzwischen auf 3900 M. löth. ermäßigt. Da es um den Kredit der sächs. Herzöge sehr schlecht stand, übernahm der Lün. Rat, zu dem immerhin noch größeres Vertrauen war, die Bürgschaft für die Zahlung. Dafür sollten ihm im Falle eines eintretenden Schadens die Schlösser Blekede und Hitzaker und der herzogliche Sülzzoll verpfändet werden. Der Rat stellte am 9. 4. 1374 den Pfandgläubigern folgende Schuldverschreibungen aus:

1. Hartwig und Nic. Zabel 1000 M. löth.
2. Bert. und Otto von Rißerow, Helmut und Henning von Plesse 2500 M.
3. Friedr., Joh. und Thid. von Wantzenberg 1200 M.

Von der Gesamtsumme sollten gezahlt werden zum 22. 4. 1375 1500 M. löth., zum 22. 6. 1375 400 M. löth., zum 13. 4. 1376 1000 M. löth. und 1000 M. Pf. und zum 29. 3. 1377 500 M. löth. und 500 M. Pf.<sup>57</sup>.

Die Wantzenbergs mochten durch Auszahlung an die ursprünglichen Pfandinhaber zu ihrem Anteil gekommen sein oder aber, was wahrscheinlicher ist, im Zusammenhang mit ihren Kreditgeschäften in Lübeck als Vertrauensleute des Herzogs diese Forderungen erlangt haben. Fried-

---

Eßlinger Zoll (a. d. Mündung der Ilmenau in die Elbe) verpfändet. In der Quelle heißt es darüber:

„... a domino duce Saxonie sibi obligatum — pro omnibus debitis, quae ipsi tenetur solvere, necnon pro omni fideiussione, quam pro ipso fecerunt et ad huc facient in futurum“ (Lüb. IV, 528).

Ludekin de Molne geriet auf Grund seiner Geldgeschäfte 1375 in Zahlungsschwierigkeiten; er und seine Geschäftsfreunde mußten sich mit ihren Gläubigern vergleichen (Lüb. U. B. IV, 249). Vermutlich erholte er sich bald wieder, denn einige Zeit darauf ist er an neuen Geldgeschäften beteiligt. Mittlg. v. Herrn Prof. Rörig, der eingehendere Untersuchungen über das Lübecker Bankiergewerbe des 14. Jahrhunderts vorbereitet hat.)

<sup>55</sup> Sud. IV, S. 233.

<sup>56</sup> Sud. IV, S. 237.

<sup>57</sup> Sud. V, S. 14.

rich war herzoglicher Amtmann zu Lauenburg und herzoglicher Schreiber, sein Bruder Johann Lüb. Stadtschreiber und Notarius<sup>58</sup>, dessen gute Beziehungen zu Lübecker Finanzkreisen sicher mitgespielt haben. Die ihnen vom Lün. Rate ausgestellte Schuldverschreibung über 1200 M. übergaben sie nach einem Eintrag des Lüb. N. St. B. als Sicherheit ihren Hauptgläubigern Johann von Lune, Herder von Stade und Hermann von der Molen<sup>59</sup>. Vermutlich sind auch die anderen Schuldverschreibungen an die Zabel, Ritgerow und Plesse in ähnlicher Weise verwendet worden, da die Ritter einen großen Teil ihrer Anleihen in Lübeck nach Empfang dieser Schuldverschreibungen — am 9. April 1374 — aufnehmen<sup>60</sup>.

Wie zu erwarten war, konnten die Herzöge zu keiner der gesetzten Fristen das Geld aufbringen, wofür nun der Lüneb. Rat einzustehen hatte. Es ist anzunehmen, daß die Gläubiger befriedigt worden sind, da sie im Schuldbuche oder sonst nicht mehr genannt werden, allerdings nur mit Hilfe neuer Kredite. Das erweist sich aus dem schon erwähnten Vorgang vom Jahre 1392, als die oben genannte Schuldverschreibung über 3900 M. löth. den Herzögen übergeben wird mit Aufschlag des damit verbundenen Schadens, durch den die ursprüngliche Pfandsumme von 11 700 M. (3900 M. löth.) auf 49 300 M. erhöht wurde, wobei eine Zinsleistung von 24 300 M. in Anrechnung gebracht wird<sup>61</sup>.

Auch im Jahre 1374 stehen die finanziellen Beziehungen beider Städte unter dem Eindruck der Lage von 1370/71. Von der an die Brüder Wangenberg zu leistenden Zahlung von 1200 M. abgesehen, ist sonst keine einzige Schuldverschreibung des Rates nachzuweisen. Es scheint auch, daß die Ratsvertreter in diesem Jahre für ihre persönliche Sicherheit in Lübeck fürchten mußten. Aus einem Briefe der auf Reisen befindlichen beiden Bürgermeister Hoyke und Springintgut an ihre Ratsgenossen in Lüneburg, in dem sie zur Festsetzung eines Verhandlungstermines wegen der beabsichtigten Sülzhilfe auffordern, geht hervor, daß sie ungerne sähen, wenn Lübeck als Verhandlungsort bestimmt würde: „vente gi wol weten, dat we to Lubeke varlik rident hebben“<sup>62</sup>.

---

<sup>58</sup> Vgl. Bruns: Lüb. Stadtschreiber. Hans. Gesch. Bl. 1903, S. 46—48. — Johann de Wangenberg stammt aus Lüneburg; er verfügte dort über eigenen Grund und Boden, hat später auch zusammen mit seinem Bruder verschiedene Geld- und Sülzrenten erworben. 1375 verpfänden beide an Lüb. Bürger für eine Schuld von 165 M.: „domum cum curta et libertatibus in Lüneburg in platea, quae meer dicitur“ (Mittlg. von Herrn Prof. Rörig).

<sup>59</sup> Lüb. N. St. B., Eintrag 1374. 15. Juni.

<sup>60</sup> Ebenda.

<sup>61</sup> Sud. V, 15.

<sup>62</sup> Sud. V, S. 29.

Trotz aller schlimmen Erfahrungen waren die Lübecker Geldgeber zu neuen Krediten bereit, wenn ausreichende Sicherheiten geboten werden konnten. Auf Grund des Vertrages vom 9. April 1374 mußte der Rat auch den herzoglichen Sülzzoll verpfänden<sup>63</sup>, da die Herzöge zahlungsunfähig waren. Sofort erfolgen Angebote seitens der Lüb. Kapitalgeber, denn die Sülzrente stellte bei der gebotenen 10%igen Verzinsung und bei ihrer Sicherheit eine ausgezeichnete Kapitalanlage dar. Die Verpfändung erfolgte am 22. Juli 1375 bei einem Pfandkapital von 5300 M., dessen Erhöhung auf 7000 M. in dem Vertrage vorgesehen wurde. Am 29. September kam dann unter Zugrundelegung dieses Satzes der endgültige Pfandvertrag zustande<sup>64</sup>. Achtzehn Gläubiger übernahmen Anteile an der maximal auf 7000 M. festgesetzten Pfandsumme, und zwar in folgender Beteiligung und Reihenfolge:

1. Jacob Pleskow und Hinrich Constin zusammen 1000 M.
2. Heyne Hoyers (Hambg.) und Giselb. Nyenstade zus. 500 M.
3. Joh. v. Lüne u. Herder v. Stade zus. 1000 M.
4. Herm. v. d. Molen 400 M.
5. Evert Paal 300 M.
6. Joh. u. Ulrich Nyenstade zus. 500 M.
7. Merten Kletekowen 400 M.
8. Godeke Gamme 700 M.
9. Arndt von Lennep 300 M.
10. Joh. v. Ankem 400 M.
11. Ritter Barthol., Joh. v. Tysenhusen u. Perzeval zus. 1200 M.
12. Rembert Rosendal 300 M.

Die Zahlungsverpflichtungen sind in der Weise noch vertraglich gesichert worden, daß zwei Lün. Ratsherren und zwei Sülzmeister sich zum Einlager bereiterklären mußten, und andere Bürger im Schadenfalle gepfändet werden konnten<sup>65</sup>. Auf Grund des den Gläubigern zustehenden

---

<sup>63</sup> Ebenfalls die Schlösser Blekede und Hitzacker.

<sup>64</sup> Lüb. U. B. IV, Nr. 269. — Der Vertrag vom 22. Juli: Sud. V, Nr. 62. — Die Sülzrenten gehörte an sich nicht zu den städt. Finanzen, sie war eine der wenigen Einnahmen, die den Herzögen noch in der Saline zustanden.

<sup>65</sup> Die an dieser Verpfändung beteiligten Lüb. Personen sind fast ohne Ausnahme an den Kreditgeschäften mit den lauenburg. Herzögen beteiligt gewesen. Daß Forderungen sich auf diese Verpfändung übertragen haben, ist nicht wahrscheinlich. Der Kreis der Interessenten verfügte über genügend Geldmittel, um jede sich bietende Möglichkeit einer günstigen Kapitalanlage auszunutzen zu können. Interessant ist die Tatsache, daß gelegentlich der Verpfändung des Zolles zu Skanoer und Falsterboe Herzog Erich v. Sachs.-Lauenbg. einigen Lüb. Geldgebern Ersatz für 4500 M. verspricht, die diese seinen Amtsleuten Hitzaker und Wangenberg geliehen hatten. Alle dabei genannten Personen kehren in den hier behandelten Kreditgeschäften wieder und sind auch z. T. an der Verpfändung des Sülzrolles beteiligt. Es sind die Rth. Dankwart vom See, Johann Lange, Hinrich Schonenberg und die Bürger: Herder v. Stade, Rateken Dovedighe, Rolev Münster, Hans v. Ankem, Hinrich v. Essen, Werner Swartekopp und Merten Kletekowen (Lüb. U. B. VI, 320).



Verkaufs- und Verpfändungsrechtes ihrer Anteile und des dem Schuldner zustehenden Kündigungsrechtes haben im Laufe der nächsten Jahre die Pfandgläubiger mehrfach gewechselt. Man gewinnt aus den Veränderungen den Eindruck, daß sie nicht nur auf Wunsch der Inhaber erfolgten, sondern auch vom Lüneb. Rate zugunsten solcher Personen vorgenommen wurden, denen er sich besonders verpflichtet fühlte. Wir bringen an dieser Stelle alle bis zum Jahre 1390 erfolgten Ablösungen; 1382 übernahm Johann Nyebur<sup>66</sup> die Anteile Herder von Stades und Evert Paals für 800 M., und der Ratsherr Hinrich Constin die Rente von Kletekowen für 400 M., wobei ausdrücklich erwähnt wird, daß der Rat die Rente zurückkauft und sie den neuen Inhabern verkauft habe<sup>67</sup>. Hartmann Pepersack und Henning von Rentelen lösten 1383 für 1000 M. die Rente von Gamme und Lennepe ab; alle übrigen Anteile kommen in den Jahren 1385—87 an Johann Nyebur, dem der Rat in diesem Jahre in einer besonderen Urkunde seinen Gesamtanteil in Höhe von 3100 M. verbrieft und dabei ausdrücklich versichert, daß er die Rente für andere Personen nicht ablösen wolle, es sei denn für sich selbst oder für den Herzog. Im Jahre 1389 verteilt sich die Gesamtpfandsumme folgendermaßen:

1. Johann Nyebur 3100 M.
2. Johann Perzeval u. d. Brüder Tysenhusen 1200 M.
3. Hinrich Constin (Kinder) 800 M.
4. Johann v. Lüne 500 M.
5. Hermann v. d. Molen 400 M.
6. Hartmann Pepersack u. d. Brüder v. Rentelen 1000 M.<sup>68</sup>

Die finanziellen Beziehungen zu Lübeck bessern sich seit dem Jahre 1375 in auffallender Weise. Neben dem Sülzzollpfandkapital erhält der Rat auch mehrere kurzfristige Darlehen. Der Stockholmer Bürgermeister Kansten gab 500 M., die aus dem Sülzzoll trotz seiner Verpfändung bezahlt werden sollten, der Hamburger Bürgermeister Hoyers und der Lüb. Bg. Giselbert Nyenstade, die in finanziellen Angelegenheiten zusammen aufzutreten pflegen, ebenfalls 500 M., wofür Springintgut die Bürgschaft übernahm<sup>69</sup>. Im ganzen erreichten diese im Jahre 1375 in Lübeck aufgenommenen Anleihen einschließlich des Sülzzollpfandkapitals eine Höhe von 8000 M.

---

<sup>66</sup> Ratsherr 1386—99, Bürgermeister 1393. — Er tritt geldgeschäftlich unter allen Lübecker Personen am stärksten hervor. Vermutlich liegen verwandtschaftliche Beziehungen vor; um 1300 ist ein Jakob Nyebur als Ratsherr in Lüneburg nachzuweisen.

<sup>67</sup> Reg. cred. 218 a; Cop. I, S. 215; Lüb. U. B. IV, Nr. 412; Sud. VI, Nr. 11.

<sup>68</sup> Reg. cred. 208.

<sup>69</sup> Sud. V, Einl., S. 62/63; Kop. I, 170.

Die Wandlung in den finanziellen Beziehungen ist auf die inzwischen wirksam gewordene Sülzhilfe zurückzuführen<sup>70</sup>. Bis 1370 behielt der Rat zwangsweise einen Anteil an den Renten zur Deckung der Kriegskosten ein, sehr gegen den Willen der geistlichen Nutznießer, von denen das Lüb. Domstift am stärksten Widerstand leistete<sup>71</sup>. Die Auseinandersetzungen führten schließlich zu einem Vergleich im Juli 1374<sup>72</sup>, in dem der Rat versprach, die Besteuerung einstweilen aufzuheben und die Entscheidung einem Schiedsgericht zu überlassen, dem auch zwei Lübecker Bürgermeister, Jakob Pleskow und Johann Perzeval, angehörten. Am 28. Januar 1375 wurde die erste Sülzhilfe vereinbart, die bis 1378 währten und stoffweise von allen Einkünften der Saline Abgaben erheben sollte<sup>73</sup>. Der im gleichen Jahre ausbrechende Krieg gegen den braunschweigischen Herzog hatte aber inzwischen die Schuldenlast der Stadt beträchtlich vergrößert. Sie betrug im Jahre 1377 100 000 M., so daß die Sülzhilfe erneut festgesetzt werden mußte. Der neue Vertrag wurde am 25. November 1377 abgeschlossen, in dem die Abgaben ungefähr verdoppelt wurden. Gleichzeitig wurde eine Schuldentilgungskommission, bestehend aus 4 geistlichen und 4 weltlichen Personen eingesetzt<sup>74</sup>. Lübeck und Hamburg fungieren als Garanten des Vertrages<sup>75</sup>. Die Hilfe war für einen Zeitraum von 10 Jahren vorgesehen; eine kaiserliche Bestätigung knüpfte die Bedingung daran, daß von dem Gelde 12 000 M. zur Einlösung der verpfändeten Schlösser verwendet werden sollte. Den Herzögen sollte selbst nichts zukommen<sup>76</sup>.

Dank dieser wirksamen Hilfeleistung erholte sich der städtische Haushalt. Er scheint auch den Zeitverhältnissen entsprechend auf eine neue Basis gestellt worden zu sein. Obwohl die folgenden Jahre an politischen und finanziellen Schwierigkeiten den Vorjahren nicht nachstanden, wiederholten sich die früheren Erscheinungen wirtschaftlicher und finanzieller Depression nicht wieder. Die Sülzhilfe hatte das Vertrauen zu der Stadt allgemein wieder hergestellt. Als wichtigstes Ergebnis ist festzustellen, daß die Stadt nun durch eine regelmäßige Ausbildung ihres Rentenverkaufes jeweils ihren Kreditbedarf decken kann. In dieser Richtung gestalten sich auch die nun folgenden finanziellen Beziehungen zu Lübeck wieder neu. Da Lüneburg nur im äußersten Falle Rentenverkäufe

---

<sup>70</sup> Es würde den Rahmen der Arbeit überschreiten, die Bemühungen des Rates um die Heranziehung der Saline zur Schuldentilgung eingehend zu behandeln. Wir beschränken uns auf die Ergebnisse und solche Vorgänge, die für unser Thema von Bedeutung sind. Aus diesem Grunde ist für die hierhergehörigen Abschnitte im Text kleiner Druck gewählt worden.

<sup>71</sup> Lün. U. B. II, 632.

<sup>72</sup> Sud. V., S. 27.

<sup>73</sup> Sud. V, S. 47. — Im Jahre 1375 sollten von jeder Pfannenherrschaft 40 M., die Hälfte der Boninge und des Flutgutes gegeben werden, 1376 von jeder Pfannenherrschaft 30 M. und  $\frac{1}{4}$  der Boninge und des Flutgutes, 1377 und 78  $\frac{1}{4}$  von jeder Pfannenherrschaft und  $\frac{1}{4}$  des Flutgutes.

<sup>74</sup> Lün. U. B. II, 898, 99, 900, 903. — Die neuen Abgaben belaufen sich von jeder Pfanne auf 100 M. und von jedem Wispel auf 50 M.

<sup>75</sup> Lün. U. B. II, 1018 u. 19.

<sup>76</sup> Lün. U. B. II, 894.

vornimmt, sind für die einzelnen Jahre nur verhältnismäßig geringe Summen zu verzeichnen. Plötzliche größere Geldausgaben lassen den Kreditbedarf sofort anschwellen.

Zu Beginn des Jahres 1376 erwerben die Testamentsvollstrecker des verstorbenen Lübecker Bürgermeisters Hermann Gallin zwei Renten zu je 307½ M. von einem halben Chor Salz zur Ausstattung seiner Vikarie und Kapelle in der Marienkirche; diese Rentenverkäufe entsprechen den 1368 an das Johanniskloster und eine unbekannte Vikarie verkauften Renten in Angleichung des Zinsertrages an den Kaufpreis des Salzes. Peter von Boeken kauft für 800 M. eine zehnprozentige Rente. Vermutlich hat er diese später dem Stockholmer Bürgermeister Kansten, dem Rth. Dankwart vom See<sup>77</sup> und Johann Krowel<sup>78</sup> verkauft. Mit den geringen neuen Schuldverpflichtungen in Höhe von 1415 M. schließt das Jahr 1376 ab.

Im folgenden Jahre sind neue Lübecker Schuldverträge nicht nachzuweisen: ein Gelddarlehen scheint vorzuliegen, da nach einer Urkunde Rolev Münter und Johann Stope für eine Bürgschaftsleistung von Lüneburger Ratsmitgliedern das Versprechen erhalten, im Falle einer Ersatzleistung schadlos gehalten zu werden<sup>79</sup>. Bis zum Jahre 1385 bewegen sich die neuen Schuldaufnahmen in verhältnismäßig geringer Höhe. Größere Kapitalmittel werden für die Herzöge benötigt, die dafür der Stadt eine große Zahl ihrer Schlösser verpfänden.

Im Jahre 1378 gibt der Rth. Johann Scheppenstede ein Darlehn von 1000 M. zu 10 % und Gieselbert v. d. Nyenstade ein kurzfristiges Darlehn in Höhe von 600 M.; Johann und Ulrich v. d. Nyenstade werden als Treuhänder des letzteren genannt. Größere Geldausgaben werden im folgenden Jahre durch Pfandsummen in Höhe von 4800 M. für die der Stadt verpfändeten Schlösser Bleckede, Hügacker und Lüdershausen verursacht<sup>80</sup>. Dank der besseren städtischen Wirtschaft kann der größte Teil dieser Summen aus eigenen Mitteln unter Hinzuziehung der Sülzhilfe beschafft werden.

Rolef Münter ist in diesem Jahre wieder vertreten mit einem Rentkauf über 200 M. zu dem für Lüneburger Verhältnisse auffallend niedrigen Zinsfuß von 6¾ %; zu demselben Satz verkauft auch der Lüneburger Ratsherr Albert Hoyke dem Burgkloster zu Lübeck für 500 M. eine Rente

---

<sup>77</sup> Rth. 1366—78. Er war ebenfalls an der Verpfändung des Zolles zu Skanoer und Falsterboe beteiligt.

<sup>78</sup> Joh. Krowel der Ältere, gest. um 1385.

<sup>79</sup> Cop. I, 182.

<sup>80</sup> Lün. U. B. II, 933, 934.

aus seinem Sülzgte<sup>81</sup>. Die Brüder Arnold und Johann Beveren hatten vom Lüneburger Rate eine Schuldverschreibung über 100 M. in Händen. Sie überlassen diese 1381 dem Rth. Hinrich Westhof<sup>82</sup>; vermutlich handelt es sich um ein kurzfristiges unverzinsliches Gelddarlehn, das in den Schuldbüchern Lüneburgs auffälligerweise keinen Vermerk gefunden hat. Dieselbe Erscheinung tritt auch an einer Rechnungslegung der Schuldentilgungskommission vom Jahre 1380 hervor, nach der an uns bislang unbekannte Lübecker Personen Gelder in Höhe von 5416 M. 10 *ß* 4 den. abgeführt werden, ohne daß sich Schuldverträge dafür nachweisen lassen<sup>83</sup>. Zu erklären sind diese Vorgänge so, daß von der Stadt eine Reihe von Schuldverpflichtungen eingegangen wurden, die offiziell nicht verbrieft worden sind, also in einer Art freundschaftlicher Hilfeleistung, die nur auf Grund guter persönlicher Beziehungen möglich war. Neue Anleihen bzw. Rentenverkäufe im Jahre 1380 fehlen ganz, so daß in den drei letzten Jahren nur 2400 M. zu dem Lübecker Gesamtkredit hinzuzurechnen sind.

Ende des Jahres 1381 sind die Pfanderwerbungen der Schlösser Dannenberg und Preßeze erneut mit großen Ausgaben verknüpft<sup>84</sup>. Die Urkunde datiert vom 20. 1. 1382, jedoch wurden für die aufzubringende Pfandsumme von 4200 M. bereits am 24. 12. 1381 von Lübecker Geldgebern 3000 M. durch Rentenverkäufe beschafft<sup>85</sup>. An der genannten Summe waren der Rth. Gottfried Travelmann mit 900 M., Arnold Suderland mit 700 M., Gert Vogede mit 500 M., Hans Lemegow mit 400 M. und Johann von Lune mit 500 M. beteiligt bei einer Verzinsung von 8 %. Die Bürgschaftsleistung übernahmen Rolef Münter und Johann Nyebur, deren starke finanzielle Interessen in Lüneburg auch in diesem Falle deutlich werden. Der Rat verpfändete ihnen 4 Pfannenherrschaften mit allen daran haftenden Rechten für die Zinszahlung, die übrigen Erträge sollten der Stadt verbleiben<sup>86</sup>. Die Anteile an dieser

---

<sup>81</sup> Um die Stadt nicht über Gebühr zu belasten, haben vermutlich Bürger aus ihrem eigenen Besitz Rentenverkäufe vorgenommen. Dietrich Springintgut verkaufte dem Kloster Reinfeld ein Grundstück „in der Gherwern“, das der Rat wegen der zahlreichen Verdienste der neuen Eigentümer um die Stadt in den Zeiten der Not von der Pflicht der Nachtwache, vom Schoß und anderen Abgaben befreite (gemeint ist die entgegenkommende Haltung des Klosters in der Regelung der Sülzhilfenfrage). Demselben Kloster verkaufte der Rth. Johann Hoyemann die Rente von 3 Sabbaten; der Rth. Joh. Semmelbecker dem Mönch in Reinfeld, Detlef von Reventlow, eine Leibrente von 10 M. (Cop. I, 137 u. Orig. d. Arch.).

<sup>82</sup> Lüb. N. St. B. 1381, Mauritius. Mitteil. von Prof. Rörig.

<sup>83</sup> Sud. V, S. 204; vgl. S. 64, Anm. 137.

<sup>84</sup> Lün. U. B. II, 966.

<sup>85</sup> Reg. cred. 206 a.

<sup>86</sup> Reg. cred. 5 a.

Gesamtsumme sind später in gleicher Weise wie beim Sülzzoll übertragen worden. Hinrich Constin übernahm 1386 die Rente von Suderland, Hinrich Meteler 1384 die von Gerd Vogede. Rolef Münter selbst übernahm die Anteile von Travelmann und Lemegow und zwar, was sicher anzunehmen ist, aus freien Stücken, da er ja vertragsgemäß im Schadensfalle das ihm verpfändete Sülzgut verkaufen oder verpfänden konnte. Zu Nyebur und Münter bestand in Lüneburg offensichtlich ein besonderes Vertrauensverhältnis, das dem ersteren gegenüber in der hohen Beteiligung an der einträglichen Sülz Zollrente zum Ausdruck kommt. Vermutlich haben die Genannten der Stadt wertvolle Dienste in der Kreditbeschaffungsfrage geleistet.

Nicht im Zusammenhange mit der oben genannten Pfanderwerbung stehen noch zwei Schuldverschreibungen von diesem Jahre, Johann Schepenstede betreffend mit 300 M. zu 10 % und Konrad von Urden mit 150 M. zu 6% %. Letztere ist vermutlich gleich darauf abgelöst worden oder nach 2 Jahren in eine Rentenverschreibung über 260 M. aufgenommen worden mit Erhöhung des Zinsfußes auf  $7\frac{1}{10}$  %. Mit Einschluß des Pfandkapitales beträgt die Summe der Kredite des Jahres 1381 3450 M. Für andere Zwecke sind in diesem Jahre nur Anleihen in Höhe von 850 M. gemacht worden<sup>87</sup>.

Die nächsten beiden Jahre weisen wieder eine Steigerung der öffentlichen Ausgaben auf, hervorgerufen durch den Krieg der sächsischen Herzöge gegen die Altmark<sup>88</sup>. Dementsprechend gestalten sich die Kreditgeschäfte lebhafter und bilden einen gewissen Übergang zu der in den Jahren 1385—88 durch den abermaligen Ausbruch des Erbfolgekrieges hervorgerufenen neuen tiefen Verschuldung der Stadt. Daß sie bisher nicht in der Lage war, Schulden aus dem Jahre 1371 zurückzuzahlen, erweist sich aus 2 Schuldurkunden, in denen sich der Rat verpflichtet, an Johann Lange und Herm. v. d. Molen je 1000 M. und 600 M. zum Dezember 1384 zurückzuzahlen, für die der Lübecker Rat die Bürgschaft übernommen hatte. Es handelt sich um dieselben Geldschulden, die er 1371 bei den Genannten gemacht hatte, und um die er nun um Auszahlung ersucht wurde. Man hatte das Darlehn Herm. v. d. Molens, das ihm ursprünglich als zinslos und im Jahre 1372 zurückzahlbar verbrieft worden war, wie alle anderen Anleihen als Gelddarlehn oder als kurzfristige Rente behandelt und ihm 10 % Zinsen gezahlt. Das Rückzahlungsversprechen zum Dezember 1384 konnte aber nicht innegehalten werden, so daß sich 1385 der Lübecker Rat genötigt sah, die Forderungen zu übernehmen

---

<sup>87</sup> Sud. V, Einl. S. 145.

<sup>88</sup> Sud. VI, Einl. S. 85.

und die Gläubiger zu befriedigen. Andere Schuldverträge werden ferner eingegangen mit dem Bgm. Hartmann Pepersack, Bertram v. Rentelen und Hans Stot, die zusammen 400 M. zu 10 % geben, kündbar nicht vor Ablauf von 3 Jahren; an Pepersack und die Brüder Bertram und Henning v. Rentelen verkauft der Rat eine von den älteren Rentgläubigern zurückgekaufte Rente von 1000 M. aus dem Sülzzoll. Konrad von Urden werden, wie schon erwähnt, 260 M. zu  $7\frac{1}{10}\%$  verbrieft. Auffallenderweise findet in diesem Jahre der Verkauf einer Sülzzollrente an Eberhard Paal für 700 M. statt, der der Bestimmung des Pfandvertrages von 1375 widerläuft, da das Pfandkapital die Summe von 7000 M. nicht überschreiten sollte. Vermutlich ist dies unter der Hand vor sich gegangen oder von dem Käufer mit einem der Berechtigten im Privatvertrage vereinbart worden. In den offiziellen Abrechnungen des Stadtkämmerers im Reg. creditorum ist dieser Anteil nicht erwähnt, muß aber bestanden haben, da Eberhard im Jahre 1393 testamentarisch eine Rente von 10 M. aus dem Sülzzoll der Tochter Johann Warendorps vermacht. Der Zuwachs des Lübecker Kredites beträgt in diesem Jahre 1360 M., die Gesamtschuld der Stadt vermehrt sich um 8024 M.<sup>89</sup>

Das folgende Jahre — 1384 — läßt eine gewisse Krisenstimmung in der Finanzlage der Stadt erkennen. Beunruhigend mochten die unsicheren Verhältnisse im Lande wirken, die Bedrohung des Handels durch Raubritter, die gespannte Lage zu Braunschweig und neue finanzielle Leistungen für die Herzöge<sup>90</sup>. Jedenfalls muß sie wieder einem ungenannten Geldgeber eine Salzlieferung von 10 Last in Aussicht stellen, für die sie ihren „leven sundergen vrunt“, den Lübecker Bürger Dittmar Hoggemann, zum Bürgen einsetzt. Joh. Morneweg, Tid. Mornewegs Sohn, erhält eine Geldschuldverschreibung über 400 M. zu 10 %; zu seiner treuen Hand werden Hartmann Pepersack, Joh. Nyebur, Eberh. Scheppenstede und Eberh. Paal genannt. Der Lübecker Geistliche Johann Warendorp und Hinrich Westhof erwerben für je 120 M. eine Rente zu  $6\frac{3}{4}\%$ . Im letzten Falle bürgen Rolf Münter und Joh. Nyebur. Der Lün. Bgm. Konrad Boltze verkauft aus seinem Sülzgute für 260 M. eine Rente von  $\frac{1}{2}$  Chor an den Vikar der Lübecker Ägidienkirche Gerhard v. More; anzunehmen ist, daß der Verkäufer in städtischem Auftrage gehandelt hat. Der Kredit des Jahres 1384 beläuft sich auf 692,5 M.

Die politischen und wirtschaftlichen Wirren des neuausbrechenden Erbfolgekrieges bringen die Stadt aufs neue in schwere finanzielle Be-

<sup>89</sup> Sud. VI, Einl. S. 87.

<sup>90</sup> Seit 1382 mußte eine jährliche Bede an den Herzog, von der sich die Stadt 1371 durch eine Geldleistung freigemacht hatte, neu entrichtet werden.

drängnis. Innerhalb der hier behandelten Kreditepoche bilden diese Jahre den Höhepunkt der städtischen Finanz- und Kreditgeschichte. Zum Unterschied von der Lage 1370—74 ist aber klar zu erkennen, daß inzwischen der städtische Haushalt sich eventuellen größeren Belastungen angepaßt hatte. Vor allem herrschte wieder Vertrauen zu seiner finanziellen Leistungsfähigkeit, so daß die Stadt in der Lage war, durch Rentenverkäufe in kurzem ihren Geldbedarf zu decken. Die Lübecker Kreditgewährung erreicht in den folgenden beiden Jahren den Höhepunkt während der hier behandelten Kreditepoche, jedoch in den Formen, wie sie unter normalen Verhältnissen vor sich gegangen sein würde. Zugleich bildet sie mit dem Abschluß des Erbfolgekrieges auch den Abschluß der auf dem Wege der Geldschuldverschreibung oder des Rentkaufes zustande gekommene Verschuldung der Stadt bei privaten Lübecker Geldgebern.

Zeitlich zusammen mit den Kreditaufnahmen des Jahres laufen die Verhandlungen des 3. Sülzhilfevertrages. Seit längerer Zeit hatte der Rat Vorkehrungen getroffen, die Erträge der Saline durch Nutzbarmachung des im Jahre 1273 zerstörten und verschütteten Solquelles zu erhöhen. 1385 konnte dieser in Benutzung genommen werden<sup>91</sup>, jedoch schloß der Rat an diese allgemeine Erhöhung der Salinenerträge sofort die Verhandlungen um eine neue Sülzhilfe an, da die Schulden der Stadt sich noch immer auf 60 000 M. beliefen und nach der letzten Vereinbarung vom Jahre 1377 in diesem Falle eine Neuregelung der Sülzhilfe vorgesehen war. Ohne größeren Widerstand bewilligten die Sülzprälaten diesmal die verlangten Abgaben. Der Vertrag wurde am 22. Oktober 1385 abgeschlossen, und zwar sollten die Erträge des neuen Salzwertes ausschließlich der Schuldentilgung dienen. Eine Tilgungsperiode von 8 Jahren wurde anberaumt und nötigenfalls eine Verlängerung in Aussicht genommen<sup>92</sup>. Lübeck und Hamburg verbürgten sich wie früher für die Innehaltung des Vertrages<sup>93</sup>.

Das Interesse für die Lüneburger Kapitalanlage spiegelt sich nicht nur in den beträchtlichen Rentkäufen wider, sondern auch in dem Auftreten einer ganzen Anzahl neuer Geldgeber. In diesem Jahre übernimmt der Lüb. Rat die Kapitalien von Johann Lange und Herm. v. d. Molen, für die er 1371 Bürgschaft geleistet hatte. Für Molen bürgte er für ein Kapital von 600 M., er erklärte sich aber bereit, diesem 400 M. auszubezahlen<sup>94</sup> und ließ sich vom Lüneburger Rate eine Forderung über 1000 M. zu 10 % neu verbrieften. Auffallend ist, daß die Datierungen der meisten Schuldverschreibungen wäh-

---

<sup>91</sup> Lün. U. B. II, 983.

<sup>92</sup> Lün. U. B. II, 1016.

<sup>93</sup> Lün. U. B. II, 1018. — Vgl. Kostenecki, S. 29/30.

<sup>94</sup> Lüb. N. St. 1385, 3. Febr. (Lüb. U. B. IV, 446). — Von den versprochenen 400 M. ist die Abzahlung von 100 M. für Herm. v. d. Molen mit angeführt.

rend der Zeit des Abschlusses des neuen Sülzhilfevertrages liegen. Vorher werden nur der Lübecker Bürger Claus Blomerode mit einer Schuldverschreibung von 600 M. zu 10 % genannt und ein gewisser Herbord v. d. Clenberge, „de nu wonaftich is to Lubece“, der für eine Bleilieferung zum Decken des Turmes der St.-Johannes-Kirche an Lüneburg eine Forderung von 325 M. hatte, von der ihm 150 M. für eine jährliche Leibrente von 15 M., also zu 10 %, und 175 M. als kurzfristiges Gelddarlehen verbrieft wurden. Nach dem Abschluß des Sülzvertrages hat der Lübecker Rth. Gottfried Travelmann für seine Tochter Gertrud, der Witwe des Lübecker Bürgers Arndt v. d. Brügge, und deren Kinder<sup>96</sup>, zusammen mit Jordan Pleskow, vermutlich deren Vormund, für 800 M. eine Rente zu 8¼ % gekauft und die pfandweise Überlassung einer Pfannenherrschaft für die Zinszahlung erhalten. Man zog dabei den Fall in Betracht, daß die Erträge dieser Pfannenherrschaft unter die Zinsleistung sinken könnten. In dieser Lage durfte der Gläubiger die Pfanne versetzen oder verkaufen, während den noch mangelnden Betrag der Rat ersetzen wollte, Mehreinnahmen sollten jedoch der Stadtkasse zufließen. Dieser Rentenverkauf ist der einzige, der mit einer Pfandsicherung überhaupt, die an die Vorgänge von 1371/74 erinnert, verbunden ist. Alle übrigen sind allgemein fundiert aus den Einkünften der Stadtkämmerei, wobei man im wesentlichen an die Erträge der Sülzhilfe dachte und damit ausreichende Sicherheit hatte.

Die Testamentsvollstrecker des Lübecker Rats Herrn Eberhard Klingenberg, der 1368 auch das Burgkloster beschenkt hatte, Rtm. Herm. Lange, Thied. Geismer, Hinrich Warendorp und Herm. v. d. Molen und die Vorsteher der Kirche St. Ägidien, Thomas Morckerke und Hinrich Westhof, kauften für 144 M. eine Rente von 8½ % „zum Behufe der ersten Messe“, die dort zu ewigen Zeiten abgehalten werden sollte, und für 276 M. eine andere Rente zu 8 % zum Nutzen des von Eberhard gestifteten, für die Aufnahme fremder Pilger bestimmten Hauses in der Molenstraße in Lübeck<sup>96</sup>.

---

<sup>96</sup> Aus unseren Quellen ergeben sich folgende Verwandtschaftsverhältnisse:  
Margaretha Klingenberg ∞ Gottfried Travelmann  
deren Tochter Geseke ∞ Arndt v. d. Brügge  
deren Kinder sind: Gertrud u. Arnold

Vgl. Rörig, Hans. Beitr., S. 181.

<sup>96</sup> Der fromme Sinn Eberhards und gleichzeitig seine engeren Beziehungen zu Lüneburg bezeugen sich auch in einem Geldgeschenk an das in Lüneburg gelegene Kloster Hilgenthal, dem er 120 M. zum Ankauf zweier Höfe vermacht mit der Bestimmung, daß die Einnahmen zu Memorien, Consolacien usw. verwendet werden sollten (Lüb. U. B. IV, S. 352).



Die meisten Kredite sind nachweislich für die Bezahlung neuer Pfandsummen an die Herzöge bzw. zur Bestreitung von Unkosten in den Pfandschlössern benötigt worden. Am 13. Juli 1385 mußten 1100 M. für die Einlösung des Schlosses Brome gegeben werden, wofür die Herzöge versprachen, die Zinsen aus der Lübecker Reichssteuer erstatten zu wollen<sup>97</sup>. Ebenfalls nahm Lüneburg gemeinsam mit Braunschweig die Schlösser Giffhorn und Fallersleben in Pfandbesitz. Für das letztere hatte der Rat von Hans und Henning von Rentelen und Hartmann Pepersack 2000 M. geborgt, die mit 10 % zu verzinsen waren. Als Gläubiger werden in diesem Jahre weiter genannt Joh. Lüneborg, der Sohn des gleichnamigen Rth., mit einem Kapital von 600 M. zu 10 %, zu seiner treuen Hand Joh. Scheppenstede, dessen Sohn Hans und Joh. Nyebur. Die übrigen Kapitalien alle in Höhe von 500 M. zu dem gleichen Zinsfuß verteilen sich auf Hans Gerwer<sup>98</sup>, Joh. Krowel, Kansten, Bodenwerder und Simon Swerting<sup>99</sup>. Der Magister Johann Vriße, der bekannte Lübecker Stadtschreiber<sup>100</sup>, auch Joh. v. Wanzenberg genannt, wird als Inhaber einer Leibrente von einem halben Wispel Salz zum Kaufpreise von 200 M. genannt. Von Rats wegen hatte er eine Vikarie in der Kirche zu Bardowik inne<sup>101</sup>.

Das Jahr 1385 erhöht die Gesamtschuld an Lübeck um 7445 M. Der Ernst der politischen Situation kommt in dem gesteigerten Kreditbedarf der Stadt zum Ausdruck.

Im Vergleich zu der Lage der siebziger Jahre zeigt sich die städtische Kreditorganisation diesmal voll der Lage gewachsen. Als Rentenformen überwiegen die allgemein fundierten, meist mit einer Unkündbarkeitsperiode von 5 bis 8 Jahren und gegenseitiger Kündigungsberechtigung versehenen Rentenanleihen, während Geldschuldverschreibungen nur selten sind. In den Sicherungsklauseln wird allerdings auf die Kriegslage Bedacht genommen und Kapital und Zinsen für jeden möglichen Fall gesichert. Häufiger sind jetzt Verpflichtungen des Schuldners und zwar den als Treuhändern des Gläubigers genannten Personen gegenüber, die wir als Hauptinteressenten an den Lüneburger Geldgeschäften kennen gelernt und die sich vermutlich häufig in der Salzstadt aufgehalten haben. Sie nahmen bei dieser Gelegenheit gleichzeitig die Interessen anderer Lübecker Gläubiger wahr.

---

<sup>97</sup> Sud. VI, S. 141.

<sup>98</sup> Vater des Rth. Joh. Gerver 1416—60.

<sup>99</sup> Rth. 1363—88, Bgm. 1370.

<sup>100</sup> Vgl. Bruns, Hans. Gesch. 1903, S. 46 ff.

<sup>101</sup> Reg. cred. 9 a.

Nach einem Vermerk des Reg. cred. dienten die Anleihen des Jahres 1386 dazu, die Schlösser Nyenstadt und Wolpe für die Herzöge auszulösen. Eine unangenehme Folge ergab sich daraus: Man konnte trotz der neuen Sülzhilfe die übrigen Zinsverpflichtungen nicht erfüllen und mußte Zinseszins bezahlen. Über einer Rentenverschreibung vom 23. 4. 1386<sup>102</sup> findet sich folgender Vermerk:

„al dat ghelt, dat in den breven steyt, der copien hier na screven stan, is geborgt na der tyd, dat sik de prelaten mit deme rade umme de stad sculden vorghan hadden. Unde is en del uppe slagen tyns unde en del komen to losinge der Nyenstad unde der Wolpe unde do me de losen scolde. De blift to Lubeke vele tynses unbetalet, dar me mußte tyns uppe tyns besegen“.

Dadurch, daß der Rat unter allen Umständen bemüht war, die Zinsverpflichtungen zu erfüllen, konnte eine ähnliche Lage wie 1370/74 vermieden werden. Die Geldgeber bewahrten der Stadt ihr Vertrauen und waren trotz der bedrohlichen Lage bereit, neue Renten zu kaufen. Johann Krowel, Johann Schotten und Eberhard Kansten erwarben für 500 M., 320 M., und 500 M. zu 10 % städtische Renten, wobei jeweils als Treuhänder der Gläubiger die beiden anderen genannt werden. Die gemeinsamen finanziellen Interessen dieser drei sind uns schon früher entgegnetreten.

Der Lübecker Bürger und spätere Ratsherr Tidemann Junge erwarb zusammen mit seiner Schwester Christine mit 1000 M. eine Rente zu 10 %, die bald darauf in zwei Renten zerlegt wurde. Tidemann übernahm 700 M. und seine Schwester, die sich vermutlich mit dem Bürger Hinrich Yermer verheiratet hatte, 300 M. zu demselben Zinsfuß. Hermann Vorsten erwarb eine Rente von 300 M. zu 10 %; er hatte bereits 1372 eine andere für 260 M. zu ca. 8 % gekauft. Eine ihm neuausgestellte Rentenverschreibung über 560 M. zu ca. 9 % faßt vermutlich beide Kapitalsummen zu dem Durchschnittzinssatz zusammen. Zu seiner treuen Hand werden Rolev Münter, Peter von Hereken und Bernd Steckemesser genannt. Ulrich Nyenstade, dem der Rat im vorausgegangenem Jahre seinen Anteil am Sülzzoll in Höhe von 500 M. zurückgekauft hatte, erwirbt eine neue zehnprozentige Rente über 600 M. Peter von Alen und Joh. Klingenberg<sup>103</sup> ebenfalls zu 10 % über je 500 M. Das Lübecker Johanniskloster macht in diesem Jahre die größte Kapitalanlage mit 1200 M., jedoch nur zu einer Verzinsung von 8 $\frac{1}{2}$  %. Der Zinssatz ist geistlichen Personen oder Korporationen und eigenen Bürgern gegenüber in fast allen Fällen niedriger gehalten. Als Ausnahme in der

---

<sup>102</sup> Reg. cred. 213 a. — Lün. U. B. II, 1022, 1023, 1035, 1037.

<sup>103</sup> Rth. 1368—71.

Reihe der übrigen Rentenverkäufer erwirbt der Lübecker Bürger Reineke von Pattensen<sup>104</sup> eine Leibrente zu 12 % für 200 M. In der Abrechnung des Reg. cred. vom Jahre 1396 wird der Gläubiger noch aufgeführt, jedoch wird seine Rente in dem Liber de debitis vom Jahre 1406 nicht mehr erwähnt.

Infolge der gefährlichen Überlastung der städtischen Finanzen sind wieder wie früher Lüneburger Ratsherren bereit, in städtischem Interesse ihr persönliches Eigentum einzusetzen. In Frage kam ihr Sülzbesitz, das allgemein Ende der neunziger Jahre ein stärkeres Interesse auf sich gezogen hat. Bei den niedrigen Pfannen- und Rentenpreisen war die Möglichkeit einer spekulativen Ausnützung der Lage durchaus gegeben, da mit Beendigung des Krieges die Sülzgüter wieder ihren vollen Wert erreichen mußten. So macht sich seit diesen Jahren auf Seiten der Lübecker Bürgerschaft ein steigendes Interesse an Sülzgütern bemerkbar. Der Rth. Hermann von Darzow erwirbt von dem Lüneburger Rth. Albert Hoyke eine Pfanne für 500 M. und der Vikar an der Marienkirche, Johann Berlyn, von dem Lüneburger Rth. Johann Semmelbecker aus dessen Sülzgut für 100 M. eine Rente von 6 M. Der Gesamtkredit für das Jahr 1386 errechnet sich auf 6920 M.

Im folgenden Jahre erscheint der Kreditbedarf stark reduziert, wahrscheinlich infolge einer vorsichtigen Finanzpolitik und der wirksameren Sülzhilfe. Der Zinsfuß ist vermutlich aus diesem Grunde in einigen Fällen auch niedriger gehalten. Als Kapitalgeber werden genannt: Hinrich Luderod und Albrecht Stuben mit je 500 M. zu  $8\frac{3}{10}\%$ . Für die Lübecker Peterskirche erwerben die Provisoren Johann Scheppenstede, Brun Warendorp und der Werkmeister der Kirche, Merten Vresenberg, für 300 M. eine 10 %-Rente. Allerdings verkauft auch der Lüneburger Rth. Johann Langen an das Burgkloster<sup>105</sup> aus seinem Sülzgute für 165 M. eine Rente von 11 M., für die er sich den Rückkauf innerhalb von 6 Jahren vorbehält. Wie in dem Vorjahre geschah dies vermutlich ebenfalls in städtischem Interesse. Johann Nyebur erhält eine Gesamtrentenverschreibung seines nach und nach erweiterten Besitzes an dem Sülzzoll. Der Rat hatte inzwischen folgende Kapitalanteile abgelöst und auf diesen übertragen: Von dem Hamburger Bgm. Hoyers und Giselbert Nyenstade 500 M., von Johann und Ulrich

---

<sup>104</sup> Nach der Quelle wohnhaft bei Tidemann Gheismer in Lübeck, vermutlich nach dorthin übersiedelt.

<sup>105</sup> Die geschäftlichen Interessen des Burgklosters nimmt Magister Dietrich Kollen, Professor der Theologie, wahr.

v. d. Nyenstade 500 M., von den Vormündern des 1381 gestorbenen Jacob Pleskow 600 M., von den Kindern Joh. von Ankem 400 M., von den Kindern Rembert Rosendals 300 M., von Herder von Stade 500 M., und von Evert Paal 300 M.; als Treuhänder Nyeburs werden Gerde von Attendorn, Thomas Morckerke und Goswin Klingenberg<sup>106</sup> genannt. Die politische und wirtschaftliche Lage hat, wie es scheint, die Lübecker Geldgeber doch auch vorsichtig gestimmt. Ihr Kredit beläuft sich für das Jahr 1387 nur auf 1465 M.

Die kriegerischen Handlungen im folgenden Jahre lassen den Kreditbedarf Lüneburgs naturgemäß stark anschwellen. Der Lübecker Kredit wird in starkem Maße in Anspruch genommen und zwar unmittelbar für die nächsten dringenden Ausgaben, die für den bevorstehenden Entscheidungskampf gemacht werden mußten. Alle neuen Schuldverpflichtungen datieren kurz vor der Entscheidungsschlacht bei Winsen am 11. Juni 1388. Die Niederlage der Stadt in dieser Schlacht und die katastrophale Verschuldung, die auf 173 000 M. angegeben wird, hat dann der Kreditgewährung in der bisherigen Form mit einem Schlage ein Ende bereitet. Nach dem 11. Juni sind keine neuen Renten- bzw. Geldschuldverschreibungen für Lübecker Gläubiger während dieses und des nachfolgenden Jahres nachweisbar. Lediglich im Jahre 1390 werden einige neue Anleihen aufgenommen. — Wieder setzen sich Lüneburger Bürger mit ihrem Privateigentum für den Kreditbedarf ihrer Stadt ein. Hoyke, Schellepeper und Bolgen verkaufen an Hinrich und Johann Meteler für 1000 M. zu 9 % eine Rente aus den von ihnen bewohnten Häusern und ihrem Grundbesitz, ebenfalls die Ratsherren Springintgut, Lange und Beven an Jordan Pleskow. Sie verpflichten sich, ihre Grundstücke ohne Zustimmung des Rentners nicht weiter zu belasten und dafür Sorge zu tragen, daß sie vom Schoß und anderen Abgaben seitens der Fürsten, Vögte und der Stadt frei gehalten werden. Vermutlich hatten die Schuldner ihren Besitz an Sülzgütern schon in solchem Maße belastet, daß andere Vermögensobjekte herangezogen werden mußten. Albert Hoyke verkaufte ferner aus seinem Sülzgute an die Lübecker Bürger Ludekin Dinninge und Nicolaus Hummermann für 300 M. eine Rente zu 6 %, die Brüder Semmelbecker an das Kloster Reinfeld für 300 M. eine Rente zu 6% %, ebenfalls aus ihrem Sülzgute. Der Rat selbst verkauft nur für 100 M. eine 10prozentige Rente an Johann Scheppenstede; es kann sich hier auch um eine neue Rentenverbriefung auf Grund versäumter Zinsbezahlung handeln, da Scheppenstede über 1300 M. zu verzinsendes Kapital anzustehen hat. Für den

---

<sup>106</sup> Rth. 1382—1406. — Vgl. Rörig, S. 207 f.

Lübecker Bürger Johann Perzeval, den Sohn des Rth. gleichen Namens, und die Witwe Krane verschreibt er für 300 M. eine achtprozentige Rente aus einem Wispel Salz. Eine außerordentliche Stütze hat er an Johann Nyebur. Nach einem Schreiben, das dieser an den Rat richtet, hat er 1633 M. und 8 Pf. zu fordern, die ihm in 2 Raten gezahlt werden sollen, wobei er bittet, den Schuldbrief zu seiner treuen Hand seinen Ratsgenossen Attendorn, Morkerke und Klingenberg auszustellen. An Hermann Darzow<sup>107</sup> bezahlte er für den Rat 615 M. für eine Lieferung von 20½ Schiffspfund Wachs, für die er sich verbürgt hatte und die ihm Pfingsten 1389 zurückgezahlt werden sollen. Eine andere Summe in Höhe von 2000 M. zu 10 % ist vermutlich auch von ihm gegeben worden<sup>108</sup>, so daß sich der von Nyebur geleistete Gesamtkredit allein auf 4248 M. beläuft, also über die Hälfte der Lübecker Anleihen im Jahre 1388 in Höhe von 7297 M.

Die politischen und finanziellen Verhältnisse für Lüneburg waren nie schwerer als zu diesem Zeitpunkte und zweifellos geeignet, ähnliche Zustände herbeizuführen, wie sie in den Anfangsjahren des Erbfolgekrieges vorlagen. Nur der außerordentlich geschickten und entschlossenen Politik seines Rates hatte die Stadt es zu verdanken, daß sich ihre Lage in erträglichen Grenzen hielt. Daß zur Schuldentilgung nur eine neue Sülzhilfe die geeignete Maßnahme war, konnte auch von den Sülzprälaten nicht mehr bestritten werden; auch hatten sie sich bereits daran gewöhnt, die Saline und ihre Erträge mit dem Wohle der Stadt als untrennbar verknüpft anzusehen. Den Vorschlägen des Rates für die neue Sülzbesteuerung schlossen sich die meisten von ihnen mit Ausnahme des Lüb. Domstiftes und einiger rechtselbischer Sülzgutbesitzer an. Die Feindschaft zwischen diesen und dem Rate führte diesmal zu einem schweren Konflikt. Zweimal ersuchte das Domstift Mitte des Jahres 1385 den Rat um Bezahlung seiner Sülzeinkünfte in Höhe von 314 M.<sup>109</sup> und drohte mit Einklagung aller seit 1371 geleisteten Beiträge zu den Sülzhilfen. Da der Rat sich weigerte und mit den anderen Sülzprälaten einen Vertrag abschloß, nach dem der neue Solquell noch 5 Jahre weiter zum Nutzen der Stadt verwandt werden sollte<sup>110</sup>, wurde er vom Domstift gebannt. Eine Einigung konnte auch nicht auf dem am 29. September des Jahres in Lübeck stattfindenden Hansetage erzielt wer-

---

<sup>107</sup> Herm. Darzow hielt sich zu diesem Zeitpunkt zu geschäftlichen Zwecken in Lüneburg auf. Mit mehreren anderen Lüb. Bg. wurde er bei Celle von Dienern des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg überfallen und ausgeplündert. In der Beschreibung des Lüb. Rates an den Herzog wird angegeben, daß geraubt wurden: Herm. Darzow für 343 M. Pelzwerk, Gottfried Travelmann für 13 M. Tuche, Störe und Heringe, Erdmer Brunen für 50 M. Tuche, Rotleder, rote russische Riemen und Pelzwerk.

<sup>108</sup> Diese Schuldsumme ist im Reg. cred. Bl. 211 a unter den Forderungen Johann Nyeburs aufgeführt. 20 Personen aus dem Lün. Rate haben dafür Bürgschaft geleistet. Daß sie von ihm gegeben wurde, erweist sich aus den ihm vom Rate ausgestellten Gesamtschuldverschreibungen, die mit Einschluß dieser 2000 M. ungefähr die Summe aller einzelnen nachweisbaren Kapitalforderungen ausmachen.

<sup>109</sup> Lün. U. B. III, 1123 und 1126.

<sup>110</sup> Sud. VI, S. 241 ff., S. 249.

den, da das Domstift jede Verhandlung ablehnte, solange seine Sülzeinkünfte nicht freigegeben waren<sup>111</sup>. Durch geschickte Unterhandlungen am päpstlichen Hof bewirkte der Rat, daß ein päpstlicher Kommissar — der Propst Johann des St. Georgienklosters in Stade — ernannt wurde. Dieser entschied den Streit zugunsten Lüneburgs; er hob am 1. Februar 1390 den Bannspruch auf und sprach den Rat von aller Anklage frei<sup>112</sup>. Das Domstift mußte sich dem bereits abgeschlossenen Vertrage anschließen.

Nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Winsen im Juni 1388 war der Stadt bei der neuen ungeheuren Schuldenbelastung nur wenig mit dieser Sülzhilfe gedient. Um die Prälaten zu neuen Abgaben zu bewegen, schlug der Rat vor, die Saline von jährlich 13 auf 14 Fluten zu bringen, wodurch bedeutend mehr Erträge erzielt werden konnten; durch die Ausnutzung des neuen Solquelles hätten die Sülzgüter trotz aller inzwischen geleisteten Abgaben bedeutend an Wert gewonnen<sup>113</sup>. Die Schuldentilgung aber wolle er so durchführen, daß alle Schuldkapitalien ferner unverzinst bleiben und „to redelicen jaren“ den Gläubigern zurückgezahlt werden sollten<sup>114</sup>. Diesen Vorschlägen schlossen sich die Prälaten an und aus der nun einsetzenden Hilfeleistung konnte die Rückzahlung der Schulden wirksam in Angriff genommen werden.

Im Jahre 1389 sind keine neuen Anleihen von Lüb. Geldgebern nachweisbar. Auch sonst ist der auswärtige Kredit nicht in Anspruch genommen worden. Zweifellos hatte die Stadt aber schwer zu kämpfen, um bei der bestehenden Schuldenbelastung ihren Haushalt in Ordnung zu halten. In diesem Jahre sind im Reg. cred. die städtischen Schulden noch einmal neu berechnet worden. Die Lübecker Schuld wird mit 32242 M. und mit einer jährlichen Zinsschuld von 3260 M. angegeben<sup>115</sup>; einschließlich des Sülzzollpfandkapitals und einer nachträglich hinzugeschriebenen Darlehnssumme von 700 M. beläuft sie sich auf 39942 M.

Zu Beginn des Jahres 1390 werden die letzten Anleihen bei Lübecker Bürgern gemacht. Offenbar in städtischem Interesse verkauft der Rth. Albert Hoyke dem Burgkloster eine halbe Pfanne für 760 M.; er bedingt sich den Rückkauf derselben nach 3 Jahren aus. Johann Nyebur gibt dem Rate ein Darlehn von 200 M., wofür ihm die Einkünfte der Biersteuer so lange verpfändet werden, bis er seinen Anspruch daraus gedeckt hat. Die Lübecker Bürger Hinrich und Hans Gerwer zusammen mit dem Lauenburger Amtmann Gerd Tolner gewähren ein kurzfristiges Darlehn

---

<sup>111</sup> Hans. Rec. III, 457.

<sup>112</sup> Lün. U. B. III, 1251.

<sup>113</sup> Lün. U. B. III, 1202.

<sup>114</sup> Vgl. S. 65 f.

<sup>115</sup> Reg. cred. 208—211 a. — Die Reihe der Gläubiger eröffnen die Sülzzollrentner, dann folgen die Gläubiger für das Pfandkapital des Schlosses Dannenberg, dann der Lübecker Rat und die übrigen Gläubiger. An rückständiger Rente für das letzte Jahr werden insgesamt 2239 M. 6 Pfg. und die Rente von 2 Wispeln Salz angegeben.

von 600 M., das ihnen aus den Einkünften der Sülzhilfe des Jahres 1393 zurückgezahlt werden soll. Zusammen betragen diese neuen Verbriefungen für das Jahr 1390 1966 M.

Alle weiteren in diesem und im nächsten Jahre ausgefertigten Schuldverschreibungen betreffen frühere Anleihen, die mit den rückständigen Zinsen zusammen als neue Schuldkapitalien den Gläubigern verbrieft werden. Jordan Pleskow erhält für seine Rentenforderung von 1000 M. vom Jahre 1388 1257 M., 8 *β* verschrieben, Hinrich und Hans Meteler 1650 M., die ihre Renten über 500 und 1000 M. aus den Jahren 1384 und 88 betreffen. Das Kloster Reinfeld erhält 1392 eine besondere Schuldausfertigung für rückständige Zinsen über 375 M. Johann Nyebur werden 2 Anweisungen über 1350 M. und 3300 M. gegeben, die aus den Einkünften der Sülzhilfe bis 1394 gezahlt werden sollen. Die letztere betrifft eine Pfandverschreibung vom Jahre 1385 für ihn und Rolef Münter. Für ein Kapital von 3000 M. hatten sie Bürgschaft geleistet. Nyebur hat vermutlich die einzelnen Gläubiger selbst ausbezahlt<sup>116</sup>.

Die beabsichtigte Tilgung der Schulden wurde durch die Ereignisse der neunziger Jahre zeitweise hinausgeschoben. Auf Grund des Satevertrages erließ die Stadt den Herzögen in den ihnen verpfändeten Schlössern über 50000 M., nach anderen Quellen noch eine andere Schuld über 60000 M., um die Zustimmung der Herzöge zu einer neuen Sülzsteuer zu gewinnen. Der Ausbruch des Krieges 1396 fügte zu der alten Schuldenlast neue hinzu; er war so unerwartet gekommen, daß die Stadt diesmal keine Gelegenheit hatte, sich in ähnlicher Weise wie früher Geldmittel zu verschaffen. Vermutlich legten sich die Kapitalgeber auch Zurückhaltung auf, da in dieser Zeit mehrfach Klagen wegen versäumter Zinszahlung laut werden und nach einem Vermerk des Reg. cred. vom Jahre 1396 für Lübeck und Hamburg zusammen ca. 15000 M. an Zinsen nachzuzahlen waren<sup>117</sup>. Der Gesamtbetrag der Schulden „in rechten hovetsummen, dar nen tyns, woker edder schade mede to gherekenet ys“<sup>118</sup> beläuft sich auf 26542 M.<sup>119</sup>, hinzu kommen für rückständige Zinsen

---

<sup>116</sup> Joh. Nyebur ist noch in einem privaten Geldgeschäft im Lün. Stadtbuch im Jahre 1390 erwähnt. Bereits 1389 verbürgte er sich für den Rat gegenüber Hermann Darzow für eine Forderung von 615 M. Im Jahre 1390 wird im Stadtbuche vermerkt, daß er sich für eine jährliche Rentenzahlung von 20 M. seitens der Kinder des verstorbenen Lün. Bg. Hinrich von Erpensen an Hermann Darzow verbürgt habe. Die Rente sollte an den Lüb. Bg. Joh. Swarendorp zu dessen Lebzeiten gezahlt werden, nach dem Tode aber sollte das Kapital — 100 M. — an Herm. Darzow zurückgezahlt werden (Lün. St. B., S. 255).

<sup>117</sup> Reg. cred. 202.

<sup>118</sup> Reg. cred. 201.

<sup>119</sup> Die ursprünglichen Notierungen sind durch spätere Zusätze teilweise abgeändert worden. Die alte Handschrift verzeichnet außer für Lübeck und Reinfeld

ca. 13 000 M. für Lübeck allein und 30 000 M. an Kriegskosten für Lübeck und Hamburg zusammen, von denen Lübeck 20 000 M. für sich in Anspruch nimmt. Die Rückzahlung dieser letzteren Schuld ist verknüpft mit den politischen Vorgängen der Aufstandsbewegung gegen den alten Rat in Lübeck zu Beginn des folgenden Jahrhunderts und wird Gegenstand einer Auseinandersetzung zwischen den sich befehdenden Parteien<sup>120</sup>. Einschließlich der Kriegsentschädigung erreichen die Lüneburger Schulden bei Lübeck in diesem Jahre ihren Höhepunkt mit 59 542 M.; sie betragen damit mehr als die Hälfte der gesamten öffentlichen Schulden Lüneburgs. Mit dieser Summe schließt das Schuldkapitel für diese Periode ab. Die nächsten Jahrzehnte ruhiger politischer und wirtschaftlicher Entwicklung gestatten die allmähliche Abtragung dieser Schuldenlast und die Erfüllung der Wünsche und der beharrlichen Bemühungen des Rates, „dessa schulde not und jammers to enen ewigen ende“<sup>121</sup> zu bringen.

Ein neuer Sülzhilfevertrag kam am 21. Oktober 1396 zustande<sup>122</sup>. Unter Vermittlung der Lüb. Bgm. Joh. Nyebur und Hinrich Westhof und der Hbg. Bgm. Kersten Miles und Johann Hoyers wurde ein Teil der Sülzeinkünfte für die Schuldentilgung bereitgestellt; während der nächsten 10 Jahre sollten nur 11 Fluten (von 13) den Eigentümern zukommen, die übrigen aber der Stadt verbleiben. Die Lün. Bürger verpflichteten sich, 20 000 M. selbst aufzubringen. Dabei konnten aber während der nächsten Jahre nicht die Hälfte der Schulden getilgt werden. Neue Vorstellungen des Rates stießen jetzt auf geschlossenen Widerstand der Sülzprälaten, vor allem auf den des Lüb. Domstiftes, und nur durch geschicktes diplomatisches Spiel unter Anrufung des päpstlichen Stuhles gelang es, eine neue Besteuerung der Sülze durchzuführen. Nach mehreren Vorverträgen wurde im Jahre 1401 unter Mitwirkung der Lüb. Bgm. Hinrich Westhof, Hermann Darzow und Reiner von Calven und des Lüb. Domherrn Albert Rodenborg eine wirksame Hilfeleistung vereinbart<sup>123</sup>. Bis zum Jahre 1414 waren die städtischen Schulden auf 34 436 M. abgetragen, zu deren Tilgung die Sülzhilfe weiterhin in Anspruch genommen wurde.

Gänzlich frei von Schulden ist die Stadt allerdings auch in den nächsten Jahrzehnten nicht geworden. Es scheint, als ob sie den Renten-

---

namhafte Schuldsommen: für 40 Hauptleute 19.788 M., für Hamburg 5.700 M., für Braunschweig 4.235 M., ferner erhebliche Beträge für einheimische Gläubiger. Die alte Handschrift gibt undeutlich als Gesamtschuldsumme 83.000 M. an. Hinzugefügt wurden folgende Bemerkungen: „It. umme tyns den de ienne in den rade utgheven for gheld van des rades wegghen, de sik lopt uppe ene grote summen gheldes. It. mut de stad hebben 20 werachtich, de willen alle iar kosten eft boven 1000 Mark pf. It. de torn up deme berge wil kosten to bewarende alle iar ene grote summen gheldes. It. to der stad buwe behan me alle iar ene groten summen gheldes. It. eft de rad sik mer schulde vordenken konde mit redelik rekenschop dat he des hir ane unvorsumet sy.“ (Reg. cred. Bl. 202 a.)

<sup>120</sup> Vgl. S. 72 f.

<sup>121</sup> Lün. U. B. III, 1202.

<sup>122</sup> Lün. U. B. III, 1410, 1411.

<sup>123</sup> Lün. U. B. III, 1509, 1517.



verkauf, der bisher nur als eine finanzielle Notmaßnahme erscheint, von jetzt an zu einer ständigen Einrichtung und zur Regulierung ihres Finanzhaushaltes benutzt<sup>124</sup>. Seit 1410 beginnen wieder in erheblichem Maße Rentenverkäufe, auch an Lübecker Bürger, und zwar in einem weit stärkeren Maße als hier geschildert wurde. Damit setzt eine neue, ungleich größere und gefährliche Verschuldung der Stadt ein, die schließlich zu den schweren Auseinandersetzungen innerhalb der Bürgerschaft während des Prälatenkrieges führt.

Im Nachfolgenden bringen wir in einer Gesamtübersicht die während des Zeitraumes von 1365 bis 1390 jährlich von Lübeck gewährten Kredite.

I. Jährliche Kredite Lübecks.  
Gelddarlehen und Rentenkäufe.

Jahr	Gesamtkapital	(davon) bürgerlich	geistlich
1365—1369	2110	180	1930
1370	3930	2130	1800
1371	8053 ½	8053 ½	—
1372	633	633	—
1373	100	100	—
1374	1200	1200	—
1375	8000	8000	—
1376	1415	800	615
1377	—	—	—
1378	1600	1600	—
1379	800	300	500
1380	—	—	—
1381	3450	3450	—
1382	—	—	—
1383	1360	1360	—
1384	692 ½	572 ½	120
1385	7445	6825	620
1386	6920	5620	1300
1387	1465	1000	465
1388 u. 1389	7297	6997	300
1390	1966	800	1166

Die Gesamtsumme aller von Lübeck in der Zeit von 1360—1390 nachweisbaren gewährten Kredite

<sup>124</sup> In ähnlicher Weise hat die Stadt Metz im 14. Jahrh. eine zur Abtragung von Kriegsschulden unter dem Namen „Maltôt“ eingeführte Verkehrssteuer zu einer dauernden Steuerform ausgebildet. Vgl. F. Rörig: Die Bullette von Metz. Jahrb. d. Gesellschaft für lothringische Geschichte u. Altertumskunde. 21. Jg., 1909.

beträgt 58437 M., wovon 49621 M. auf die Bürgerschaft und 8816 M. auf die Geistlichkeit oder geistliche Korporationen entfallen. Einschließlich der von Lübeck aus dem Kriege 1396 geforderten Kriegsschulden in Höhe von 20000 M. beläuft sich die errechenbare Gesamtverschuldung Lüneburgs Lübeck gegenüber auf 78437 M.

Während des Kriegsverlaufes ergab sich auch wieder für die Lübecker Interessenten Gelegenheit, Sülzgüter zu erwerben, da die Geldnot in Lüneburg eine Auflockerung des im Besitze der Lüneburger Bürgerschaft befindlichen Sülzgutes verursacht hatte. Vereinzelt treten solche Verkäufe schon während des Krieges auf, sie häufen sich aber in den 90er Jahren, als auch die wohlhabenden Bürger vermutlich am Ende ihrer wirtschaftlichen Kräfte waren. Diese Lage rief nun auf dem Sülzrentenmarkte eine Erscheinung hervor, wie sie sich zufälligerweise genau 100 Jahre früher ereignet hatte, als die verschuldeten Herzöge und ihre Ritter ihren Sülzbesitz an kapitalkräftige Interessenten, vor allem an die Kirche abgeben mußten. Auch diesmal wird die Sülzrente zu einem Spekulationsobjekt. Sie hatte schon durch die beschränkten Veräußerungsmöglichkeiten während des Krieges und durch die Sülzbesteuerung an Wert eingebüßt, vor allem für die Kirche, jetzt wurde sie, wie immer bei Notverkäufen, erheblich unter ihrem eigentlichen Werte bezahlt, den sie aber nach Beendigung des Krieges bei Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder erreicht. Das Nähere zeigt folgende Tabelle:

Pfannen- und Rentenpreise während des lünebg. Erbfolgekrieges von 1366 bis 1412.

Datum	Pfanne M.	Wispel M.	Fuder M.	Quelle
1366	900			Zechlin, S. 57.
1367			150	Orig. d. Arch. v. 15. 9. 1367.
1369		615	140	Reg. cred. 2a u. Lün. III, 617.
1383			172	Orig. d. Arch. v. 5. 6. 1383.
1384	1200	520		Orig. d. Arch. u. Dittmer, S. 121.
1386	1000			Lüb. U. B. IV, S. 513.
1386	1000			Cop. II, S. 10.
1388		450		Lün. U. B. III, 1157.
1390	1432			Cop. II, 41.
1392	950			Cop. II, 60.
1393		415		Cop. II, 65.
1393		426		Cop. II, 65.
1394		440		Cop. II, 72.

Datum	Pfanne M.	Wispel M.	Fuder M.	Quelle
1394	910			Cop. II, 73.
1395		400		Cop. II, 74.
1397		300		Zenker, S. 42, S. 83.
1403		500		Cop. II, 126.
1404	1200 (Abgaben: 3 1/3 Fuder und 28 B)			Cop. II, 128.
1404	1340			Lüb. U. B. V, 109.
1409		500		Cop. II, 1450.
1412	1200			Orig. d. Arch.

Wie hier zu ersehen ist, erreichten die Preise in dem Zeitraum von 1392 bis 1400 ihren Tiefstand. In diesen Jahren wickelt sich auch das spekulative Sülzrentengeschäft ab. Lübecker Bürger, die uns aus den vorangegangenen Kreditgeschäften größtenteils bekannt sind, scheinen dabei eine Hauptrolle zu spielen. Es zeigt sich aber auch hier wieder, daß sie nur kaufmännisch an dem Geschäft, nicht an der Sülzrente selbst interessiert gewesen sind. Die ihnen von den Lüneburger Sülzmeistern verkauften Sülzgüter<sup>125</sup> verkaufen sie bald darauf an andere Bürger<sup>126</sup> oder an geistliche Korporationen<sup>127</sup>, ein Teil wird auch zu Stiftungen verwandt<sup>128</sup>. Dabei sind in einzelnen Fällen beachtliche Gewinne nachzuweisen. So werden in den 90er Jahren Verkäufe unter der Bedingung abgeschlossen, daß der Rückkauf nur unter Erhöhung des Wispelpreises von 300 auf 400 M. stattfinden solle<sup>129</sup>. In einem anderen Falle wird bei einem Pfannenkaufgeschäft ein Gewinn von 430 M. Lüb. erzielt<sup>130</sup>. Unter den Lübecker Käufern sind in der Hauptsache Johann Nyebur, Johann Morneweg, Goswin Klingenberg, Thiederich Junge und der Münzmeister Peter Huke beteiligt. Letzterer scheint ein ausgesprochener Spekulant gewesen zu sein. Er erwirbt 1393 eine halbe Pfanne, 1394 eine andere Pfanne für 910 M. und ein halbes Chor, 1395 noch einen Chor für 400 M. 1404 wird gegen ihn in Lübeck ein Konkursverfahren eingeleitet<sup>131</sup>. Er verkauft die für 910 M. erworbene Pfanne für 1340 M. und seine andere 1/2 Pfanne an den Lüneburger Ratsherrn Semmelbecker, der sie an das

<sup>125</sup> Cop. II, 60, 65, 72, 74, 81, 106.

<sup>126</sup> Cop. II, 114, 123.

<sup>127</sup> Cop. II, 42, 81, 87, 114.

<sup>128</sup> Cop. II, 123, 140.

<sup>129</sup> Zechlin, S. 31.

<sup>130</sup> Lüb. U. B. V, S. 107 (1404) in Verhältnis zu Cop. II, 73 vom Jahre 1394.

<sup>131</sup> Cop. II, 65, 72, 73, 74.

<sup>132</sup> Lüb. U. B. V, S. 260.

Burgkloster weiter veräußert<sup>133</sup>. Beim zweiten Konkursverfahren gegen Huke im Jahre 1409 werden alle seine Güter den Gläubigern übergeben, darunter auch seine nicht näher bezeichneten Salzbriefe. Sein nachweisbarer Sülzbesitz im Betrage von 1½ Pfannen und 1½ Chor repräsentiert einen Wert von 2500 M. Lüb.

Trotz der günstigen Gelegenheit hat die Lübecker Geistlichkeit nur mäßigen Anteil an dem Sülzrentenerwerb genommen. Auffallend ist das Kaufinteresse des Burgklosters, das durch seinen Vertreter, den Magister Dietrich Kollen, 2 Pfannen, ½ Chor und 16 M. Renten größtenteils käuflich erwerben läßt. Die anderen geistlichen Korporationen erlangen Zuwachs ihres Sülzgutbesitzes durch Stiftungen: Das Domstift 3½ Chor und 10 M. Renten, das Johanneskloster eine Pfanne (1414) und der St. Clemens-Kaland 2 Pfannen, ½ Chor und 2 M. Renten. Seine reiche Zuwendung hat der letztere einer Stiftung des Lübecker Bürgers Berthold von Holthusen zu verdanken<sup>134</sup>.

Was von den Lübecker Bürgern und auch anderen sonst an Sülzgütern verhandelt wurde, kommt zum größten Teil wieder in den Besitz der Verkäufer, der Lüneburger Sulfmeister zurück. Mit dem wiedererstarkenden wirtschaftlichen Leben in Lüneburg um 1400 hören auch diese Sülzrentengeschäfte auf. Sie bilden den Ausklang der hier behandelten Kreditepoche. Nachstehende Übersicht veranschaulicht den Lübecker Zuwachs an Sülzgütern in der Zeit von 1365 bis ca. 1415.

1. Domkapitel:

1370 1 Chor — Stiftg. durch Elis. Brylow, Cop. I, 137.

1384 ½ Chor — Domvikar G. v. More, Cop. I, 230.

1394 1 Chor — Propst Herm. v. Rostock, Cop. II, 65.

1 Chor.

1395 10 M. — Cop. II, 81.

(Domherr Ioh. Schepenstede.)

2. Burgkloster:

1386 ½ Pfanne — Lün. U. B. IV, S. 513.

1390 ½ Pfanne — Cop. II, 41.

1394 ½ Chor — Cop. II, 72.

1397 16 M. — Orig. d. Arch.

1397 1 Pfanne — Cop. II, 87.

3. St.-Johannes-Kloster:

1414 1 Pfanne — Stiftg. Nachtigalls, Lüb. V., 508.

4. St. Clemens Kaland:

1385 2 Pfannen

½ Wispel

2 M. Renten

} Stiftg. Berth. v. Holthusen. Orig. d. Arch. Lüb.

<sup>133</sup> Lüb. U. B. V, S. 107; Cop. II, 134.

<sup>134</sup> Urkundliche Belege siehe in der nachfolgenden Übersicht der Sülzrentenerwerbungen.

Die geringe Beteiligung der Lübecker Geistlichkeit an der Kreditgewährung wie auch an den Sülzrentenerwerbungen hat seinen Grund in dem spekulativen Charakter dieser Kapitalanlagen, von denen sich die Geistlichkeit grundsätzlich fern hielt, außerdem war es zwischen ihr und dem Rate wegen der häufig einbehaltenen Rentenzahlungen und der Sülzbesteuerungen zu schweren Mißstimmungen gekommen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hatten sie daher kein Interesse an neuen Sülzrentenkäufen trotz der günstigen Gelegenheit. Während des Zeitraumes von 1365 werden daher nur 5 Pfannen,  $4\frac{1}{2}$  Wispel und 28 M. Renten, größtenteils auf dem Wege der Stiftung, erworben.

### Kapitel III: Die Amortisation der öffentlichen Schulden Lüneburgs bei Lübeck.

Die lange Ausdehnung des Erbfolgekrieges verhinderte praktisch eine Tilgung der öffentlichen Schulden Lüneburgs, obwohl die Sülzhilfen jeweils dafür vorgesehen waren und ganz erhebliche Schuldsummen daraus auch zurückgezahlt wurden. Die Schuldverträge waren in den meisten Fällen so abgeschlossen, daß die Kündigung des Kapitals nach einer Unkündbarkeitsperiode von 1 bis 6 Jahren von beiden Seiten erfolgen konnte. Für den Schuldner war dieses unmöglich, jedoch mußte er, wenn die finanzielle Lage es einigermaßen gestattete, gelegentlich Auszahlungen vornehmen, vor allen Dingen aber die Zinszahlungen sicherstellen. Die hohen Prozente bildeten das wirksamste Schutzmittel gegen eine allseitige Zurückziehung der Kapitalien. Sie konnten aus den Einkünften der Sülzhilfe bezahlt werden, gelegentlich ließ sich auch die öffentliche Gesamtschuld etwas herabmindern. Klar ersichtlich ist das zähe Bemühen des Rates, die Stadt von dieser Belastung frei zu machen. Die jeweils mit allen Mitteln diplomatischer Kunst erzwungene Heranziehung der Saline zu Hilfeleistungen war die entscheidende Maßnahme, durch die sich die Stadt halten und schließlich eine Tilgung der öffentlichen Schuld durchführen konnte.

Unser Urkundenmaterial weist im Hinblick auf die Amortisation der Lübecker Schulden eine erfreuliche Vollständigkeit auf. Bei gut der Hälfte aller Schuldverträge läßt sich die Rückzahlung genau auf Termin, Heller und Pfennig verfolgen, da zu diesem Zwecke in Lüneburg ein noch heute vorhandenes Büchlein, der „Liber de debitis Lubicensium“, geführt wurde. Es setzt im Jahre 1406 ein und verbucht einen großen Teil der

Lübecker Rentenschulden. Für die frühere Periode bis ca. 1400 geben das Registrum creditorum und einzelne urkundliche Nachrichten wertvolle Anhalte. Die in den Jahren 1385, 1389 und 1396 von den Ratsherren vorgenommenen Schuldenberechnungen und -registrierungen im Reg. cred. geben Vergleichsmöglichkeiten, an Hand derer sich die inzwischen schon erfolgten Rückzahlungen, rückständige Zinsverpflichtungen, neue Schuldverträge usw. feststellen lassen.

Nach der Abrechnung des Jahres 1385<sup>135</sup> beträgt die Lüb. Schuld 18100 M. mit einem rückständigen Zins von 500 M.; einschließlich einiger Nachträge in Höhe von 2500 M. und des hier nicht eingerechneten Sülzollpfandkapitals von 7000 M. erhöht sie sich auf 27600 M. Die Gesamtsumme der einzelnen seit 1365 erfolgten Schuldverbriefungen beläuft sich nach unserer Errechnung auf 41 014 M. und 4 *β*, die seit dieser Zeit erfolgten Ablösungen auf 14529 M.; der aktive Schuldenbestand würde sich danach auf eine Summe von 26485 M. errechnen, die ungefähr dem aus den handschriftlichen Notierungen sich ergebenden Betrage entspricht. Ohne jede der inzwischen geleisteten einzelnen Abzahlungen auf Heller und Pfennig genau verfolgen zu können, läßt sich doch mit einiger Sicherheit sagen, daß in der Zeit von 1365 bis 1385 insgesamt an 14500 M. Geld- und Rentenschulden zurückgezahlt worden sind<sup>136+137</sup>.

---

<sup>135</sup> Reg. cred. Bl. 31.

<sup>136</sup> Eingerechnet sind die Geldwerte der Salzlieferungsverträge nach dem 1370 angegebenen Preise, eine Last = 21 Verdinge = 5¼ M. Lüb.

<sup>137</sup> Die Auszahlung an die Gläubiger geschah vermutlich nicht in der vollen Höhe des Schuldkapitals, sondern wurde ratenweise vorgenommen. Davon zeugt eine Rechnungslegung der im Sülzhilfeverträge 1377 eingesetzten Schuldentilgungskommission, nach der bis zum Februar des Jahres 1380 an Lüb. Gläubiger erhebliche Zahlungen geleistet worden waren. Z. T. beziehen diese sich auf die uns bekannten Schuldverträge und betreffen Abzahlungen von der Hauptsumme oder rückständige Zinsleistungen, z. T. sind sie nicht mit diesen in Einklang zu bringen und müssen inzwischen erfolgte, unverbriefte Gelddarlehen betreffen. Dabei werden auch eine Reihe uns bisher unbekannter Lübecker Geldempfänger genannt mit erheblichen Beträgen. Mit Einrechnung dieser für uns nicht nachweisbaren unverbrieften Darlehen würde sich der Lüb. Kredit aller Wahrscheinlichkeit nach um ein Beträchtliches erhöhen. Insgesamt sind nach dieser Rechnungslegung 5416 M., 10 *β* und 4 Den. zurückgezahlt worden von 50.270 M., die im ganzen aus der Sülzhilfe von 2 Jahren für die Schuldentilgung bereitgestellt wurden. Folgende Namen und Summen werden genannt: Joh. Scheppenstedt 800 M., Joh. Langen 1.540 M. darauf den Schaden von 2 Jahren (150 M. + 32 M. + 150 M.), Giselbert (Nyenstade?) 100 M., Scrammen to Lubece 345 M., 5 *β*, Nyenborge 143 M., 7 *β*, Rolev Münter 234 M., Meister Joh. Vrite 1.400 M., Hans Nyebur 30 M. für die Herzogin und 8 M. für ein Pferd, Detlev Maan 6 M., Hinr. v. d. Damme 200 M. für Zins, den „Barvoden“ und Predigern zu Lüb. 58 M., Bodenwerder 5 M., Detlev Maan 6 M., den Klosterfrauen zu Lüb. 28 M., Castorp 28 M., Coesfeld 24 M., Jac. Steen 30 M., dem Kapitel zu Lüb. 77 M., Sulverbener 20 M., Nyebur 4 M., Joh. Stope 2 M., Hermann v. d. Molen 75 M., und 75 M. „to den anderen jaren“, Ploten 160 M. (Sudendorf V, Nr. 169.)

Nach der Abrechnung vom Jahre 1389 (Sabbato septuagesimo) beträgt die Lübecker Gesamtschuld zu diesem Zeitpunkt 32 242 M., die jährlich mit 3260 M. zu verzinsen ist<sup>138</sup>. Mit Einschluß des Sülzzollpfandkapitals und eines nicht eingerechneten Darlehens von 700 M. beträgt sie im ganzen 39 942 M. mit einem jährlichen Zins von 4020 M.

Nach unserer Errechnung hat sich die Gesamtschuld seit 1385 um 15242 M. erhöht; demgegenüber besteht nur eine Abzahlungsleistung von 3600 M., so daß ein Mehrbetrag von Schulden in Höhe von 11 642 M. vorhanden ist. Diese Summe deckt sich genau mit der Differenz der beiden in den Quellen angegebenen Gesamtsummen von 1385 und 1389, die ebenfalls 11 642 M. beträgt<sup>139</sup>.

Von 1385 bis 1389 sind daher 3600 M. an Schuldkapitalien zurückgezahlt worden.

Die Jahre 1388—90 nach dem verlorenen Feldzug von 1388 stellen den Höhepunkt der Verschuldung Lüneburgs dar. Der Rat wußte, daß nur eine neue Sülzhilfe aus der unerträglichen Lage herausführen könnte und wandte sich daher in einem Schreiben im Jahre 1389 an die Sülzprälaten<sup>140</sup>, in dem er ihnen eindringlich die Lage der Stadt schilderte und Vorschläge für die Schuldentilgung und eine neue wirksame Sülzhilfe machte. Er teilte mit, daß die Schuldsomme auf 173 000 M. ange laufen sei und daß die Einkünfte aus der Sülzhilfe nicht einmal hinreichten, die Zinsen in Höhe von 17 000 M. zu decken. Unter klarer Darlegung dieses Tatbestandes und Angabe der gegenwärtigen Sülzeinkünfte und besonderer finanzieller Opfer heißt es in dem Briefe dann wörtlich: „Ute dessen vorscrevenen stuecken vynde gi, dat alle jar de ganze huelpe to dem tyNSE gheyt und dat wy dar enboven to tyNSE gheven mötet alle jar 800 M. vor de vorscreven schulde, und de hovetsumme der schulde mynnert syk mit nichte, men den tyns, den wy boven de huelpe vor de schulde utghevet, mote wy alle jar uppe schaden winnen.“ Die weiteren Ausführungen des Briefes sind nun höchst interessant und für uns außerordentlich wichtig, da sie einen grundsätzlichen Entschluß bezüglich der endgültigen Lösung aus der Schuldverstrickung enthalten. Wörtlich folgt: „Wanne wy desse stuecke endrachtich weren, se wolde wy mit juwer huelpe dat mit vruentschop, alse wy hopet be arbeyden, dat een iewelk schuldener syne summen to redeliken jaren

---

<sup>138</sup> Reg. cred. 211 a.

<sup>139</sup> Ohne Einrechnung des nachträglich zugefügten Kapitals von 700 M. für Hans Morneweg (Reg. cred. 211 a).

<sup>140</sup> U. B. III, Nr. 1202.

neeme ane tyns, wente des gheldes vele is, dar wy des tynses meer uppe gheven hebbet, wen de hovetsumme is. Wor wy des mit vruendschop nicht vortbringen konden, dar wolde we unse aventuere overstan und wolden nenen tyns meer gheven.“

Dieser Beleg bringt klar die Absichten des Rates zum Ausdruck. Da der Gesamtzinsertrag in vielen Fällen die Höhe der verbrieften Schuld erreicht hatte, wollte er von nun an jede Zinszahlung verweigern und an seiner Absicht auch festhalten, falls die Gläubiger sich damit nicht einverstanden erklären würden. Die Zustimmung der Sülzprälaten zu diesen Vorschlägen, die endlich in Aussicht stellten, „dessa schulde not und jammers to enem ewigen ende“ zu bringen, war sicher, zumal die neue Sülzbesteuerung, durch die die Sülze von 13 auf 14 Fluten gebracht werden sollte, auch eine Erhöhung ihrer Sülzeinkünfte versprach. Nicht einverstanden waren die betroffenen Gläubiger. Seit 1390 hören wir von Klagen der Lübecker über vernachlässigte Zinszahlungen. Um 1395 werden die Rth. Joh. Nyebur und Goswin Klingenberg nach Lüneburg geschickt, um die rückständige Rente einzuzahlen<sup>141</sup>. Das Registrum creditorum vermerkt im Jahre 1396 an rückständigen Zinsen für Lübeck und Hamburg zusammen 15 000 M.<sup>142</sup>, die seit 10 Jahren, also seit 1386, schon nicht bezahlt worden sind; nach dem Anteil der Kredite entfallen dabei auf Lübeck gut 13 000 M.

Nach mehreren urkundlichen Hinweisen haben zwischen Rat und Gläubiger Verhandlungen über die Rückzahlung sämtlicher Schulden in dem Jahre 1400 oder 1401 in Gegenwart der Räte von Lübeck, Hamburg und Lüneburg und der Prälaten beiderseits der Elbe stattgefunden, auf die in späteren Quellen mehrfach Bezug genommen wird<sup>143</sup>. Die mit Sicherheit darüber ausgefertigten Urkunden sind leider nicht aufzufinden gewesen<sup>144</sup>. Das ist um so bedauerlicher, als sich für uns betreffend der vertraglichen Regelung des Privatkredites volle Klarheit ergeben hätte, wie auch betreffend der Forderungen der Stadt Lübeck als städtische Körperschaft. Anzunehmen ist, daß der Rat seit 1390 an seine alten Gläubiger keine Zinsen mehr gezahlt hat und daß diese sich, nach vergeblichen Mahnungen, damit abgefunden haben.

---

<sup>141</sup> Brief des Arch. Lün., um 1395.

<sup>142</sup> Reg. cred. 202.

<sup>143</sup> Orig. d. Arch. 1411, 14. V.

<sup>144</sup> Um Auffindung dieser Urk. hat sich Herr Prof. Reineke, Lüneburg, freundlichst bemüht; entsprechende Anfragen beim Staatsarchiv in Hamburg und dem Landesarchiv in Oldenburg blieben ergebnislos.



Mit Einsetzen der neuen Sülzhilfe um 1390 hat der Rat die Schuldentilgung dann energisch in Angriff genommen. Es kam ihm darauf an, zunächst die Schuldkapitalien zurückzuzahlen, deren Renten an dem Grund und Besitz einiger Bürger hafteten, bzw. einige bevorzugte Gläubiger abzufinden. So erhalten der Lüb. Rth. Hinrich Meteler und sein Bruder Johann eine Anweisung über 1650 M., die aus der Sülzhilfe, und zwar aus den Einkünften der 6. bis 12. Flut des Jahres 1392 — zu jeder 200 M., in der 13. Flut der Rest — gezahlt werden sollte. Sie betraf seine beiden Forderungen über 500 M. und 1000 M. aus den Jahren 1384 und 1388 einschließlich rückständiger Zinsen<sup>145</sup>. Ebenfalls erhält Jordan Pleskow eine Anweisung über 1287 M. für sein 1388 gewährtes Darlehen von 1000 M., das in gleicher Weise aus den Einkünften der 6. bis 11. Flut des Jahres 1392 gezahlt werden soll<sup>146</sup>. Beiden Gläubigern wird 1392 noch einmal eine besondere Ausfertigung ihrer Schuldverschreibungen unter Namhaftmachung der betr. Sülzmeister, die die Zahlungen aus ihren Sülzhäusern zu leisten haben, übergeben<sup>147</sup>. Der Hauptgläubiger der Stadt, Joh. Nyebur, wird vollständig abgefunden. Für eine kleinere Summe von 200 M., die er 1390 gegeben hatte oder die rückständige Zinsen betreffen mochten, werden ihm die Einkünfte der Biersteuer zugeschrieben<sup>148</sup>. Eine andere Summe von 1350 M. soll aus den Einkünften von vier Sülzhäusern bezahlt werden<sup>149</sup>. Weiter werden ihm aus der Sülzhilfe der Jahre 1393 und 1394 in 14 Sülzhäusern 3300 M. verschrieben<sup>150</sup>, mit denen er vermutlich die Gläubigergenosenschaft von 1381, die zum Erwerb des Schlosses Dannenberg 3000 M. gegeben hatte, als Bürge auszahlen sollte. Für die Zinszahlung an die Geldgeber waren ihm damals zusammen mit dem inzwischen verstorbenen Rolef Münter vier Pfannenherrschaften übergeben worden. Das Registrum creditorum erwähnt 1390 noch eine andere Zahlung an Joh. Nyebur. Gleich anderen Lün. Ratsherren und Bürgern werden ihm als Gläubiger die Erträge der 5., 6., 10. und 11. Flut dieses Jahres überwiesen für ein Kapital von 3000 M., das sich auf seinen Anteil am Sülzzoll, der 3100 M. betrug, beziehen kann<sup>151</sup>. Die Summe aller ihm zugeschriebenen Gelder beläuft sich auf 10 098 M., von denen er 3000 M. an die Gläubiger der Pfandsomme für das Schloß Dannenberg auszahlen mußte, so daß sich also

<sup>145</sup> Reg. cred. 95 a.

<sup>146</sup> Reg. cred. 92.

<sup>147</sup> Reg. cred. 109, 109 a.

<sup>148</sup> Reg. cred. 91 a.

<sup>149</sup> Reg. cred. 109.

<sup>150</sup> Reg. cred. 111.

<sup>151</sup> Reg. cred. 204.

sein Gesamtanteil auf 7098 M. errechnet. Mit dieser Summe ist Johann Nyebur der in Lüneburg weitaus am stärksten beteiligte Lübecker Kapitalgeber.

Hans und Hinrich Gerwere erhalten zusammen mit dem Lauenburger Amtmann Gerd Tolner eine Anweisung über 600 M., die in ähnlicher Weise aus der Sülzhilfe des Jahres 1393 zu bezahlen ist<sup>152</sup>.

Von diesen genannten Fällen abgesehen, hat der Rat dann fortlaufend Schuldentilgungen vorgenommen, die im einzelnen nicht anzuführen sind. Im Jahre 1396 beläuft sich die Gesamtschuld an Lübeck nach dem Reg. cred. nur noch auf 26 542 M.<sup>153</sup>, hat sich also seit 1390 um 14 916 M. ermäßigt<sup>154</sup>. Die Pfandkapitalien am Sülzzoll kündigt er 1399, ohne sie indessen wegen inzwischen eingetretener politischer Schwierigkeiten auszahlen zu können. Die Lüb. Rentner ersuchen ihn um 1400 zweimal um Auszahlung ihrer Anteile mit dem Bemerken, daß sie „wachtende weren und noch wachtende syn“<sup>155</sup>. Bis 1406 hat sich die Schuld weiter auf 19 070 M. ermäßigt.

Von diesem Zeitpunkt an sind wir über die Art der Schuldenerstattung genau durch den in Lüneburg geführte „Liber de debitis Lubicensium“ unterrichtet<sup>156</sup>. Das in Pergament eingebundene Büchlein umfaßt 23 Blätter von der Größe 22×30 cm und trägt die Aufschrift:

„Van den schulden to Lubike und Hamburg.“

Darunter findet sich von jüngerer Hand ein Vermerk, der nach Abschluß aller Zahlungen niedergeschrieben wurde mit folgendem Wortlaut:

De schulde und renthe, de in dissem boke stan, sint alto male quit; und wo me sik mit den van Lubeke ume de nastendigen renthe vorghan heft, dat vinstu in dem drudden blade disses bokes. Aver mit den van Hamburg is dat to quite schulden in der schedinge, de de van Lubeke deden twischen en und den van Luneborg anno —<sup>157</sup>.

---

<sup>152</sup> Orig. d. Arch. v. 25. 11. 1390.

<sup>153</sup> Reg. cred. 201.

<sup>154</sup> Nicht in Betracht kommen bei der Differenz der Gesamtschulden von 1389 und 1396 die in den 90er Jahren gemachten Anleihen in Höhe von 1516 M., die kurze Zeit danach zurückgezahlt worden sind. Von den 14 916 M. inzwischen getilgter Schulden lassen sich 14 182 M. als zurückgezahlt quellenmäßig nachweisen.

<sup>155</sup> Briefe d. Arch. 1400. Im jurist. Sinne: Rechtsexpectanzen haben.

<sup>156</sup> Das photographierte Original wurde mir vom Staatsarchiv Lübeck durch Vermittlung von Herrn Prof. Rörig zur Verfügung gestellt.

<sup>157</sup> Die Andeutung des von Lübeck in Bezug auf die Hamburger Schuldenforderung vermittelten Vergleiches bezieht sich vermutlich auf Lüb. U. B. VI, 112, (1419, 26. Aug.). — Nach einer ungedruckten Urkunde des Lün. Arch. vom Jahre 1412 bescheinigt der Hamburger Rat den Empfang einer Summe von 11 970 M., die ihm seit dem Kriege mit den Herzögen (1396) nach und nach ausgezahlt worden sei. Es handelt

Die Abzahlungen der Hamburger Schulden sind in diesem Büchlein nicht verzeichnet worden. Es handelt sich hier um die noch nicht zurückgezahlten Kapitalien der Lübb. Renten- und Geldschuldverschreibungen aus den Jahren 1368 bis 1388 in einer Gesamthöhe von 19 070 M.; von wenigen Ausnahmefällen abgesehen ist die ursprüngliche Kapitalsumme unverändert geblieben. Einzelne Ablösungen mögen in der Zwischenzeit stattgefunden haben. Für jeden der einzelnen Gläubiger wird in dem Büchlein besonders Rechnung geführt unter Angabe des Termines, der Höhe der Abzahlung und des noch verbleibenden Restes. Die Gläubiger mit der gleichen Kapitalsumme werden in einer Abrechnung zusammengefaßt. Zur Vereinfachung der Auszahlung in Lübeck sind für zwei größere Gläubigergruppen die Bezüge insgesamt ausgezahlt worden, worüber unser Büchlein genau Aufschluß gibt. Es sind die „Johann Schotten societas“ und die „Godeshuse to Lubek und ere masshop“<sup>158</sup>. Ungeachtet dessen wird aber über jeden einzelnen der Gläubiger besonders Rechnung geführt<sup>159</sup>. Die Aufzeichnungen beginnen im Jahre 1406 und ziehen sich mit ein- oder zweimal jährlich erfolgenden Notierungen bis zum Jahre 1417 hin. Im Jahre 1406 werden ca. 40 % des Kapitals ausbezahlt, dann reihen sich jährlich Abzahlungen in verschiedener Höhe an, die sich im Verhältnis der einzelnen Kapitalien zueinander entsprechen. Im Jahre 1411 werden keine Zahlungen geleistet. Es ist möglich, daß die Stadt ihre Mittel für ein in dem folgenden Jahre von den Herzögen von Mecklenburg erworbenes Privileg benötigte<sup>160</sup>. Bis zum Jahre 1417 sind einige Kapitalien ganz ausbezahlt. Die noch geringen Restforderungen der übrigen sind nach den im Lün. Stadtarchiv zahlreich vorhandenen Quittungen der Gläubiger kurze Zeit später erstattet worden. Wie aus den Notierungen hervorgeht, hat der Schreiber des Büchleins die Gelder in Lübeck selbst ausbezahlt, und zwar jährlich insgesamt in folgenden Summen<sup>161</sup>:

---

sich vermutlich um die von Hamburg gestellten Kriegskostenforderungen, von denen noch ein Rest unbezahlt geblieben ist, über den 1419 entschieden wird.

<sup>158</sup> Zur Johann Schotten societas gehören: Paul von Alen, Hans Perzeval, Hans Scheppensted, Ludwig Krull (als Erbe Ulrich Nyenstades), ferner Herm. Pepersack, Henning von Rentelen und Bertram von Rentelen, Marquard Lange, Hinrich Yermer. S. 32 werden noch genannt: Thidemann Junge, Witwe Arndes v. d. Brügge und Cansten, dem von der mit Danquard vom See und Krowel gemeinsam von Peter von Boeken übernommenen Rente von 300 M. ein Betrag von 300 M. zustand. S. 42, vgl. Reg. cred. 209 a.

Zu der Gotteshäuser-Societas zählen: die St.-Peters-Kirche, das St.-Johannes-Kloster, St. Ägidien und die St.-Marien-Kirche. Die Summe ihrer Kapitalien entspricht ungefähr der Gesamtforderung der Societas in Höhe von 2883 M., 4 B. An das Catharinen- und Burgkloster wurden vermutlich besonders Zahlungen geleistet.

<sup>159</sup> Vgl. Abschrift des Originals für Bertram von Rentelen, S. 93.

<sup>160</sup> Hans, Rec. IV, Nr. 1071.

<sup>161</sup> Die Zusammenstellung kann nur einen ungefähren Anhalt geben, da bei verschiedenen Gläubigern nicht alle in den einzelnen Jahren geleisteten Zahlungen

Gesamtschuld 19070 M.

Jahre:	1406	. . .	8314 M.	3	ß	8	den.
	1407	. . .	254 „	7	„	10½	„
	1408	. . .	1818 „	13½	„	5	„
	1409	. . .	943 „	1½	„	9	„
	1410	. . .	784 „	16	„	7½	„
	1411	. . .	— „	—	„	—	„
	1412	. . .	490 „	8½	„	6½	„
	1413	. . .	451 „	1	„	11½	„
	1414	. . .	975 „	2	„	2	„
	1415	. . .	927 „	8	„	6	„
	1416	. . .	676 „	13	„	6	„
	1417	. . .	293 „	9	„	1	„
Nach	1417	. . .	789 „	3	„	6	„
			16 719 M.	12	ß	1	den.

Die Gläubiger, die noch geringere Forderungen nach Abschluß der Notierungen im Jahre 1417 hatten, sind alle befriedigt worden, worauf das Büchlein eingangs aufmerksam macht. Auf Blatt 3 (S. 4 und 5) befinden sich zwei abschriftlich wiedergegebene Befriedigungserklärungen, wie sie von den Gläubigern vor dem Lübecker Niederstadtbuch abgegeben worden sind. Die zeitlich erste ist datiert vom 6. Dezember 1421 und betrifft folgende Gläubiger bzw. deren Stellvertreter:

Ursprüngliche Gläubiger	Jetzige Inhaber des Rechttitels bzw. Rechtsvertreter	Kapital im Jahre 1406
Simon Swerting († 1388)	Thidem. Junge und Hinrich Pleskow	500 M.
Thidem. Junge († 1421)	Albert Evert, Jurien, und Thid. Jungen	700 M.
Marquard Lange (Joh. L., † 1385)	Hans Lange	(500 M.?)
Hinrich Luderod	Claus Fiole	500 M.
Johann Schotte († 1413)	Nachlaßpfl. des Hermann Schotte: Joh. v. Hameln und Hans Krowel	320 M.
Hans Gerwer († 1404)	Joh. Gerwer (Sohn)	500 M.
Hans Lüneburg	Hans Lüneburg (Sohn)	600 M.
Joh. Krowel († ca. 1395)	Joh. Krowel	500 + 800 + 500 M. (zus. m. Cansten u. Danqu. v. See).

notiert worden sind, sondern nur die Schlußzahlung des Jahres 1417. Die vermutlich inzwischen erfolgten Abschläge haben wir nach dem Verhältnis der übrigen berechnet und in die Jahressumme eingesetzt.

Ursprüngliche Gläubiger	Jetzige Inhaber des Rechtstitels bzw. Rechtsvertreter	Kapital im Jahre 1406
Hans Klingenberg	Nachlaßpfl.: Vromold Warendorp	?
Olrik Nyestade	Lodewig Krul	600 M.
Blomerode	Clawes Bromes	600 M.
Pepersack und Bertram v. Rentelen	Titeke Brekelveld und Kersten v. Rentelen	400 M.
Hinrich Yermer	Nachlaßpfl.: Hans Klingenberg u. Thimme Hadewerk	300 M.
Perzeval, Joh. († 1396)	Nachlaßpfl.: Hans Klingenberg	300 M. + Sülzzoll
v. Rentelen († 1409)	Kersten u. Hans v. Rentelen	2000 M. + Sülzzoll
Bodenwerder (Kinder)	Nachlaßpfl.: Timme Hadewerk	500 M.
Danquard vom See	Nachlaßpfl.: Hans Krowel	800 M. (zus. mit Krowel)
Werkhaus St. Peter	Vorst.: Kort Brekelwold und Thidem. Tzerenthin	300 M.
Eberhard Klingenberg	Vorst. d. Gasthauses in der Molenstraße, Claus Bromes und Gotth. v. Wikede	276 M.
Claus v. Urden († 1407)	(für die verlegten Briefe ge- lobt Rth. Iohann Darzow)	270 M.

Die später vom 29. April 1425 (Jubilate) datierte Befriedigungserklärung betrifft die Erben des Rth. Joh. Schepenstede. Nach dieser steht der Rechtsanspruch auf die Kapitalforderung seiner Tochter Margarethe, der Witwe des verstorbenen Rth. Reiner v. Calven, und ihren Söhnen Hinrich, Wilhelm und Benedictus zu. Der Wortlaut dieser Erklärung ist im Anhang, S. 92 wiedergegeben.

Von der ehemals 7000 M. betragenden Pfandsomme des Sülzzolles sind im Jahre 1396 noch 1400 M. zurückzuzahlen, im Jahre 1406 noch 1030 M.<sup>162</sup>. Über den Empfang der ersten großen Abschlagszahlung in diesem Jahre in Höhe von 429 M., 3/4 *β*, geben die zuständigen Inhaber Quittung und erhalten vom Rate eine neue Schuldverschreibung über die Restforderung von 600 M., 13 *β*<sup>163</sup>.

Die weiteren Zahlungen geschehen in derselben Weise wie bei den anderen Gläubigern; es bleibt im Jahre 1417 noch eine Restforderung von 40 M. 8 *β*. Am 6. Dezember 1421 erklären Hans Perzeval und Betr.

<sup>162</sup> Lib. de deb., S. 30.

<sup>163</sup> Reg. cred. 201.

v. Rentelen zusammen mit den anderen Gläubigern ihre endgültige Abfindung.

Bis zum Jahre 1425 sind alle Schulden auf Heller und Pfennig zurückgezahlt worden. Als letzte geben die Erben des Rats Herrn Johann Schepenstede in diesem Jahre vor dem Lübecker St. B. ihre Befriedigungserklärung ab<sup>164</sup>.

Damit schließt das Schuldenkapitel. Leichten Herzens wird der Stadtkämmerer seine letzten Zahlungen in Lübeck geleistet haben und dann in unserem Rechnungsbüchlein „van worde to worde“ Abschriften der Befriedigungserklärungen angefertigt haben. Vermutlich fügte er auch den Vermerk auf dem Titelblatte des Büchleins hinzu: „De schulde und renthe, de in dissem boke stan, sint alto male quiiit . . .“ und hat das Büchlein damit abgeschlossen.

Zu behandeln bleibt noch die Rückzahlung der von Lübeck geleisteten Kriegskosten zu dem Feldzug vom Jahre 1396. Im Reg. cred. werden 30 000 M. für Lübeck und Hamburg zusammen „van dessen krighes weghe“ vermerkt, von denen, wie sich aus späteren Quellen ergibt, 20 000 M. auf Lübeck und 10 000 M. auf Hamburg entfallen<sup>165</sup>.

Längere Zeit hindurch bilden diese letzteren Forderungen während der bürgerlichen Unruhen in Lübeck in den Jahren 1406—1416 den Gegenstand eines interessanten Streitfalles zwischen dem alten und dem neuen Rat<sup>166</sup>. Wegen der zunehmenden revolutionären Bewegung verließ im Jahre 1408 der alte Rat zum großen Teile die Stadt. Es entwickelte sich zwischen ihm und den neuen Machthabern ein mit allen Mitteln feindlicher Diplomatie geführter Kampf um die Machtfrage in Lübeck. Die noch von Lüneburg ausstehenden „van der stad weghene“ an Lübeck zu zahlenden Schulden wurden von beiden Parteien in Anspruch genommen. Für Lüneburg handelte es sich dabei um eine offizielle Stellungnahme zu der strittigen Rechtslage, die von großer Bedeutung war, da

---

<sup>164</sup> Lübecker N. St. B. 1425, Jubilate.

<sup>165</sup> Mit Sicherheit handelt es sich bei dieser städtischen Schuldenforderung nicht um eine aus dem Friedensvertrage vom Jahre 1397 den Herzögen von den verbündeten Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Hannover gezahlten Summe von 19.000 M., für die 3 Pfandschlösser auf 10 Jahre übernommen werden. (Sud. VIII, S. 268, 272, 279). Lüneburg hat die Summe aus den Erträgen der Sülzhilfe selbst bezahlt und den andern Städten ihren Beitrag nach kurzer Zeit zurückerstattet (Sud. VIII, 279). Aus einem Brief des Lüb. Rates vom Jahre 1411 geht hervor, daß er zu dieser Pfandsumme nichts beigetragen habe, sondern daß der Lün. Rat ihm und der Stadt Lübeck diese Schlösser „in gudeme lovene“ habe zuschreiben lassen (Brief d. Arch. 1411. 14. Mai). Im Jahre 1412 stellt der Hamburger Rat eine Empfangsbescheinigung über den Betrag von 11.971 M. aus; diese Summe bezieht sich vermutlich auf die hier genannten Kriegskosten, die sich etwas erhöht haben mögen. — Brief des Arch. 1412, 14. April.

<sup>166</sup> Vgl. Rörig: Gesch. d. freien und Hansestadt Lüb., S. 46.

die Stadt jetzt zusammen mit Hamburg als Führerin des Hansebundes galt. Die Lage war für den Schuldner keineswegs leicht; von beiden Parteien erfolgen häufige Mahnschreiben, ebenfalls von kaiserlicher Seite zugunsten des alten Rates<sup>167</sup>. Eine Gefährdung der Interessen in Lübeck war zu befürchten. Der Rat wußte aber die neuen Machthaber dort hinzuhalten, während er ratenweise Zahlungen an den alten Rat leistete. Dieser bestätigte ihm im Jahre 1411 unter Bezugnahme auf die am 11. März 1400 stattgefundene Vereinbarung den Empfang einer Summe von 18516 M., „van den schulden der 20000 Mark, de se en van der stadt Lubeke wegen plichtig weren“<sup>168</sup>. Bis zum Jahre 1407 hätte der Lün. Rat ihnen 7717 M. zurückgezahlt, und er sei jetzt nicht mehr als 1483 M., 8 Pf. schuldig.

Die Haltung des Lüneburger Rates ist in diesem Streite von Anfang an stetig und planvoll gewesen. Mit dem alten Rate verbanden ihn, der seiner Struktur nach jeder revolutionären Bewegung feindlich gegenüber stehen mußte, die lange bewährte Zusammenarbeit in den großen politischen und wirtschaftlichen Nöten der vergangenen Epoche und er vergalt Treue um Treue, wenn er nicht nur die strittige Rechtslage in dieser Auffassung behandelte, sondern mit allen Mitteln bei Fürsten und Herren und am kaiserlichen Hofe bemüht war, das alte Regiment in Lübeck wieder herzustellen. Er konnte freilich auch des Rückhaltes seiner Bürgerschaft sicher sein, so daß sich die Lüb. Machthaber vergeblich mit ihren Forderungen an die Gilden der Stadt wenden<sup>169</sup>.

In der Höhe der an Lübeck zu leistenden Schuld widersprechen sich die Quellen. Der neue Lüb. Rat verlangt in seinen Mahnungen die Einlösung zweier Summen von 7500 und 2000 M.<sup>170</sup>, erhält aber zur Antwort, daß im Jahre 1401 beide Summen zu einer zusammengerechnet worden seien. Vermutlich war von der gesamten Schuldsomme von 20000 M., die im Jahre 1401 festgesetzt worden war, bis zum Jahre 1409 bereits soviel zurückgezahlt, daß noch 9500 M. zu erstatten waren. Endgültig wird dieser Streitfall auf dem Konzil zu Constanz im Jahre 1415 von Kaiser Sigismund dahin entschieden, daß die dem alten Rate gezahl-

---

<sup>167</sup> Lüb. U. B. VI, 189, 770; U. B. V. Nr. 660, 661.

<sup>168</sup> Orig. d. Arch. v. 14. V. 1411.

<sup>169</sup> Orig. d. Arch. v. 4. VII. 1410. — In der Antwort der Gilden heißt es: „... hebbe gy wes to scrivende, dat moge gy scriven an unsen rad; de mogen ju darto antwerten, went de uns truveliken und wol forstan hebben — dat wi en danken, alse wi myt live unde gude myt en unde se myt uns eens bliven willen, alse wi wente herto gewesen hebben...“ (Siehe auch Reinecke, Lüneburg als Hansestadt, S. 31).

<sup>170</sup> Lüb. U. B. V, 660/61. — Brief d. Arch. vom Jahre 1410, 4. Juli. — Das Rentenskapital von 2.000 M. bezieht sich vermutlich auf die Rentenverschreibungen vom Jahre 1385. — Vgl. S. 49.

ten 7500 M. diesem verbleiben sollten, desgleichen das Rentenkapital von 2000 M., dessen Zinszahlung seit 7 Jahren nicht erfolgt war<sup>171</sup>. Nach Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Schuldenforderungen läßt sich die kaiserliche Entscheidung mit der vorhin erwähnten Quittung des alten Rates über den Empfang von 18516 M. und 15 *β* vom 14. Mai 1411 nicht vereinbaren. Es ist möglich, daß getrennt voneinander mehrere Verhandlungen um 1400 stattgefunden haben und hinsichtlich der Schuldenabtragung verschiedene Vereinbarungen zustande gekommen sind<sup>172</sup>. Die Schuldkapitalien sind jedenfalls dem alten Rate zurückerstattet worden. Nach seiner Rückkehr nach Lübeck bestätigt der dort neugebildete Rat dem Lüneburger im Jahre 1417 den Empfang der schuldigen 7500 M., die früher dem alten Rat nach Entscheidung des Reichsgerichts und des römischen Königs Rupprecht ausbezahlt worden seien<sup>173</sup>.

#### Kapitel IV: Rechtliche Formen des Kreditverkehrs.

Der Kreditverkehr zwischen beiden Städten vollzieht sich im allgemeinen unter der für die mittelalterlich-städtische Kreditorganisation normalen Schuldform, der Rentenanleihe. Durch sie waren die Städte in die Lage versetzt, ohne Inanspruchnahme des hochverzinslichen Gelddarlehens durch berufliche Geldgeber die nötigen Kredite bei kapitalanlagesuchenden öffentlichen und privaten Mächten aufzubringen. Die Bewegung wurde von beiden Seiten gefördert. In den Städten wuchs mit der Unsicherheit der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Geldbedarf außerordentlich. Der Kredit mußte fortwährend in Anspruch genommen werden und bildete sich so gewissermaßen zu einer regelmäßigen Einnahmequelle aus<sup>174</sup>. Auf der anderen Seite lag ein ebenso starkes Kapitalanlagebedürfnis vor, vor allem bei der Geistlichkeit und den privaten Kreisen, die Kapitalien angehäuften und Gelegenheit einer günstigen Anlage suchten.

Die Entwicklung zu der Normalform der städtischen Rente vollzieht sich schrittweise. Sie geht zunächst von einer speziellen Pfandsetzung oder Fundierung aus, die später durch eine allgemeine ersetzt wird. Durch Umgestaltung der ewigen Rente zur ablösbaren Zeitrente, erst für den

---

<sup>171</sup> Hans. Rez. VI, Nr. 201.

<sup>172</sup> Darauf deuten mehrere Quellen hin: die Abzahlungsquittung des alten Rates vom 14. 5. 1411 bezieht sich auf den 11. 3. 1400 als den Termin der Vereinbarung, während nach Lüb. U. B. V, Nr. 661 dieselbe im Jahre 1401 stattgefunden hat.

<sup>173</sup> Original d. Arch. von 1417, 19. Mai.

<sup>174</sup> Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel, S. 90.



Schuldner, dann auch für den Gläubiger, und durch die Einführung der Order- und Inhaberklausel gestaltet sich der Rentenbrief allmählich zu einem rein abstrakten Wertpapier, das allgemeine Geltung erlangt und in seiner Wirksamkeit den heutigen Effekten entspricht.

Daß bei Geldverschreibungen besondere Separatpfänder gegeben wurden, kommt namentlich in Zeiten größeren Kreditbedarfes vor. Durch politisch bewegte Zeiten und durch Störungen des Wirtschaftslebens wird die Entwicklung wesentlich beeinflußt. Stufen werden übersprungen oder zurückgegangen, nebeneinander erscheinen Formen, die sich bereits abgelöst haben oder im Werden begriffen sind. Im allgemeinen schreitet die Entwicklung schneller vorwärts und schafft unter Umständen Formen, die der Zeit vorgegriffen erscheinen<sup>175</sup>.

Die Gestaltung des Kreditverkehrs zwischen Lüneburg und Lübeck steht im Zeichen dieses geschilderten Zustandes. Die gewaltigen Anforderungen einer fast dreißigjährigen Kriegsführung, das Auf und Ab der politischen und wirtschaftlichen Lage der Stadt, die Gebundenheit des Haushaltes an die Saline, die lange vorher ihre besondere Rentenform, die Salzrente, geschaffen hatte, alle diese Faktoren verleihen der Lün. Kreditwirtschaft und Kreditpolitik ein charakteristisches Gepräge, das sich in Einzelzügen auffallend von der Kreditgestaltung anderer Städte unterscheidet, wenn auch die Entwicklung leztthin zu demselben Ziele fortschreitet.

Vor 1370 sind entsprechend der besseren wirtschaftlichen Lage der Stadt verhältnismäßig wenig Renten verkauft worden. Unter den fünf Rentenverschreibungen, die mit Lübeck abgeschlossen werden, hat die für den Bg. Detlev Maan im Jahre 1368 ausgefertigte auch die fernerhin übliche Form der mit gegenseitigem Kündigungsrecht ausgestatteten Zeitrente mit einer Unkündbarkeitsperiode und allgemeiner Fundierung<sup>176</sup>. Die anderen vier Rentenverträge für geistliche Korporationen sind nur seitens des Schuldners kündbar; in zwei Fällen wird die Rente von 1 Chor Salz verschrieben mit dem Versprechen, sie „de nostra civitatis camera“ zu bezahlen oder statt dessen die Rente von 1 Chor Salz zu kaufen. Diese Rentenverträge sind insofern interessant, als hier der Zinsertrag an den veränderlichen Kaufpreis des Salzes gebunden

---

<sup>175</sup> Grundlegende Untersuchungen über das m. a. Kreditwesen haben Kuske, Landmann und Kostanecki angestellt. Letzterer hat das Urkundenmaterial der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg verwandt, in einzelnen Fällen auch unser Material. Seiner umfassenden Darstellung entsprechen im Gesamtergebnis unsere auf das Lübecker Material beschränkten Untersuchungen. (Kostanecki: Der öffentliche Kredit im M. A. Lpz. 1889.)

<sup>176</sup> „...de camera nostra civitatis ac eius redditibus“ (Reg. cred. Bl. 2).

wird. Die im Verlaufe des Krieges sich einstellenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben zeitweise den Preis des Salzes sehr gemindert und Rentenabschlüsse dieser Form nicht mehr geeignet erscheinen lassen. Vielmehr werden aus den Erträgen der Saline Geldrenten in der Art verschrieben, daß auf den Fall einer völligen Entwertung Rücksicht genommen wird und die Stadt aus ihrem besten Gute Schadenersatz leisten soll<sup>177</sup>.

Der mit Beginn der 70er Jahre lebhaft sich gestaltende Kreditverkehr trägt die typischen Zeichen der wirtschaftlichen Depression. Zahlreiche reine Geldverschreibungen wechseln mit Kreditbriefen, die besondere satzungsgemäße Sicherungen durch Pfandüberlassung enthalten. Daneben erscheinen Rentenkäufe von der Form der nach kurzer Unkündbarkeitsperiode beiderseits ablösbaren Zeitrente. Die reinen obligatorischen Geldverschreibungen, zu denen sich der Lün. Rat vorwiegend in den Jahren 1370—73 verstehen mußte, kommen später nur noch ausnahmsweise vor. Ihre Verzinsung beträgt durchweg 10 %. In vielen Fällen sind Kapital und Zinszahlung durch Einnahmequellen oder drückende Bestimmungen besonders gesichert. Im Jahre 1370 verschreibt der Rat dem Kloster Reinfeld für 1800 M. eine jährliche Rente von 150 M., die er am 11. November entrichten will; falls dies nicht geschieht, verpflichtet er sich, am 25. Dezember die Rente in doppelter Höhe zu zahlen. Der Rückkauf der Rente ist nur in der Zeit vom 11. November bis 25. Dezember 1376 möglich, andernfalls soll sie ewig weiter gezahlt werden<sup>178</sup>. Die Rückerstattung eines Gelddarlehens von 600 M. wird im Jahre 1371 von dem ersten Gelde zugesichert, das der Rat aus der Schatzung seiner Gefangenen einnehmen will<sup>179</sup>. In anderen Fällen wird versprochen, dem Gläubiger alles zu bezahlen, was er nach dem Fälligkeitstermin verzehrt oder was er nach eigener Angabe fordern will<sup>180</sup>. Die Notlage zwingt den Rat, Zinszahlung und Kapital durch rohe Verpfändung von Sülzgütern sicher zu stellen. Diese Kreditbriefe mit satzungsmäßiger Sicherung in Form der Übergabe eines naturalwirtschaftlichen Pfandes sind ebenso wie die reinen Schuldverschreibungen als Symptome der außerordentlichen Geldverlegenheit anzusehen. Im Jahre 1372 erhält Johann Hasse für eine Anleihe von 1000 M. drei Pfannen als Pfand

<sup>177</sup> Cop. II, 9 a.

<sup>178</sup> Sud. IV, 53.

<sup>179</sup> Cop. I, 139. — Bei einem Überfall auf die Stadt am 21. 10. 1375 waren zahlreiche Gefangene gemacht worden, deren Auslösung 20.000 M. einbrachte (Havemann, S. 213). Auch Köln hat seine außerordentlichen Ausgaben zum Teil durch Lösung politischer Gefangener gedeckt. Im Jahre 1396 vereinnahmt sie auf diese Weise 116.633 M., 4 B. (Knipping, S. 346).

<sup>180</sup> Cop. I, 143. — Brief vom 29. 9. 1385.

überwiesen<sup>181</sup>; das Nutzungsrecht wird ihm jedoch nur bis zur Höhe des ihm zustehenden Zinsertrages zuerkannt. Auch später hat die Stadt in keinem Falle mit der Pfandhingabe von städtischem oder privatem Sülz-gute die völlige Aufgabe des Pfandgegenstandes verbinden lassen. Besitz und Nutzung des Objekts werden dem Gläubiger immer nur bis zum Grade seines Anspruches hingegeben unter der Formulierung „wes dar denne over lopt dat schal unser stat bliven“<sup>182</sup>. Die Pfandversicherungen übertreffen in ihrem Werte oft die eigentlichen Verpflichtungen um ein Vielfaches. Für eine verhältnismäßig geringe Rente werden mehrere Pfannen als Pfandobjekte bereitgestellt<sup>183</sup>.

Bei reinen Geldverschreibungen treten im Namen der Stadt häufig eine Anzahl von Ratsleuten als Schuldner auf. Sie verpflichten sich „zu gesamter Hand“, sind also jeder einzelne von ihnen dem Gläubiger haftbar; im Falle, daß einer von ihnen sterben sollte, wollten sie:

„enen so guten wedder in des stede setten, alse de geweset wer, de uns aff gestorven were“.

Das Gesamthandsverhältnis, mit dem die Beteiligten bekennen, daß sie und ihre Erben schuldig sind, ohne Erwähnung des städt. Interesses, bedeutete für den Gläubiger eine größere Sicherheit als in dem Falle, wo die Ratmänner der Stadt bekennen, „van der stad weghene“ schuldig zu sein. In solchen Fällen werden dann häufig Bürgschaftsleistungen verlangt. Notwendigerweise mußten es Lübecker Bürger oder Ratsmitglieder sein, mehrmals tritt auch korporativ der Rat von Lübeck selbst auf. Für evtl. Schaden mußten reichliche Sicherheiten versprochen werden. So wird im Jahre 1371 dem Lübecker Rat verbrieft:

„dat de radmanne to Lubece use unde user borghere ghud hinderen unde opholden mogen, woer se dat ankommen in erer stad edder anders, id sy, wer id sy, unde dat se van der hindernisse weghene van us unde usen borgheren nenerleye unmoed liden scholen noch darane mißdoen jegen us unde use borghere.“

Unter den gleichen Zugeständnissen verpflichten sich außerdem noch 12 Bürger der Stadt<sup>184</sup>. In einigen Fällen geben sich die Lüb. Gläubiger auch mit der Bürgschaftsleistung Lüneb. Ratsleute zufrieden. So übernimmt Dietrich Springintgut im Jahre 1375 die Bürgschaft für die rechtzeitige Rückzahlung eines Kapitals von 500 M. innerhalb von 9 Monaten; für ihn verbürgen sich wieder 6 andere Ratsmitglieder. Falls nun aber seitens der Stadt keine Zahlung erfolgt und die Bürgen eintreten müssen,

<sup>181</sup> Lün. U. B. Nr. 748.

<sup>182</sup> Reg. cred. 5 a.

<sup>183</sup> Cop. I, 145.

<sup>184</sup> Lün. U. B. Nr. 707, Reg. cred. 210 a, 16 a.

will Springintgut diese mit seinem Sülzgut schadlos halten, während er selbst vom Rate entschädigt werden soll.

Im Zusammenhang mit den zahlreichen Geldverschreibungen während der ersten drückenden Finanznot zu Beginn der 70er Jahre erfolgen die Salzlieferungsversprechungen des Lün. Rates. Sie geschehen, wie unsere Untersuchungen ergeben haben, unter großen Verlusten, da das Salz weit unter dem Preis verkauft werden muß.

Mit den 1375 und 77 bewilligten Sülzhilfen hat der Rat die erste Finanzkrise überwunden. Die städtische Finanzorganisation kann nunmehr ihre Kreditbeschaffung nach bestimmten Grundsätzen und Formen regeln. Das drückt sich in dem fast gänzlichen Fortfall der obligatorischen Geldverschreibungen aus wie in der wachsenden Intensität der Rentenskapitalanlage. Die allgemein gewählte Kreditform ist die ablösbare Zeitrente, die meistens beiderseits kündbar und speziell oder zur Hälfte aller Fälle allgemein fundiert ist<sup>185</sup>. Die spezielle Fundierung erfolgt den immer noch unsicheren Verhältnissen und dem allgemeinen Stande der Kreditgewährung entsprechend, die naturalwirtschaftliche Anklänge noch nicht überwunden hatte, in der Sülze, dem Kalkberge<sup>186</sup>, im Grundbesitz einzelner Bürger (Häuser, Grundstücke) und rein geldwirtschaftlich im Sülzzoll und in der Biersteuer. Die Verpfändung des Sülzzolles im Jahre 1375 für ein Kapital von 7000 M. bei einer jährlichen Rentenleistung von 700 M. stellt den interessanten Fall einer speziell fundierten ablösbaren Zeitrente dar. Eine Gläubigergenossenschaft von 18 Teilnehmern bringt die Pfandsumme auf. Die einzelnen Anteile sind zwar seitens des Rates kündbar, aber es wird den Gläubigern zugestanden, ihre Teile versetzen oder verkaufen zu können, ein Fortschritt, der auf die Mobilisation der Rente durch Order- und Inhaberklausel hinweist. Die Zinsen sind an 4 Terminen: Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten zu zahlen, statt der sonst üblichen Entrichtung zu Ostern und Michaelis. Im Falle eines Zahlungsverzuges sollen 2 Lünbg. Bgm. und 2 Sülzmeister „binnen vertennechten darna“ Einlager halten. Außerdem verpflichtet sich der Rat, den Sülzzoll nicht höher als bis zu 7000 M. zu verpfänden, wenn es doch geschieht, soll er zuvor den Rentnern Geld und Rente zurückzahlen. Hinsichtlich ihrer Befriedigung werden die Gläubiger in 3 Gruppen eingeteilt: die ersten 11 Personen

---

<sup>185</sup> Vgl. Text des im Anhang S. 91 wiedergegebenen Rentbriefes vom Jahre 1381 für den Rth. Joh. Schepenstede.

<sup>186</sup> Der Kalkberg wird im Jahre 1371 und 1383 an den Hbg. Bg. Hinrich Tolner verpfändet (Lün. U. B. II, Nr. 986). — Vgl. auch Kostanecki, S. 32 f.

erhalten den ersten Zins und die erste Bezahlung in dem Sülzzoll, dann folgen die nächsten drei und zuletzt die vier übrigen. Besondere Sicherheit wird noch durch das Recht der Schadloshaltung am Gute Lüneburger Bürger gewährleistet und durch das Versprechen, den jetzt mit der Stadt verfeindeten Herzog Friedrich von Braunschweig zur Anerkennung des Vertrages zu bringen<sup>187</sup>.

In häufigen Fällen werden städtische oder bürgerliche Sülzgüter als Pfandobjekte herangezogen. So wird im Jahre 1385 für ein Kapital von 800 M. eine Pfannenherrschaft „in die were“ gegeben, jedoch mit beschränkter Nutzungsberechtigung, wie sie schon erwähnt wurde. Dem Pfandinhaber steht frei, die Pfanne nach eigenem Gutdünken in Besiedung zu geben, während ihm der Rentenertrag nur in Höhe des Zinsbezuges zukommt und er die Pfanne nur dann versetzen oder verkaufen kann, wenn der Zinsanspruch nicht voll gedeckt ist<sup>188</sup>. In einem anderen Falle leisten Hans Nyebur und Rolev Münter Bürgschaft für ein Kapital von 3000 M., an dem fünf Gläubiger participieren. Sie erhalten dafür vier Pfannenherrschaften überwiesen, aus deren Erträgen den Gläubigern die Zinsen im Betrage von jährl. 240 M. entrichtet werden sollen, während die Überschüsse der Stadt verbleiben. Bemerkenswert ist, daß sie im Schadenfalle ihre Bürgschaftsverpflichtung und damit ihre Pfandschaftsrechte an andere Interessenten abtreten können<sup>189</sup>, eine Erscheinung, die wie bei der Verpfändung des Sülzzolles auf eine im Rahmen unseres Materials beginnende Mobilisation der Rente durch Order- und Inhaberklausel hinweist. Gleichzeitige Amortisation des geliehenen Kapitals durch die Pfandhingabe, abnießendes Pfand, wird in einem Falle im Jahre 1390 angestrebt. Für eine Schuld von 200 M. erhält Johann Nyebur die Biersteuer aus dem eingeführten Biere zugewiesen, die solange in seiner Wehre verbleiben soll, bis sein Anspruch gedeckt ist.

Die Verwendung des Pfandes zeigt, daß es sich hier nicht um eine Handhabung im Sinne des Traditionspfandes handelt, bei dem die vollkommene Nutzung dem Gläubiger überlassen bleibt ohne Einfluß auf die Schuldverpflichtung, sondern daß die Pfandnutzung stark eingeschränkt und nur im Umfange der Forderung dem Gläubiger eingeräumt wird<sup>190</sup>.

---

<sup>187</sup> Lüb. U. B. IV, Nr. 269. Die nachträgliche Anerkennung seitens des Herzogs war erforderlich, weil die Nutznießung wertvoller Rechte im Gesamtherzogtume den Herzögen gemeinsam zukam (Kostanecki, S. 4).

<sup>188</sup> Reg. cred. 12.

<sup>189</sup> Reg. cred. 5 a, 6 a . . . . ., „alle desse vorsecrevenen stukke lowe wy Rolleve Muntere unde Hanse Nyebure und to erer truyen hant dem edder den de dessen breff mit erem willen hebben . . . . .“

<sup>190</sup> Landmann, S. 492 f.

Pfandüberlassungen dieser Art werden von seiten der Stadt zweifellos nur widerwillig und dem augenblicklichen Zwange und Kreditbedürfnis entsprechend vorgenommen; sie sind also hier nicht als Folgeerscheinung mangelhaft entwickelter Rechtszustände anzusehen. Im Interesse des städtischen Finanzhaushaltes lag vielmehr ein allgemeines Fundierungsversprechen, das etwa in folgenden Formulierungen gegeben wurde:

„ut unser Stad Camere“, „ut unsen besten renthen unde gulden“, „de redditibus et fructibus civitatis“.

Daß diese verschiedenen Kreditformen, Rentenverträge mit allgemeiner und spezieller Fundierung und reine Geldverschreibungen nebeneinander erscheinen, erklärt sich aus der wechselnden politischen und wirtschaftlichen Lage der Stadt. Mitbestimmend mag aber auch der Umstand gewesen sein, daß die verantwortlichen Stellen in finanzwirtschaftlichen Fragen noch sehr unsicher waren. Allmählich erst wurde man aus der Erfahrung heraus den gestellten Aufgaben gerecht. Knipping zeichnet für Köln, das in demselben Zeitraum einen kostspieligen Krieg mit verschiedenen Territorialherren führt, ein ganz anderes Bild. Von 1370—1392 nimmt diese Stadt Kredite in Höhe von 768948 M. größtenteils aus der eigenen Bürgerschaft auf und zwar durch Verkauf von kurzfristigen Erbrenten, mit denen eine besondere Fundierung nicht verbunden war<sup>191</sup>. Immerhin mag hier die größere städtische Finanzkraft und auch wohl erfahrenere Finanzverwaltung eine Rolle gespielt haben. Für Lüneburg sind nach jeder Hinsicht außerordentlich schwere Verhältnisse maßgebend.

Für die normale Kreditorganisation ist nach unserem Material die nach kurzer Frist beiderseits kündbare Zeitrente vorherrschend, die meist mit 10 %, in einigen Ausnahmefällen auch geringer verzinst wird. Dies ist durchweg der Fall gegenüber geistlichen Korporationen oder eigenen Bürgern.

Leibrentenverträge mit Lübeck erscheinen nur zweimal mit 12 %iger und 10%iger Verzinsung<sup>192</sup>; es erscheint erklärlich, daß bei der kaum wesentlich höheren Verzinsung von der Lübecker Gläubigerschaft die beweglichere Zeitrente bevorzugt worden ist, zumal seit der Mitte der 80er Jahre durch Einführung der Orderklausel dem Gläubiger die Über-

---

<sup>191</sup> Vgl. Knipping, S. 350 f.

<sup>192</sup> In Braunschweig beträgt 1389 der Zinsfuß für die Erbrente größtenteils 10 % (Kostanecki, S. 123, ferner S. 45 u. 48). — In Köln beträgt er um 1450 5 %; diese Stadt nimmt zu  $\frac{2}{3}$  Leibrenten und  $\frac{1}{3}$  Erbrenten auf, um ihren Kreditbedarf zu decken. Die gegenseitig kündbare Zeitrente ist hier eine Ausnahmerecheinung (Knipping, S. 357, 361). — In Hamburg werden um 1370 ablösbare Erbrenten zu 5—8 $\frac{1}{2}$  % verzinst (Stieda, S. 43).

tragbarkeit des Rentbriefes und der Geldschuldverschreibung an eine dritte Person möglich gemacht wird. Es handelt sich um die Orderklausel, die in jedem Falle für den Inhaber die Notwendigkeit in sich schloß, den Nachweis zu erbringen, daß er den Brief mit dem guten Willen des ursprünglichen Besitzers in seinen Händen habe<sup>194</sup>. Wörtlich heißt es:

„Wytlik sy — dat wy vorkoft hebben N. N. edder synen erven edder dem iennen, de dessen breff hebben mit erem willen edder dem holder desses breves mit erem willen“ . . .

Die Gewährung der Übertragbarkeit mit gleichzeitiger Einräumung des Kündigungsrechtes an den Gläubiger scheint den Zinsfuß zu reduzieren. So werden Rentenbriefe mit Orderklausel ohne Kündigungsberechtigung des Gläubigers mit 10 %, im anderen Falle mit 8 % verzinst. Da zu derselben Zeit wieder zahlreiche Rentenverträge ohne Orderklausel abgeschlossen werden, ist das Material zu gering, um über Zusammenhänge zwischen Zinsfuß, Orderklausel und Kündigungsberechtigung des Gläubigers Schlüsse zu ziehen, zumal die schroff sich verändernden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Kreditlage beeinflussen<sup>195</sup>.

Die Ablösung der Rentverschreibungen gestaltet sich in Lüneburg mittels der Sülzhilfe verhältnismäßig einfach. Die bei den anderen Städten üblichen Methoden der Schuldentilgung: Rentenkonversionen, Zinsreduzierungen, Münzverschlechterungen, übermäßige Steuerbelastungen und endlich gänzliche Ausschaltung wichtiger Einnahmequellen zum Zwecke der Schuldentilgung fallen für Lüneburg vermöge seiner in der Sülze vorhandenen natürlichen Einnahmequelle fort.

Die Schuldverträge weisen eine verhältnismäßig gleichbleibende, stereotype Form auf, die nur von Zeit zu Zeit mit der Hand eines anderen Schreibers unwesentlich geändert erscheint. Auffallend sind die ängstlichen Verklausulierungen in Bezug auf die Vorschriften über Geldsorten, Zahlungsort, Zahlungstermin, über den Transport der geschuldeten Geldsumme und über die Gefahren während desselben. So heißt es in einem Briefe vom Jahre 1386<sup>196</sup>:

„. . . desse vorscrevene 100 M. gheldes lub. pen. scholle we unde willen und unse nakomlinge den vorbenomden N. N. und eren nakomlinghe efte desses breves hebbere mid erem willen to danke bereden unde betalen alle jar to twen tiden . . . sunder lengher vortogheringhe und ane iengherleye

<sup>193</sup> Vgl. Hübner, 5. Aufl., S. 602; Heusler, S. 213. — Nach Knipping ist für dieselbe Zeit der Kölner Rentbrief Inhaberbrief mit Willeerklärung.

<sup>194</sup> Ebenfalls liegt bei Kostanecki kein Fall vor, wonach die Bezahlung an den Inhaber des Briefes ohne Willeerklärung des Gläubigers ausgesprochen wird (Kostanecki, S. 89).

<sup>195</sup> Vgl. Reg. cred. 19 und 219.

<sup>196</sup> Reg. cred. 216 a.

hinder umbeworen binnen der stad to Lubeke uppe unse und unser stad eghene koste arbeit unde aventure; dar en schal se nicht ane hinderen ienich orloghe, schelinge edder krich noch ienighes herrn edder siner ambetlude siner voghede und richtere vorbedeut ordel edder vorvestinge noch jengherleye recht gheistlik noch werlik . . .“

In einem anderen Briefe vom Jahre 1390 werden noch weitgehendere Behinderungsmöglichkeiten in Betracht gezogen:

„ok en schal tho desser vorscreven betalinge nicht schaden edder hinderen ienigerleye twebracht, de twisschen unsern herrn den Hertoghen to Luneborg und deme Rade to Lubek, edder twisschen uns efte unsen borgheren und dem Rade edder den borgheren to Lubek samend edder besundern ienewys upstan edder werden mach, in wotte wise de twebracht edder ienich schelinge tokomen moeghen . . .“

Als Zahlungsort ist durchweg Lübeck vereinbart, nur in einem Falle ist Lübeck oder Lüneburg ausbedungen, und zwar bei Johann Nyebur, dessen kaufmännische und finanzielle Interessen in Lüneburg stark hervortreten.

Als Ausstellungsort der Urkunden wechseln Lüneburg oder Lübeck<sup>198</sup> je nachdem, ob der Stadtkämmerer oder der sonst vom Rate mit dem Abschluß von Rentenkäufen Beauftragte in Lübeck tätig ist oder anderseits Schuldverschreibungen in Lüneburg bei Anwesenheit der Geldgeber oder durch Vermittlung von Freunden „zu treuen Händen“ zustandekommen. Bei den außerhalb Lüneburgs stattgefundenen Kreditabschlüssen haben die Gläubiger zunächst ein Formular in die Hand bekommen und es den Ratssendboten nach Abschluß des Geschäftes wieder zugestellt; es wurde von diesen dann nach Lüneburg zurückgebracht, hier der richtige Schuldschein ausgefertigt, besiegelt und den Gläubigern zugestellt. Gleichzeitig wurden darüber im städt. Schuldbuche Copien angefertigt<sup>199</sup>.

Die Renten werden durch Stadtboten oder durch den Stadtkämmerer selbst in Lübeck ausbezahlt. Nach Bemerkungen des liber de debitis geschieht dies durch den Schreiber des Büchleins selbst. Im Verzugsfalle, was häufig genug vorgekommen sein mag, schicken die Lüb. Gläubiger selbst nach ihrem Gelde, so im Jahre 1396 die Rth. Goswin Klingenberg und Johann Nyebur. In einem Briefe an Lüneburg vom Jahre 1400 erklären sie aber, daß sie nicht geneigt sind, wegen des ihnen zustehenden Geldes einen der ihren nach Lüneburg abzuordnen<sup>200</sup>.

<sup>197</sup> Reg. cred. 92.

<sup>198</sup> In vielen Fällen ist dieser nicht festzustellen, es wird sich dann wohl meistens um Lüneburg handeln.

<sup>199</sup> Im Reg. cred. deuten mehrfach Vermerke auf den gleichen Vorgang hin. „It. den van Reynevelde 150 Mark gheldes vor 1.800 Mark — de copien des breves willet se deme Rade to Lüneborg senden“ (Reg. cred.).

<sup>200</sup> Brief des Arch. — 1400.



## Kapitel V: Gesamtumfang und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Lübecker Kapitalanlagen.

Bei der Errechnung des Gesamtumfanges der Lübecker Kapitalanlagen in Lüneburg müssen wir nach denselben historischen und finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten verfahren, nach denen sich unsere Untersuchung in die beiden wesentlichen Hauptteile gliedert: die Kapitalanlage in der Saline, die als Lübecker Vermögensbestand immer in Lüneburg festlag und für nominell ewige Zeiten ihren Inhabern einen gleichmäßigen Rentenertrag abwarf, und die Kapitalanlage während des Erbfolgekrieges in städtischen Renten in Lüneburg, die vornehmlich von der Bürgerschaft vorgenommen wurde und im Gegensatz zu der Sülzrente kurzfristige, hochverzinsten Geldkredite betraf.

Zu dem Gesamtbestande des Lübecker Salinenbesitzes ist seit 1360 nur verhältnismäßig wenig hinzugekommen. Mit Einschluß dieser Neuerwerbungen stellt sich, soweit eine Berechnung möglich ist, der Gesamtbesitz um 1420 auf

20 Pfannen, 60 Wispel, 3½ Fuder, 50 M. Brem. Silber, 35 Pfund lün. den. (Sonnabendpfennige), 42 Mark und 24 *ß* und Boninge von 2½ Pfannen.

Es muß noch einmal gesagt werden, daß die angegebenen Zahlen nur Anspruch auf einen Annäherungswert haben, daß sie aber mit aller kritischen Einstellung gewonnen und eingeordnet wurden, und daß mit Sicherheit der tatsächlich vorhandene Besitz nur höher gewesen sein kann, als sich aus dem lückenhaften Quellenmaterial errechnen ließ. Bei dem intensiven Streben der Lübecker Geistlichkeit nach der Sülzrente und der allgemeinen Wertschätzung und Bedeutung, die dieser als der vielleicht sichersten zu Gebote stehenden Kapitalanlage zukam, ist nicht anzunehmen, daß die einmal erworbenen Anteile aus der Hand gegeben worden sind. Viel weniger genau läßt sich die bürgerliche Beteiligung an dem Sülzrentenbesitz bestimmen. Ihre, dem Leben und seinen mannigfaltigen Formen und Wechseln zugewandten finanziellen Interessen konnte eine derartige Kapitalanlage nur dann geeignet erscheinen, wenn sie sich mit besonders günstigen Umständen und Gewinnchancen verknüpfte, wie dies während des Zeitraumes unserer Untersuchungen zweimal, um 1300 und um 1400, der Fall war. Die zahlreichen Sülzguterwerbungen beim Ausgange des Erbfolgekrieges wurden aus spekulativen Gründen vorgenommen und nachweislich sind diese Sülzgüter

zum größten Teil wieder in die Hände der Lüneburger Verkäufer zurückgelangt.

Die finanziellen Bedürfnisse der Bürger richten sich auf die kurzfristige, hochverzinsten städtische Rente, so daß von der Gesamtsumme aller innerhalb des Zeitraumes von 1365 bis 1390 gewährten Kredite in Höhe von 58 437 M. Lüb. auf den bürgerlichen Anteil 49 621 M. und auf den geistlichen 8816 M. entfallen, wobei der letztere zum größten Teile auf bürgerliche Stiftungen oder Kapitalanlagen weltlicher Provisoren für die von ihnen verwalteten geistlichen Korporationen zurückgeht.

Außerdem ist die aus dem Kriege 1396/97 stammende Kriegsschuldenforderung des Lübecker Rates in Höhe von 20 000 M. zu nennen. Mit Einschluß dieser Summen erreichen die Lübecker Gesamtforderungen eine maximale Höhe von 78 437 M. Lüb., bilden also einen stattlichen Anteil an der Gesamtverschuldung Lüneburgs, die 1389 ihren Höhepunkt mit 173 000 M. erreicht. Mit Sicherheit darf man annehmen, daß diese errechnete Schuldsomme den tatsächlichen Forderungen Lübecks an Lüneburg entsprochen hat, d. h. was die verbrieften Forderungen angeht; wie sich aus unserer Untersuchung ergab, sind gelegentlich Kredite unverbrieft gegeben worden, deren genaue Festlegung niemals möglich sein wird. Wenn es sich auch um besondere Fälle gehandelt haben mag, die tatsächlich geleistete Kreditsumme müßte auch hier nur erhöht angenommen werden.

Die außerordentlichen finanziellen Leistungen Lüneburgs und die Gewinne der Lübecker Geldgeber werden deutlich, wenn wir uns die jährlichen Zinsleistungen als Geldsummen vorstellen. Für das Jahr 1360 errechneten wir bei einer ca. 8%igen Verzinsung eine jährliche Rentenleistung für den gesamten Lübecker Sülzrentenbesitz in Höhe von ca. 4290 M.; wieviel in der Zwischenzeit durch Sülzbesteuerungen oder zwangsweise Beschlagnahmen in Lüneburg einbehalten worden ist, wird sich kaum bestimmen lassen. Nach dem Umfange des Sülzbesitzes vom Jahre 1420 würden die jährlichen Rentenerträge 5093 M. betragen haben.

Die Zinserträge der städtischen Renten und Geldschuldverschreibungen lassen sich genauer feststellen. Da sie mit 10 % verbrieft wurden, hatten die Lübecker Gläubiger, da sie meistens länger als 10 Jahre Renten oder Zinsen bezogen, einen Gesamtzinsertrag in Höhe ihrer Kapitalforderungen, in einigen Fällen einen doppelt so hohen.

Von Interesse dürfte eine Umrechnung dieser in Lüneburg investierten Kapitalanlage in moderne Werte sein. Wenn wir auch die großen Schwierigkeiten in Rücksicht ziehen, die ein derartiger Versuch mit sich bringt, so wird es für das Verständnis wesentlich

sein, eine annähernde Vorstellung von dem zu bekommen, was damals kreditiert, verloren und gewonnen wurde. Indem wir den von Rörig vorgeschlagenen Multiplikator von 50 für das Verhältnis der lüb. Mark zu der Reichsmark von 1928 setzen<sup>201</sup>, dürfen wir hoffen, mit unseren Zahlen nicht zu hoch gegriffen zu haben. Als Gesamtsumme des von Lübecker Gläubigern in der Zeit von 1365 bis 1390 kreditierten Kapitals, das in Renten und Geldschuldverschreibungen angelegt wird, nannten wir 58 437 M. lüb., die einem Betrage von 2 921 850 RM., einschließlich der Kriegsschuldenforderung in Höhe von 20 000 M. lüb. einem Betrage von 3 921 850 RM. entsprechen würden.

Zur Festlegung der jährlichen Zinsleistung halten wir uns an die Angaben des *Registrum creditorum* aus dem Jahre 1389. Damals betrug bei der bestehenden Schuld an Lübeck in Höhe von 39 245 M. lüb. die jährliche Zinsleistung von 3 960 M. lüb., die einer heutigen Summe von 198 000 M. entsprechen würde; sie ist in den vorangehenden Jahren etwas niedriger, bewegt sich jedoch durchschnittlich zwischen 2 500 und 3 000 M. lüb., entspricht also einer Summe von 125 000 bis 150 000 M. nach heutigem Gelde.

Den gewaltigen Vermögensbestand in Sülzrenten haben wir für das Jahr 1360 auf 53 630 M. lüb. errechnet; einschließlich der bis ca. 1420 hinzuerworbenen Sülzgüter würde er sich auf 63 667 M. lüb. belaufen mit einem jährlichen Rentertrag von 5 093,4 M. Diese Summen entsprechen nach heutigem Werte bei grober Schätzung einem Kapital von 3 183 350 M. und einem jährlichen Rentertrage von 254 668 M.

Da die Rückzahlung der Renten- und Kriegsschulden an Lübeck erst nach 1400 einsetzt, stellt das letzte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts den Höhepunkt der Lübecker Kapitalanlage in Lüneburg dar. Sülzrentenbesitz und Kreditforderungen ergeben zusammen einem Kapitalwert von 142 104 M. lüb., dem ein moderner Wert von 7 105 200 Reichsmark entsprechen würde.

Mögen die Berechnungen bei den Schwierigkeiten der Umrechnung und der in Betracht zu ziehenden Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials auch nur einen provisorischen Wert haben, eines lehren diese Zahlen sehr deutlich: den außerordentlichen Reichtum der Kapitalgeber und die ebenso erstaunliche finanzielle Leistungsfähigkeit des Kapitalnehmers. Beide stehen über einem für mittelalterliche Verhältnisse durchschnittlichen wirtschaftlichen Niveau.

---

<sup>201</sup> Rörig, S. 237.

Für die Befriedigung des Lüneburger Kreditbedürfnisses war die Beteiligung der Lübecker Bürger am Lüneburger Rentenkauf von entscheidender Bedeutung. In verschiedenen Jahren erreicht sie die Hälfte des gesamten erforderlichen öffentlichen Kredits, und nicht viel weniger als die Hälfte aller Forderungen auswärtiger Gläubiger fiel auf Lübeck, als die Gesamtverschuldung Lüneburgs im Jahre 1389 ihren Höhepunkt erreichte.

Im einzelnen stoßen die wirtschaftlichen Interessen beider Städte mitunter zusammen. Zäh und energisch sucht jeder Teil seinen Vorteil zu wahren. Lüneburg kann während des Erbfolgekrieges einen großen Teil seines Geldbedarfs bei Lübeck decken, aber zu hohen Zinsen unter harten Rückzahlungs- und Sicherungsbedingungen wie Einlagerverpflichtung, Festnahme und Pfändung des Schuldners, Beschlagnahme seiner Güter usw. Auf der anderen Seite ist Lüneburg bereit, wenn die Lage es erfordert, alle seine Verpflichtungen zurückzustellen und die Lage durch Verhandlungen oder Zwangsmaßnahmen zu seinem Vorteile zu gestalten. Das zeigt sich in der zeitweisen Einstellung der Zinszahlungen oder der zum Schluß gänzlichen Ausschaltung derselben, in der Beschlagnahme fremden Eigentumes in der Saline oder den häufigen, mit Hartnäckigkeit und diplomatischem Geschick herbeigeführten Sülzhilfeleistungen.

Die freundschaftlichen und zum Teil verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den führenden Oberschichten, das entschlossene Zusammenhalten in schwierigen Situationen zeugt jedoch von einer Gemeinschaft, die tiefer als in bloßen materiellen Interessen begründet ist. Stets unterstützt der Lübecker Rat den Lüneburger in politischen Angelegenheiten. Seine Vertreter sehen wir als Schiedsrichter oder Zeugen bei Verhandlungen und Verträgen tätig, immer im Interesse der Stadt gegenüber Prälaten, Städten oder Fürsten. Durch das bewaffnete Eingreifen Hamburgs und Lübecks im Jahre 1396 wird der gefährliche Konflikt mit den Lüneburger Fürsten zugunsten der Stadt entschieden und damit die endgültige Machtprobe zwischen Stadt und Landesherren für lange Zeit hinausgeschoben. Der Lüneburger Rat vergilt andererseits diese Treue in seiner festen Haltung während des Lübecker Aufstandes zu dem vertriebenen alten Rate.

Es liegt in dem Wesen der uns gestellten Aufgabe, die Lübecker Kapitalgeber mehr oder weniger passiv gegenüber den Kapitalnehmern zu sehen. Eine volle, lebenswahre Erfassung des Themas könnte nur durch eine, von den einzelnen kapitalgebenden Personen selbst, sie in allen ihren quellenmäßig erreichbaren Spuren erfassenden Darstellung gewonnen werden, die jedoch den Rahmen unserer Untersuchungen weit

überschreiten würde. Hinter den zahlenmäßigen Ergebnissen stehen jedoch in lebendigen Einzelzügen die gewaltigen wirtschaftlichen Kräfte Lübecks, das Bild bestätigend, das Rörig in seinen Hansischen Beiträgen eindrucksvoll von diesen gezeichnet hat. Die Zahlen sind der klingende Niederschlag der erfolgreichen wirtschaftlichen und politischen Tätigkeit dieser lübisch-hansischen Kaufmannschaft. An höchster Stelle als Träger der Kapitalbewegung stehen die Personen, die nach Vermögenslage und politischer Rangordnung als Führer lübischer und hansischer Politik zu gelten haben. Zugleich persönlich und von Amtswegen an dem Geschick der befreundeten und bedrängten Salzstadt interessiert, laufen ihre eigenen Interessen mitunter den allgemeinen zuwider. Wie die Untersuchungen erweisen, wissen sie unter Verzicht auf die Rechtslage ihre eigenen Ansprüche und die ihrer Stadt zu gegebener Zeit zurückzustellen und bemühen sich nach Kräften, gesunde wirtschaftliche Verhältnisse in der befreundeten Stadt wiederherzustellen, eine Tat kluger politischer und wirtschaftlicher Überlegung, denn die eigenen Handels- und Kapitalinteressen wären durch den wirtschaftlichen und politischen Niedergang Lüneburgs, wo „borger — unde godehuse — grote summen gheldes und ghuden liggende hebben“ . . . , am meisten gefährdet gewesen.



# ANHANG

ZHANG



# I. Musterbeispiel einer Rentenverschreibung, einer Geldschuldverschreibung, einer Befriedigungserklärung und einer Abzahlungsnotierung.

## 1.

Rentenbrief für den Ratsherrn Johann Scheppenstede  
1381, 4. Sonntag nach Ostern.

Alden genen de desse iegenwardigen schrift seen edder horen lesen, wy borgermeistere, radmanne und meynheit der stat to Luneborg bekennen und betugen openbare, dat wy mit endrachtigem rade unde vulbord redeliken unde rechtliken verkoft hebben dem erbaren manne hern Johanne Schepensteden radmanne to Lubeke und synen erven dortich mark geldes lubescher pen. iarliker renthe vor 300 M. dersulven lubeschen pen., de uns vollenkomeliken betalet syn unde in unser vorsprokenen stat nut unde notorft gekeret syn unde untegeven syn. Desse sulven renthe 30 M. scullen und willen wy unde unse nakoemlinge dem vorsprokenen hern Johanne und synen erven iewelkes iares to twen tiden, alze half to sunte Michelis dage unde half to Paschen geven unde betalen binnen der stat to Lubeke in gudem lubeschen gelde alzo denne to der tid iewelker tid genge unde geve is ane yenigerleye hinder und vortoegeringe uppe unse egenen coste unde eventure. Scheget aver, dat got aff keren moete, dat wi edder unse nakoemlinge de betalinge der vorsproken renthe to ieniger desser vorrorden tid vorsumeden edder vortogerden, alzo dat de vorsprokene her Johan edder syne erven dar schaden ane nemen, edder koste dar umme deden mit boden edder mit ander ienigerleye wis, den scaden unde de koste schulle wy unde unse nakomelinghe eme unde synen erven legeren gelden unde wedder geven ane ienigerleye weddersprake edder helperede. Desse vorscreven 30 M. geldes renthe moge wy und use nakomelinge van deme dicke vorsechten Johanne edder synen erven kopen wanne wy des to rade werden vor 300 lüb. M., alze vorgescreven is. Alzo doch dat wy eme den wedderkop en iar vorkundegen uppe der vorbenomden tid een, alze sunte Michelisdagh edder Paschen, unde eme denne, wanne dat iar umme kumpt geven binnen der stat Lubeke 300 M. lub. alzodaner lüb. pen. alze denne genge unde geve synt in ener summen unde unbeworen. Des gelikes mach he ok edder syne erven uns edder unse nakoemelingen en iar to voren to seggen, so scolle we und willen dessen vorsprokene renthe wedder kopen, wanne dat iar umme komen is, und geven eme edder synen erven 300 M. lüb. binnen der stat Lubeke in aller wise alze vorscreven is. Alle desse vorscrevenen stucke love we, borgermeistere, radmanne und meynheit der stat Luneborg vor uns und unse nakomelinge deme dicke nomeden hern Johanne Schepensteden unde synen erven in guden truven stede vast unde untobroken to holdende sunder ienigerleye argelist edder helperede. Unde hebben des to

betuchnisse unse ingesegel an dessen breff gehenget, de geven is na godis bort dritteynhundert iare in dem enundtachtentegesten iare, des verden sondages na Paschen.

Reg. cred. Bl. 4a.

2.

Geldschuldverschreibung für den Ratsherrn Johann Scheppenstede.

1378, Oculi.

Wy Dyderich Springindgut, Albert Hoyke, borgermestere Heyne sodmester, Sander Schellepeper, radmannen, Tideke Veteke, Gotfridus van Hagene, Hinrik Witte und Hans Hoyeman borger to Lüneborg bekennen und betugen openbar in dessem breve vor all denjennen, die en sen edder horen lesen, dat wy und unse erven schuldich syn van rechter schuld dem erbaren wisen manne her Johanne Schepensteden radm. to Lubeke und synen erven dusent M. witter lüb. pen. dar wy und unse erven en alle jar vor geven scollen und willen hundert M. lüb. pen. to tynse, alle de wile dat wy de vorbenomden dusent M. pen. under uns hebben und en nicht bered hebben to twen tiden in dem iare alze veftich M. to Winachten und voftich M. to sunte Johannis dage to middensommer sunder lenger vortogeringe und ane ienigerleve hinder binnen der stat Lübeck mid guden witten lüb. pen. unbeworen. Weret sake, dat wy dem vorbenomden hern Johanne edder synen erven de vorscrevenen hundert M. pen. gulde nicht beredden to den vorscrevenen twen tiden in dem iare binnen der stat to Lubeke, des god nicht enwille, unde se der beredinge ienigen redeliken schaden nemen, den se uns redeliken bewisen mogen, den scolle wy und willn en ganglikken wedder don mit den vorbenomden hundert M. pen. gulde sunder hinder. Were ok dat wy dem versprokenen hern Joh. edder synen erven ere dusent M. pen vorbenomet wedder geven wolden edder se van uns wedder hebben wolden, dat scolle wy en edder se uns en half iar vorkundigen oer de beredinge. Wanne den dat irste halve iar na der kundeginge irsten umekomen is, so scolle wy und willen en ere vorbenomden dusent M. pen bereden binnen der stat to Lübeck mit der pen. gulde de dar denne boret mit reden guden witten lüb. pen. sunder ienigerleye hinder und lenger vortoch. Were ok dat uns vorbenomden borgermeisterten, radmannen edder borger enienich storve, des god nicht enwille, er der tid, dat hern Joh. vorenomt edder synen erven ere vorscrevenen dusent M. pen. bered weren, so scolle wy unde willen en enen so gud wedder in des stede setten, alse de geweset were, de uns affgestorven were, althant binnen ver weken dar na, wanne wy de noch leveden dar van hern Joh. vorenomd oder synen erven umme gemanet worden, und de schal alle stücke, de hir vore und na screven stan in dessen breve, mid uns holden in all der wise, alze wy don scollen sunder hinder unde weddersprake, alle desse vorscrevenen stücke und en iewelik stücke besundern love wy Dyderich Springindgut, Albert Hoyke, borgermestere Heyno sodmester, Sander Schellepeper, radmannen, Tideke Veteke Gotfridus van Hagene, Hinrich Witte unde Hans Hoyemann, borger to Lüneborg alle vorbenomden in dessem breve. mid unsen erven dem vorscrevenen hern Johann Schepensteden radm. to Lubeke und synen erven in

guden truven mid ener samenden hand stede vast und unvorbroken to holdene sunder ienigerleye hinder vortoch argelist und hulperede. Unde wy hebben to ener openbaren bekantnisse und merer betuginge alle desse vorsprokenen stücke unse ingesegele witliken und mid gudem willen hengeset laten to dessen breve, de geven is to Lubeke na godis bort 1300 iar dar na in dem 78 iare in dem sondage also me singet Oculi.

Reg. cred. Bl. 15a.

3.

Die Erben des verstorbenen Ratsherrn Johann Scheppenstede entsagen allen Ansprüchen auf die von der Stadt Lüneburg bei diesem gemachten Anleihen. 1425 Jubilate.

Witlik sy, dat Margareta, hern Reyners van Calven seliger dechnisse wedewe und eyne elike dochter hern Johan Schepensteden seliger dechnisse, vormiddelst vulbort erer vormundere, also mit namen Vriigen Grawerdes, Godeken Plescowen und Hinrikes van Calven, und Wilhelm van Calven, der erbenomeden Margarete sone, also de negesten erven des sulven hern Johan Schepensteden, ok van wegen Benedictus van Calven, des vorscrevenen Wilhelms broder, und slichtes van wegen aller erven hern Johan Schepensteden erbenomed, vor sik und vor ere erven vor dem rade und jegenwardich vor deme boke hebben bekant, dat wy alle unde eyn jewelk to der noge upgeboret und entfangen hebben van den ersamen heren borgermestern unde ratmannen to Luneborch allent, wes uns unde der wy erven unde nakomelinge sind, van vorbreueden houetstole boren mochte, welke houetstol und houetsumme sundergen in den breuen, de wy van en darup hadden, genomt stan. Der sulven houetsummen und breue, de vor dessem daghe van deme erbenanten rade to Luneborg, van eren radeskumpanen und borgeren sind gegeven, unde vortmer der maninge und schuldinge, de wy bette hereto van der erbenomeden breue wegen to en hebben gedan edder noch don mochten umme unse nastendigen vorseten renthe und allent, dat se uns, unsen erven, unsen nokomelingen unde den gennen, der wy in dessen saken erven sind, went an dessen dach plichtich mochten syn gewesen, don wy ene ganze vorticht und laten des den vorscrevenen rat to Luneborg, eres radeskumpane unde borgere qwijt und los, nenerleye wijs darup to sakende edder darumme to manende in tokomen-tijden, und hebben darup to erer behulf van uns geantwerdet sodane breue, also de erbenomede her Johan Schepenstede seliger dechnisse unde wy also erven van siner wegen uppe de sulven houedsummen und renthe van en besegeld hadden. Were ok dat hir enbouene jenige breue vor dessem daghe gegeben vorbracht worden, de hern Johanne Schepensteden edder uns also erven anroreden desser vorscrevenen sake holven und darinne den rekbeno-meden rat to Luneborg, eres radeskumpane und borgere manen und schuldigen effte manen edder schuldigen laten mochte, de scholen machtlos wesen und ene nicht to schaden komen.

Liber de debitis S. 4. (Abschrift aus dem Lübecker Niederstadtbuch.)

## Abzahlungsnotierung für Bertram v. Rentelen.

Bertram v. Rentelen 400 M.

- In dem 1406 ten iare was hir van betalet 166 Mark, 10 *ß*, 8 pen.
- Item in dem 1407 ten iare petri und pauli ward betalet 46 Mark, 5 *ß*, 8 pen.
- Item do me betalinge dan hadde der ersten helfte des 1408 ten iares und van der negesten tid bevorn do ward Quitancien geven uppe 38 Mark, 14 *ß*. Blivende 147 Mark, 12 *ß*, 8 pen.
- Item van der lesten helfte des 1408 ten iares wart entrichtet 13 Mark, 15 *ß* van dem gantsen 1409 ten iare wart entrichtet 14 Mark, 13 *ß*. Blivende summe 119 Mark, 8 pen.
- Item van der ersten helfte des 1410 ten iares wart entrichtet 13 Mark, 10 *ß*, 8 pen. Blivende summe 105 Mark, 6 *ß*.
- Item van der lesten helfte des 1410 ten iares wart entrichtet 10 Mark. Blivende 95 Mark, 6 *ß*.
- Item wart entrichtet in dem 1412 ten iare in sunte Bartholomäi avende 10 Mark, 19½ pen. Blivende 85 Mark, 4 *ß*, 4½ pen.
- Item wart entrichtet in dem 1413 ten iare bi visitatione Marie 7 Mark, 9 *ß*, 3½ pen. Blivende 77 Mark, 11 *ß*, 1 pen.
- Item wart entrichtet in dem 1414 ten iare bi Invocavit 10 Mark, 14 *ß*, 1 pen. Blivende 66 Mark, 13 *ß*.
- Item wart entrichtet in dem sulven iare bi Jacobi 9 Mark, 6 *ß*. Blivende 57 Mark, 7 *ß*.
- Item wart entrichtet in dem 1415 iare bi Oculi 6½ Mark, 3 *ß*. Blivende 50 Mark, 12 *ß*.
- Item wart entrichtet in dem sulven iare bi Laurentii 13 Mark 9 *ß*. Blivende 37 Mark, 3 *ß*.
- Item wart entrichtet in dem 1416 iare bi Laetare van der lesten helfte des 1415 ten iares 5½ Mark, 5 *ß*. Blivende 31 Mark, 6 *ß*.
- Item wart entrichtet in dem sulven iare bi Peter ad vincula 11 Mark, 6 *ß*. Blivende 20 Mark.
- Item wart entrichtet in dem 1417 ten iare bi Johannes to Middensommer van der lesten helfte des 1416 ten iares 5 Mark. Blivende 15 Mark.

Liber de debitis S. 37.

## II. Chronologisches Verzeichnis der Schuldgeschäfte<sup>1)</sup>.

Gläubiger	Zeit	Art des Geschäfts	Kapital	Zinssatz	Quelle
Vikar Ludolf v. Wittinghe	31. 10. 1365	Rentkauf	300 M.	6% %	Orig. d. Arch. Lün.
Bg. Detlev Maan	14. 2. 1368	Rentkauf	180 M.	6% %	Reg. cred. Bl. 2
Burgkloster	26. 4. 1368	Rentkauf	160 lüb. Guld.	5 %	Reg. cred. Bl. 1
St.Katharinenkl.	24. 6. 1369	Rentkauf	300 M.	5 %	Reg. cred. Bl. 2a
St. Johanneskl.	30. 9. 1369	Rentkauf	615 M.	1 Chor	Reg. cred. Bl. 2a
Vikarie i. Lübeck	30. 9. 1369	Rentkauf	615 M.	1 Chor	Lün. U. B. I 617
Kloster Reinfeld	6. 11. 1370	Rentkauf	1800 M.	8½ %	Lün. U. B. II 647
Bg. Johann Grundise	11. 11. 1370	Gelddarlehn	100 M.	10 %	Cop. I 135
Rth. Hartm. Pepsack, Bg. Joh. Nyenstede und Hinr. v. d. Damme	11. 11. 1370	Gelddarlehn	1008 lüb. Guld.	—	Cop. I 135
Bg. Arnd Berkhof u. Joh. Stene	11. 11. 1370	Gelddarlehn	1000 M.	10 %	Cop. I 136
Bg. Herm. v. d. Molen	16. 12. 1370	Rentkauf	400 M.	10 %	Cop. I 137
Bg. Heinr. Berenstert u. Wessel Zeles	13. 1. 1371	Lieferungsverpr.	48 Last Salz	—	Cop. I 137
Bg. Kurt v. Urden	14. 3. 1371	Gelddarlehn	300 M.	10 %	Cop. I 137

<sup>1</sup> Die kursiv gesetzten Schuldverträge stellen Neuverbriefungen (keine neuen Schuldverpflichtungen) an denselben oder andere Inhaber dar.

Gläubiger	Zeit	Art des Geschäfts	Kapital	Zinssatz	Quelle
Rth.JohannLange	21. 3. 1371	Lieferungs- verspr.	40 Last Salz	—	Cop. I 137
Bg. Herm. v. d. Molen	18. 4. 1371	Rentkauf	1000 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 15
Bg. Rolf Münter	18. 4. 1371	Gelddarlehn	1073 M. 4 $\beta$	—	Cop. I 138
Bg.Kurt v.Urden	18. 4. 1371	Lieferungs- verspr.	34 Last Salz	—	Cop. I 137
Bgm. Jak. Ples- kow u. Gottfr. Travelmann	24. 7. 1371	Gelddarlehn	720 M.	8½ %	Cop. I 137
Rth.JohannLange	24. 8. 1371	Gelddarlehn	1500 M.	10 %	Lün. U. B. II 707
Rth.JohannLange	28. 9. 1371	Gelddarlehn	495 M.	—	Cop. I 139
Rth.JohannLange	28. 9. 1371	Gelddarlehn	1000 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 15
Bg. Herm. u. Hintr.v.d.Damme	31. 10. 1371	Gelddarlehn	1160 Lüb. Guld.	—	Sud. IV S. 90 Einl.
Bg. Herm. v. d. Molen	4. 12. 1371	Gelddarlehn	600 M.	—	Cop. I 139
Bg. Herm. Vor- sten	28. 6. 1372	Rentkauf	260 M.	8 <sup>1</sup> / <sub>13</sub> %	Reg. cred. Bl. 18a
Bg. Wern. Koeß- feld u. Luder Wilsteden	28. 6. 1372	Rentkauf	260 M.	8 <sup>1</sup> / <sub>13</sub> %	Reg. cred. Bl. 3
Bg. Ludeken Bekendorpe	28. 6. 1372	Gelddarlehn	60 M.	—	Cop. I 145
Bg. Herm. Schevene	28. 6. 1372	Gelddarlehn	20 M.	—	Cop. I 145
Bg. Evert v. Stenne	28. 6. 1372	Gelddarlehn	33 M.	?	Cop. I 145
Bg. Werner u. Wessel Zeles	15. 6. 1373	Gelddarlehn	100 M.	—	Sud. IV S. 158
Gebr. Wangen- berg (gen. Vrije)	1374	Gelddarlehn	1200 M.	—	Lüb. N. St. B. Eintr. Juni 1374

Gläubiger	Zeit	Art des Geschäfts	Kapital	Zinssatz	Quelle
Hamb. Bgm. Heinen Hoyers u. Lüb. Bg. Giselb. v. d. Nyenstade	20. 9. 1375	Gelddarlehn	500 M.	10 %	Cop. I 170 Sud. V S. 63
Stockholm. Rth. Eberh. Kansten	20. 6. 1375	Gelddarlehn	500 M.	—	Sud. V S. 62 Einl.
Rth. Jacob Pleskow	29. 9. 1375	Sülzzollrente	600 M.	10 %	Lün. U. B. IV 269
Rth. Hinrich Constin	29. 9. 1375	Sülzzollrente	400 M.	10 %	Lün. U. B. IV 269
Hamb. Bgm. Heinen Hoyers Bg. Giselb. v. d. Nyenstade	29. 9. 1375	Sülzzollrente	500 M.	10 %	Lüb. U. B. IV 269
Bg. Joh. v. Lüne	29. 9. 1375	Sülzzollrente	500 M.	10 %	Lüb. U. B. IV 269
Bg. Herder v. Stade	29. 9. 1375	Sülzzollrente	500 M.	10 %	Lüb. U. B. IV 269
Bg. Herm. v. d. Molen	29. 9. 1375	Sülzzollrente	400 M.	10 %	Lüb. U. B. IV 269
Bg. Eberh. Paal	29. 9. 1375	Sülzzollrente	300 M.	10 %	Lüb. U. B. IV 269
Bg. Johann u. Ulrich Nyenstade	29. 9. 1375	Sülzzollrente	500 M.	10 %	Lüb. U. B. IV 269
Bg. Merten Kletekowen	29. 9. 1375	Sülzzollrente	400 M.	10 %	Lüb. U. B. IV 269
Bg. Godeke Gamme	29. 9. 1375	Sülzzollrente	700 M.	10 %	Lüb. U. B. IV 269
Bg. Joh. v. Ankem	29. 9. 1375	Sülzzollrente	400 M.	10 %	Lüb. U. B. IV 269
Bg. Arndt Lennep	29. 9. 1375	Sülzzollrente	300 M.	10 %	Lüb. U. B. IV 269
Ritter Bartholomä u. Joh. v. Tysenhusen u. Rth. Perzeval	29. 9. 1375	Sülzzollrente	1200 M.	10 %	Lüb. U. B. IV 269
Bg. Remberd Rosendahl	29. 9. 1375	Sülzzollrente	300 M.	10 %	Lüb. U. B. IV 269
Test.-Vollstr. d. † Bgm. Herm. Gallin	21. 1. 1376	Rentkauf	307½ M.	½ Chor	Cop. I 172

Gläubiger	Zeit	Art des Geschäfts	Kapital	Zinssatz	Quelle
Test.-Vollstr. d. † Bgm. Herm. Gallin	21. 1. 1376	Rentkauf	307½ M.	½ Chor	Cop. I 172
Bg. Peter de Böken	15. 5. 1376	Rentkauf	800 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 4
Rth. Joh. Sche- penstede	21. 3. 1378	Gelddarlehn	1000 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 15a
Bg. Giselb. v. d. Nyenstade	3. 7. 1378	Gelddarlehn	600 M.	—	Orig. d. Arch. Lün.
Burgkloster	16. 4. 1379	Rentkauf	500 M.	6% %	Reg. cred. Bl. 1a
Bg. Rudolf Münter	30. 4. 1379	Rentkauf	200 M.	6% %	Cop. 1 195
Bg. Arnold u. Johann Bevern (an Rth. Hin- rich Westhof 1381)	Laetare 1379	Gelddarlehn	100 M.	—	Lüb. N. St. B. I 381 (Mauritius)
Rth. Johann Schepenstede	12. 5. 1381	Rentkauf	300 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 4a
Bg. Conrad v. Urden	8. 10. 1381	Rentkauf	150 M.	6% %	Orig. d. Arch. Lün.
Rth. Godeke Travelmann	24. 12. 1381	Rentkauf	900 M.	8 %	Reg. cred. Bl. 5a
Rth. Arnd Suderland	24. 12. 1381	Rentkauf	700 M.	8 %	Reg. cred. Bl. 5a
Bg. Gerd Vogede	24. 12. 1381	Rentkauf	500 M.	8 %	Reg. cred. Bl. 5a
Bg. Hans Leme- goven	24. 12. 1381	Rentkauf	400 M.	8 %	Reg. cred. Bl. 5a
Bg. Johann v. Lüne	24. 12. 1381	Rentkauf	500 M.	8 %	Reg. cred. Bl. 5a
Rth. Hinrich Constin	15. 7. 1382	Sülzollrente (Übertrag.)	400 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 218a
Rth. Johann Nyebur	1382	Sülzollrente (Übertrag.)	800 M.	10 %	Cop. I, 215



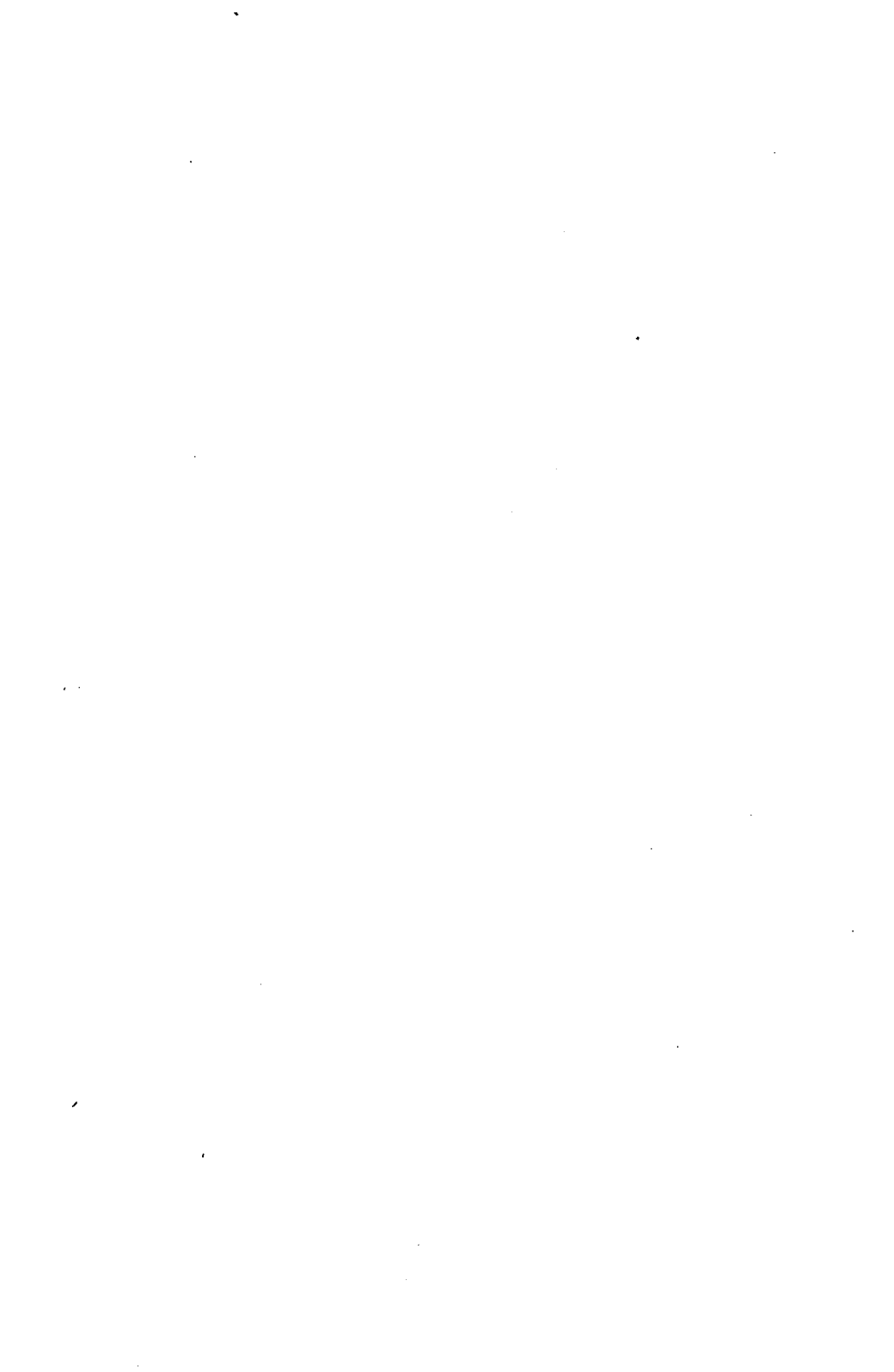
Gläubiger	Zeit	Art des Geschäfts	Kapital	Zinssatz	Quelle
Bg. Evert Paal	19. 2. 1382	Sülzzollrente	700 M.	10 %	Orig. d. Arch. Lün.
Bgm. Harm. Peppersack Bg. Bertr. Rentelen Bg. Hans Stote	5. 3. 1383	Gelddarlehn	400 M.	10 %	Cop. I 217 (Reg. cred. Bl. 16a)
Rth. Conrad v. Urden	Pasch. 1383	Rentkauf	260 M.	7 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> %	Reg. cred. Bl. 8
Rat v. Lübeck (Bürge für Johann Langen)	29. 11. 1383	Gelddarlehn (Übertrag.)	1000 M.	10 %	Cop. I 223
Eberh. Paal	19. 2. 1383	Rentkauf	700 M.	10 %	Arch. Lün.
Rat v. Lübeck Bürge für Herm. v. d. Molen)	29. 11. 1383	Gelddarlehn (Übertrag.)	1000 M.	10 %	Cop. I 223
Rth. Hartm. Peppersack u. Bertr. u. Henning v. Rentelen	25. 12. 1383	Sülzzollrente (Übertrag.)	1000 M.	10 %	Lüb. U. B. IV S. 471
Rth. Hinr. Meteler u. Joh. Meteler	24. 12. 1384	Rentkauf (Übertrag.)	500 M.	8 %	Reg. cred. Bl. 18
Joh. Morneweg, u. Sohn Tid. Morneweg	1. 5. 1384	Gelddarlehn	400 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 6a
Joh. Warendorp	10. 4. 1384	Rentkauf	120 M.	6% %	Lün. U. B. II 1000
Rth. Hinrich Westhof	8. 5. 1384	Rentkauf	120 M.	6% %	Cop. I 230
Bg. Ditmar Hoggemann (Bürge)	12. 5. 1384	Lieferungsverspr.	10 Last Salz	—	Cop. I 230
Bg. Claus Blomero	6. 4. 1385	Gelddarlehn	600 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 8a
Bg. Herb. v. d. Clenenberge	8. 5. 1385	Leibrente	150 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 10a

Gläubiger	Zeit	Art des Geschäfts	Kapital	Zinssatz	Quelle
Bg. Herb. v. d. Clenenberge	8. 5. 1385	Gelddarlehn	175 M.	—	Reg. cred. Bl. 10a
Geseken v. d. Brügge	16. 10. 1385	Rentkauf	800 M.	8¼ %	Reg. cred. Bl. 12
Bg. Johann Nyebur (später Bgm.)	4. 4. 1385	Sülzzollrente (Übertrag.)	1000 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 11
Rat v. Lüb. (für Joh. Langen)	1385	Rentkauf (Übertrag.)	1000 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 11a
Rat v. Lüb. (für Herm. v. d. Molen)		Rentkauf (Übertrag.)	1000 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 11a
Eberh. Klingenberg (durch Testamentsvollstr.)	29. 9. 1385	Rentkauf	144 M.	8½ %	Reg. cred. Bl. 13
Evert Klingenberg (durch Testamentsvollstr.)	29. 9. 1385	Rentkauf	276 M.	ca. 8 %	Reg. cred. Bl. 13
Bg. Joh. Gerwer	1385	Rentkauf	500 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 14
Bg. Joh. Lüneborg	1385	Rentkauf	600 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 14a
Bg. Joh. Krowel	1385	Rentkauf	500 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 17a
Bgm. Hartm. Pepersack u. Brüder Rentelen	16. 10. 1385	Rentkauf	2000 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 209a
Stockholm. Bgm. Evert Kansten	1385	Rentkauf	500 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 9a
Bg. Bodenwerder	1385	Rentkauf	500 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 9a
Meister Vriße, gen. de Wangenberge	1385	Leibrente	200 M.	½ Chor	Reg. cred. Bl. 9a
Kloster Reinfeld	1385	Rentkauf (Übertrag.)	1800 M.	8½ %	Reg. cred. Bl. 9a
Bgm. Simon Swerting	ohne Dat.	Rentkauf	500 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 210

Gläubiger	Zeit	Art des Geschäfts	Kapital	Zinssatz	Quelle
Bg. Johann Krowel	22. 4. 1386	Rentkauf	500 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 215
Bg. Johann Schotten	22. 4. 1386	Rentkauf	320 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 215
Bgm. z. Stockholm Evert Kansten	22. 4. 1386	Rentkauf	500 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 215
Bg. Reiniken v. Pattensen	22. 4. 1386	Leibrente	200 M.	12 %	Reg. cred. Bl. 201
Bg. Tidemann Junge	23. 4. 1386	Rentkauf	700 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 216a
Bg. Hinr. Jermer u. Christine, s. Frau	23. 4. 1386	Rentkauf	300 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 216a
Bg. Hermann Vorsten	23. 4. 1386	Rentkauf	300 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 213a
Bg. Hermann Vorsten	23. 4. 1386	<i>Rentkauf (Übertrag.)</i>	560 M.	9 <sup>2</sup> / <sub>10</sub> %	Lib. d. deb. [eingelegtes Bl.]
Bg. Ulrich Nyenstade	23. 4. 1386	Rentkauf	600 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 215a
St. Johanniskloster	24. 6. 1386	Rentkauf	1200 M.	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	Reg. cred. Bl. 216
Vikar Johann Berlyn (Marienkirche)	5. 7. 1386	Rentkauf	100 M.	6 %	Cop. II 9
Rth. Joh. Nye-bur	16. 9. 1386	<i>Sülzzollrente (Übertrag.)</i>	600 M.	10 %	Cop. II 11
Bg. Peter v. Alen	21. 9. 1386	Rentkauf	500 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 214a
Johann Klingenberg	21. 9. 1386	Rentkauf	500 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 214
Bg. Herm. Darſow	28. 9. 1386	Sülzrente	500 M.	½ Pfannenherrschaft	Cop. II 10
Rth. Hinrich Constin	11. 11. 1386	<i>Rentkauf (Übertrag.)</i>	700 M.	8 %	Reg. cred. Bl. 22a

Gläubiger	Zeit	Art des Geschäfts	Kapital	Zinssatz	Quelle
Bg. Hans Morneweg	1386	Rentkauf	700 M.	8½ %	Reg. cred. Bl. 211a
Burgkloster	21. 3. 1387	Rentkauf	165 M.	6% %	Cop. II 21
Bg. Albr. Stuben	28. 4. 1387	Rentkauf	500 M.	8 <sup>3</sup> / <sub>10</sub> %	Reg. cred. Bl. 19
Bg. Hinr. Luderod	28. 4. 1387	Rentkauf	500 M.	8 %	Reg. cred. Bl. 219
*Rth. Joh. Nyebur	1387	Sülzzollrente (Übertrag.)	3100 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 221
St. Peterskirche	1387	Rentkauf	300 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 19a
Hinr. u. Joh. Meteler	22. 3. 1388	Rentkauf	1000 M.	9 %	Cop. II 15
Bgm. Jordan Pleskow	30. 3. 1388	Rentkauf	1000 M.	9 %	Cop. II 15
Bg. Ludeke Dimminge u. Nikol. Hummermann	19. 4. 1388	Rentkauf	300 M.	6 %	Cop. II 16
Kloster Reinfelde	30. 4. 1388	Rentkauf	300 M.	6% %	Orig. d. Arch. Lün.
Bg. Joh. Perzeval u. Grete Krane	4. 5. 1388	Rentkauf	300 M.	8 %	Reg. cred. Bl. 220
Rth. Joh. Nyebur	14. 10. 1388	Gelddarlehn	1633 M.	—	Reg. cred. Bl. 46b
Rth. Joh. Nyebur	ohne Dat.	Gelddarlehn	2000 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 211
Joh. Schepenste	3. 11. 1388	Rentkauf	100 M.	10 %	Reg. cred. Bl. 219a
Rth. Joh. Nyebur	1. 1. 1389	Gelddarlehn	615 M.	—	Reg. cred. Bl. 211
Bg. Hans Gronere	1. 1. 1389	Gelddarlehn	49 M.	—	Reg. cred. Bl. 211
Burgkloster	8. 1. 1390	Kauf	716 M.	½ Pfanne	Cop. II 41

Gläubiger	Zeit	Art des Geschäfts	Kapital	Zinssatz	Quelle
Kloster Rein- felde	23. 6. 1390	Gelddarlehn	450 M.	—	Reg. cred. Bl. 89a
Rth. Joh. Nyebur	4. 9. 1390	Gelddarlehn	200 M.	—	Reg. cred. Bl. 91a
Rth. Jordan Pleskow	11. 10. 1390	Geldversch. (Übertrag.)	1257 M. 8 B	—	Reg. cred. Bl. 92a
Bg. Hans u. Hinr. de Gervere u. Gerde Tolner	1390	Gelddarlehn	600 M.	—	Orig. d. Arch. Lün.
Rth. Hinr. u. Hans Meteler	30. 1. 1391	Geldversch. (Übertrag.)	1650 M.	—	Reg. cred. Bl. 95a
Kloster Rein- feld	23. 8. 1392	Geldversch. (Übertrag.)	375 M.	—	Reg. cred. Bl. 110
Rth. Hinr. u. Bg. Hans Me- teler	27. 9. 1392	Geldversch. (Übertrag.)	1650 M.	—	Reg. cred. Bl. 109a
Rth. Joh. Nye- bur	9. 10. 1392	Geldversch. (Übertrag.)	1350 M.	—	Reg. cred. Bl. 109
Rth. Joh. Nye- bur	20. 12. 1392	Geldversch. (Übertrag.)	3300 M.	—	Reg. cred. Bl. 111



### III. Quellen- und Literaturverzeichnis.

#### A. Gedruckte Urkundensammlungen.

- Urkundenbuch der Stadt Lübeck (zit. Lüb. U. B.), Lübeck 1843 ff.  
Urkundenbuch der Stadt Lüneburg (zit. Lün. U. B.), bearbt. F. W. Volger, Lün. 1872/77.  
Urkundenbuch des Bistums Lübeck (zit. U. B. Bist. Lüb.), bearbt. W. Leverkus, Oldenburg 1856.  
Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande (zit. Sud.), hgg. Sudendorf, 11 Bd., Hannover 1859.  
Mecklenburgisches Urkundenbuch (zit. Meckl. U. B.), hgg. von dem Verein f. Mecklbg. Gesch. u. Altertkde., Schwerin 1861.  
Hansisches Urkundenbuch (zit. Hans. U. B.), bearbt. v. K. Höhlbaum, K. Kunze u. W. Stein, Halle 1876 ff.  
Hanserezesse (zit. Hans. Rec.), bearbt. v. W. Koppmann, G. v. d. Ropp u. G. Schäfer, benutzt: Reihe I von 1276 bis 1430, Leipzig 1870 ff.  
Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden (zit. Schl.-H. L. Reg. u. U.), hgg. Hasse, 3 Bd., Hamburg u. Leipzig 1866 ff.  
Hamburgisches Urkundenbuch (zit. Hamb. U. B.), hgg. J. M. Lappenberg Hamburg 1842.  
Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister, hgg. W. Reinecke (zit. Lün. St. B.), Hamburg u. Leipzig 1903.

#### B. Ungedruckte Urkunden:

##### Im Stadtarchiv Lüneburg:

- Das Registrum creditorum der Stadt Lüneburg vom Jahre 1385 (zit. Reg. cred.).  
Das Liber de debitis vom Jahre 1406 (zit. Lib. d. deb.).  
Das Registrum primum (Original zit. Cop. I).  
Das Registrum secundum (Original zit. Cop. II).  
Das Registrum tertium (Original zit. Cop. III).  
Eine Anzahl Urkunden aus dem 14. und beginnenden 15. Jahrhundert.  
Die vom Archivar in Lüneburg, Herrn Prof. Dr. Reinecke, geschriebenen und mir freundlichst zur Einsicht überlassenen Regesten der ungedruckten Urkunden bis 1430.

Ferner von demselben einige handschriftliche Mitteilungen.

##### Im Staatsarchiv Lübeck:

- Auszüge und Mitteilungen aus dem Lübecker Ober- und Niederstadtbuch (zit. Lüb. O. St. B. u. Lüb. N. St. B.), mitgeteilt von Herrn Prof. Dr. Rörig; eine Anzahl von Urkunden aus dem 14. Jahrhundert;  
die Original-Photographien der Urkunden des Bistums Lübeck in der Fortsetzung von Leverkus 1342—1410.

### C. Gedruckte Literatur.

- Agats, A., Der Hansische Baienhandel, Heidelberg 1904.
- Albers, H., Die Anleihen der Stadt Bremen vom 14. bis 18. Jahrhundert (Veröffentl. d. Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen), Bremen 1930.
- Baasch, E., Die Lübecker Schonenfahrer, Lübeck 1922.
- Bächtold, H., Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, Berlin u. Leipzig 1910.
- Bechtel, H., Der Wirtschaftsstil des Spätmittelalters, 1930. — (Dazu die Besprechung von Rörig, H. Z. 144.)
- Bertheau, F., Die Politik Lübecks zur Sicherung der Handelswege durch Lauenburg im 14. u. 15. Jahrhundert, Ztschr. f. Lüb. Gesch., Bd. 15.
- Bode, K., Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens, Braunschweig 1847.
- Braun, A., Der Lübecker Salzhandel, 1926.
- Bruns, Fr., Die Lübecker Stadtschreiber v. 1930 bis 1500 (Hans. Gesch.-Bl. 1903, S. 45—102).
- Bruns, Fr., Die Lübecker Stadtschreiber v. 1300 bis 1500 (Hans. Gesch.-Bl. Jahrgang 1896, S. 41—87), Leipzig 1897.
- Daenell, E., Die Blütezeit der deutschen Hanse. 2. Bd., Berlin 1906.
- Dittmer, G. W., Geschichte des St.-Johannis-Klosters zu Lübeck, Lüb. 1825.
- Dittmer, G. W., Das Heilige-Geist-Hospital und der St.-Clemens-Kaland., Lüb. 1838.
- Engels, Verfassungsgeschichte der Saline zu Lüneburg. (Ztschr. f. Bergrecht, Jahrgang 1878.)
- Frölich, K., Die Rechtsformen der mittelalterlichen Altarpfründen (Ztschr. d. Sav. Stiftg., II. Bd., Kan. Abt. XX. 1931).
- Fehling, E. F., Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart. (Veröffentl. z. Gesch. d. Fr. u. Hansest. Lübeck), Lüb. 1925.
- Hagedorn, B., Die Entwicklung u. Organisation des Salzverkehrs von Lüneburg nach Lübeck im 16. u. 17. Jahrhundert (Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. XVII, Lübeck 1915).
- v. Hammerstein-Loxten, Der Bardengau, Hannover 1869.
- Hansen, J., Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks, Lübeck 1912.
- Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Lün. 1837.
- Hefenbrok, M., Lübecker Kapitalanlagen in Mecklenburg bis 1400, Heide 1929.
- Heineken, H., Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, Berlin 1908.
- Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, Gotha 1884.
- Heusler, A., Institutionen des deutschen Privatrechtes, Leipzig 1885.
- Hoffmann, M., Geschichten der Freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1889.
- Jesse, W., Der wendische Münzverein, Lübeck 1928.
- Jürgens, O., Geschichte der Stadt Lüneburg, Hannover 1892.
- Knipping, Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. u. 15. Jahrhundert (Westdeutsche Ztschr., Bd. 13).



- v. Kostanecki, A., Der öffentliche Kredit im MA., Leipzig 1889 (Staats- und Socialwissenschaftliche Forschungen, 9. Bd., 1 H. 1889).
- Kuske, Br., Die Kreditwirtschaft (In der Sammlung Kölner Vorträge).
- Kuske, Br., Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter (Ztschr. f. d. gs. Staatswissenschaft, Erg.-H. 12, 1904).
- Krause, E. H. L., Zur Entwicklungsgeschichte der Lüneburger Saline, Lüneburg 1890.
- Krause, E. H. L., Erklärung des Wörterverzeichnisses der Lüneburger Sülze (Jahrb. d. Ver. f. Nd. Sprachforschung 1879, V).
- Landmann, J., Der öffentliche Kredit (Als Separatdruck d. Handb. f. Finanzwissenschaft, hgg. v. Gerloff und Meisel).
- Landmann, J., Zur Entwicklungsgeschichte der Formen und der Organisation des öffentlichen Kredites (Finanzarchiv 29. 1912, 1. Bd.).
- Lamprecht, K., Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 1886.
- Leverkus, W., Nachrichten über die Saline zu Lüneburg (Mitgeteilt in Falks Neues Staatsbürgerliches Magazin, Bd. 8, Schleswig 1839).
- Loening, Grunderwerb und Treuhand in Lübeck (Gierkes Untersuchung zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 93).
- Meyer, Th., Die Lüneburger Chronik des Propstes Jacob Schomaker, Lüneburg 1904.
- Pauli, E. W., Lübeckische Zustände im MA., Lübeck 1847, 72, 78.
- Rehme, P., Das Lübecker Oberstadtbuch, Hannover 1895.
- Reinecke, W., Die Straßennamen Lüneburgs, Hannover 1914.
- Von alten Siedehütten (Festbl. d. Mus. Vers. f. d. Fürstentum Lüneburg, Nr. 2). Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister, Hannover-Leipzig 1903.
  - Lüneburg als Hansestadt (Hans. Volkshefte, Nr. 16).
  - Geschichte der Stadt Lüneburg. 1933.
- Rörig, F., Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte (Veröffentl. d. Schlesw.-Holst. Univ.-Ges., Nr. 12), Breslau 1928.
- Geschichte Lübecks im MA. (In: Geschichte der Fr. u. Hansestadt Lübeck, hgg. Endres), Lübeck 1926.
  - Die Hanse, ihre europäische und nationale Bedeutung (Dtsch. Rdsch. Sept.-Heft f. 1921).
  - Die deutsche Hanse (Neue Jahrbücher f. Wiss. u. Jugendbildung 1929).
  - Das Lübecker Niederstadtbuch des 14. Jahrhunderts, Lübeck 1931.
  - Die Bullette von Metz (ersch. im Jhrb. d. Gesellsch. für lothring. Gesch. und Altertumskunde, 21. Jahrgang. 1909.)
- Rosendahl, E., Geschichte Niedersachsens. Hannover 1926.
- Sombart, W., Der moderne Kapitalismus, 2. Aufl., München u. Leipzig 1916.
- Schönberg, W., Die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1879.
- Schäfer, D., Die Hanse und ihre Handelspolitik, Jena 1885.
- Die deutsche Hanse, 3. Aufl. Bielefeld u. Leipzig 1925.
- Schultze, A., Stadtgemeinde u. Kirche im Mittelalter, Münch. u. Lpz. 1914.
- Stieda, W., Städtische Finanzen im MA., Jena 1899.
- Staphorst, N., Hamburgische Kirchengeschichte, Hbg. 1731 (Teil I, Bd. 4).

- Volger, W. F.**, Die Patrizier der Stadt Lüneburg, Lüneburg 1863.
- Der Ursprung und älteste Zustand der Stadt Lüneburg, Lüneburg 1861.
  - Lüneburger Blätter, Jahrgang 1860/61.
  - Lüneburger Musumsblätter, Jahrgang 1881/82.
- Wagener, E.**, Die Holzversorgung der Lüneburger Saline in ihrer wirtschafts-  
geschichtlichen und kulturgeographischen Bedeutung, Kiel 1930.
- Wehrmann, W.**, Mitteilungen über das ehemalige Lübecksche Domkapitel  
(Ztschr. f. Lüb. Gesch., Bd. 3).
- Wehrmann, W.**, Das lübische Patriziat (Ztschr. f. Lb. Gsch., Bd. 5).
- Westrum, A.**, Die Longebarden und ihre Herzöge, Zelle 1867.
- Zenker, L.**, Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline,  
Hannover u. Leipzig 1906.
- Zechlin, E.**, Lüneburger Hospitäler im MA. (Forschungen zur Gesch. Nieder-  
sachsens, I Nr. 6), 1907.
- Zycha, A.**, Über Salinen (Reallex. d. Germ. Altertumskunde, hgg. Joh.  
Hoops), Bd. IV, S. 75, Straßburg 1918/19.
- Das Rechtsverhältnis der Lüneburger Saline und Salineninteressenten, Lüne-  
burg 1879.**









FRANKE G.

WOJEWODZKA  
BIBLIOTEKA PUBLICZNA



ELBLĄG

IV. g w e k a